



 Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten

# Außen- und Europapolitischer Bericht

# 2010

Bericht des Bundesministers für europäische  
und internationale Angelegenheiten

**Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8  
A-1014 Wien**

**Telefon:** während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von  
9 bis 17 Uhr:  
**(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0**  
kostenfreies Anrufservice:  
**(0800) 234 888** (aus dem Ausland nicht wählbar)

**Fax:** **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20-16-0**

**E-Mail:** [post@bmeia.gv.at](mailto:post@bmeia.gv.at)

**Internet:** [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

**Bürgerservice:**

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

**Telefon:** **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

**Fax:** **(01) 904 20 16-245 / int.: (+43- 1) 904 20 16-245**

**E-Mail:** [bereitschaft@bmeia.gv.at](mailto:bereitschaft@bmeia.gv.at)

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at) unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

# **Außen- und Europapolitischer Bericht 2010**

Bericht des Bundesministers für  
europäische und internationale Angelegenheiten

**Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten  
Minoritenplatz 8, 1014 Wien**

**Gesamtredaktion und Koordination:  
Ges. Mag. Christoph Weidinger**

**Gesamtherstellung:  
Berger Crossmedia GmbH & Co KG**

**Die Anhänge VIII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.**

## Vorwort

### **Das Außenministerium: Weltweit für Sie da.**

Die Österreicherinnen und Österreicher unternehmen 10 Millionen Auslandsreisen pro Jahr – Tendenz steigend. **Österreich zählt zu den größten Exportnationen weltweit** – österreichische Unternehmen sind gefragte Investoren, Produzenten oder Dienstleister. Unsere Jugend engagiert sich in erfreulich hohem Maße in ehrenamtlichen Tätigkeiten im Ausland. Junge Österreicherinnen und Österreicher studieren zunehmend auch in Europa oder in Übersee. Österreichische Forscherinnen und Forscher, Künstlerinnen und Künstler sind weltweit vernetzt. Die Zahl der Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher steigt stetig, über 400.000 Österreicherinnen und Österreicher leben im Ausland. Sie alle brauchen die österreichische Außenpolitik. Für sie alle setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außenministerium, in den Botschaften und Konsulaten ein.

**Wir tun aber weit mehr als das.** Wir verstehen uns nicht nur als Servicestelle für das Land und die Österreicherinnen und Österreicher in der Welt. Wir sind bereit, auch für andere Verantwortung zu übernehmen. 50 Jahre Beteiligung Österreichs an UNO-Friedenseinsätzen mit weltweit rund 90.000 Österreichern und Österreicherinnen im Einsatz zeigen: Wir scheuen diese Verantwortung nicht. Wir wollen die internationale Politik mitgestalten – und unsere zweijährige Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat hat bewiesen, dass wir das auch können. Doch unsere Arbeit ist mit dem Abschluss der Mitgliedschaft nicht zu Ende. Aufbauend auf unserem anerkannten Profil, dem Netzwerk und der Expertise der letzten zwei Jahre, haben wir uns um eine dreijährige Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat, dem höchsten Gremium für die Förderung der Menschenrechte, und dem UNESCO-Exekutivrat, dem höchsten Leitungsgremium der Organisation, beworben. Hier wollen wir in Zukunft unseren konsequenten Einsatz für Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte fortsetzen.

### **Europapolitik**

Zum ersten Mal heißt dieser Bericht Außen- und Europapolitischer Bericht. Der neue Name ist der großen Bedeutung der Europapolitik in seiner internen wie auch externen Dimension für die österreichische Außenpolitik geschuldet.

## Vorwort

Der europäische Integrationsprozess bleibt der effektivste Weg, in Europa Frieden, Stabilität und Sicherheit zu garantieren, denn nur gemeinsam können die Herausforderungen unserer Zeit gemeistert werden. Der 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon und der dadurch neu geschaffene Europäische Auswärtige Dienst (EAD) sollen helfen, dieser Aufgabe effektiver und kohärenter gerecht zu werden. Der EAD ist für Österreich ein wichtiger Ansprechpartner gerade in jenen Ländern, in denen wir über keine oder nur eine kleine eigene diplomatische Vertretung verfügen. Gerade dort profitieren wir von einem verstärkten Informationsfluss mit den Delegationen der Union. Die Gründung des EAD heißt aber auch einerseits, dass die europäische Dimension in der österreichischen Außenpolitik noch stärker an Gewicht gewinnen wird. Andererseits bedeutet sie, dass die österreichische Diplomatie noch stärker gefordert ist, um genuine österreichische Interessen, die Marke „Österreich“ im europäischen und internationalen Entscheidungsprozess und Wettbewerb zu vertreten.

Aber Europa muss auch ankommen zu Hause, müssen wir sehen und spüren im direkten Kontakt. Ich habe daher meine „EU-Dialogtour“ durch die Bundesländer fortgesetzt und bin mit vielen Österreicherinnen und Österreichern über Ihre Sorgen und Anliegen betreffend die EU ins direkte persönliche Gespräch gekommen. Um den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Gemeinden Österreichs die Möglichkeit zu geben, die EU betreffende Fragen direkt an einen vertrauten Ansprechpartner in ihrer eigenen Gemeinde zu stellen, habe ich die Gemeinderäte-Initiative ins Leben gerufen, durch die in jeder Gemeinde eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat als Anlaufstelle für EU-Fragen der Bevölkerung fungieren wird. Ich freue mich, dass diese Initiative von Anfang an auf ein sehr positives Echo gestoßen und mittlerweile mit Leben erfüllt worden ist.

## Nachbarschaft

Österreich legt großes Augenmerk auf die Nachbarschaft Europas. So habe ich gemeinsam mit meinem griechischen Amtskollegen im Rahmen der EU eine gemeinsame Initiative für einen neuen Westbalkan-Impuls gesetzt, um den Staaten der Region zu helfen, sich der EU anzunähern mit dem Ziel, dass alle diese Staaten bis zum Jahr 2020 Mitglieder der EU werden. Ich freue mich auch, dass die von mir gemeinsam mit meinem rumänischen Amtskollegen initiierte Donauraumstrategie nunmehr ein Kernprojekt der EU geworden ist und somit durch einen ganzheitlichen Ansatz, der verschiedene Bereiche wie Transport- und Umweltfragen, Mobilität und Wirtschaftsentwicklung untereinander verknüpft, neue Synergien aufzeigt. Österreich kann sich hier beispielsweise durch sein Know-how bei der effizienteren Nutzung der Donau als Transportader unter Berücksichtigung höchster Umweltstandards einbringen.

Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Nachbarschaftspolitik ist es mir auch ein besonderes Anliegen, das menschliche, wirtschaftliche und kultu-

IV

## Vorwort

relle Potential der Zukunftsregion Europas, das Gebiet zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer, und die Chancen die sich dadurch Österreich bieten, gezielt zu nutzen. Ich habe daher die Region bereist und in Baku eine österreichische Botschaft eröffnet, die es der österreichischen Außenpolitik erleichtern soll, zur politischen Stabilität beizutragen und als Türöffner für österreichische Unternehmen zu fungieren. Es freut mich auch ganz besonders, dass es gelungen ist, im Juni des Jahres 2011 ein speziell dieser Region gewidmetes Treffen des Weltwirtschaftsforums in Wien zu organisieren.

### **Österreich im UN-Sicherheitsrat**

Was die Menschen wollen, egal ob in Österreich oder in Tunis oder Kairo, ist mehr Teilhabe, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Die bahnbrechenden Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika in den vergangenen Wochen und Monaten zeigen die Aktualität der Schwerpunkte, die Österreich in seiner Außenpolitik seit vielen Jahren verfolgt. Dazu gehören vor allem die Stärkung der Herrschaft des Rechts, der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten und die Rolle von Frauen in der Bewältigung von Konflikten und im Wiederaufbau. Und genau diese Themen waren auch die großen Schwerpunkte, die Österreich während seiner Mitgliedschaft im UNO-Sicherheitsrat in den letzten beiden Jahren gesetzt hat. Dabei lassen wir uns als Richtschnur in unserem Engagement grundsätzlich von einem Menschenrechtsansatz und der Rechtsstaatlichkeit leiten. Diese Arbeit hat sich bezahlt gemacht: Denn viele der in den letzten beiden Jahren im Sicherheitsrat verabschiedeten Resolutionen tragen eine deutliche österreichische Handschrift. Sie versuchen den Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten sicherzustellen und Straflosigkeit zu bekämpfen.

### **Amtssitz Wien – Drehscheibe für Frieden und Sicherheit**

Ein weiteres wesentliches Anliegen konnten wir ebenfalls in den letzten zwei Jahren umsetzen: Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges auf Grund seiner geopolitischen Stellung und der Neutralität eine Plattform für internationalen Dialog. Eine Ausgangsposition, die mit der Eröffnung der UNO-City 1979 gestärkt werden konnte und im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat noch einmal ausgebaut werden sollte. So hat es etwa Friedensgespräche zur Westsahara in Dürnstein im Sommer 2009 oder zum Sudan in Baden und Wien im November 2010 gegeben.

Nicht zuletzt dank unserem Renommée als engagiertes Land in der Abrüstungsdebatte haben wir nun auch einige wichtige Institutionen im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen in Wien ansiedeln können, ein UNO-Büro für Abrüstungsfragen und das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation, eine Plattform vor allem für zivilgesellschaftliches Engagement. Wichtig ist auch die Internationale Antikorruptionsakademie, die weltweit erste ihrer Art, die einen wesentlichen Beitrag zu

V

## Vorwort

mehr Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Gute Regierungsführung leisten wird.

### **Österreichs Mitgliedschaft im UNO-Menschenrechtsrat**

Im Sinne unseres aktiven Engagements in den Vereinten Nationen und unseres konsequenten Eintretens für die Menschenrechte hat sich Österreich für einen Sitz im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beworben. Am 20. Mai 2011 wurde Österreich mit großer Mehrheit von der Generalversammlung der UNO gewählt. Dies werte ich als großen Vertrauensbeweis und Anerkennung für unsere bisherige Arbeit in der Internationalen Gemeinschaft.

Wir wollen unsere Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat dazu nützen, zu einigen Schwerpunktthemen konkrete Fortschritte zu erzielen. Diese sind der Schutz der Religionsfreiheit und religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und Schutz von Journalistinnen und Journalisten sowie die Förderung der Rechte von Kindern und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu den traditionellen österreichischen Resolutionsinitiativen, wie Minderheiten und Binnenvertriebene, werden wir auch unsere Prioritäten aus dem Sicherheitsrat, insbesondere im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung und Stärkung der Frauenrechte in geeigneter Form im Menschenrechtsrat fortsetzen. Von großer Bedeutung ist weiterhin als Leitmotiv die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die sich als roter Faden durch unser langjähriges Engagement hindurch zieht.

### **Österreichs Kandidatur für den UNESCO-Exekutivrat – Dialog der Kulturen**

Österreich will 2011–2014 auch im Exekutivrat der UNESCO Verantwortung übernehmen. Österreich gehörte bislang zwei Mal (1972–1976 und 1995–1999) dem Exekutivrat, dem wichtigsten Steuerungsgremium der Organisation, an. Ich bin davon überzeugt, dass gerade in Zeiten weltweit wachsender Spannungen zwischen religiösen Gruppen der Dialog mit und unter den Religionsgemeinschaften und zwischen den Kulturen unentbehrlich für Frieden und Sicherheit ist. Dies spiegelt sich auch in unserer Kandidatur wider, die klare Schwerpunkte auf den interkulturellen sowie interreligiösen Dialog legt. Ganz im Sinne seiner langen Tradition als Ort des Dialogs war Österreich 2010 auch Gastgeber der dritten Konferenz europäischer Imame und SeelsorgerInnen und des ersten Young Arab-European Young Leaders Forum.

### **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit**

Entwicklungspolitik ist heute im wesentlichen Strukturpolitik genauso wie Außenpolitik im wesentlichen „Weltinnenpolitik“ ist. Ich spreche von globalen Politikfeldern, die nicht isoliert betrachtet werden können und eng miteinander vernetzt sind wie Menschenrechte, Ressourcen, Handel und Umwelt, Klimawandel, Migration und Sicherheit, Zugang zu Wissen und

VI



## Vorwort

Kommunikation und deren Technologien. Sie beeinflussen sowohl die konventionelle „Entwicklungspolitik“ als auch Außenpolitik als solche.

Es ist daher klar, Entwicklungszusammenarbeit alleine reicht nicht. Es bedarf neuer Ansätze für neue Wachstums- und Entwicklungschancen der am wenigsten entwickelten Länder. Der Frage der guten Regierungsführung, der Transparenz und der Bekämpfung der Korruption weltweit kommt hier ebenso eine tragende Rolle zu. Österreich kann und muss sich dort einbringen, wo wir einen Mehrwert leisten können. Wir haben zum Beispiel ausgewiesene Expertise im Bereich Wasser, Umwelt und nachhaltiger Energie, wie auch zu naturnaher Landwirtschaft, die wir auch künftig zu unser aller Wohl zum Einsatz bringen wollen.

### **„Weltweit für Sie da“ – Konsularische Arbeit**

Wie eingangs erwähnt, Österreicherinnen und Österreicher werden immer mobiler. Etwa 60 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher reisen zumindest einmal im Jahr ins Ausland. Der Konsularbetrieb des Außenministeriums ist daher eindeutig eine Wachstumsbranche. Von Jahr zu Jahr verzeichnet mein Haus Steigerungsraten von rund 10 Prozent. 2010 hatte das Außenministerium über 300.000 Konsularfälle. Das heißt nicht weniger als 1500 Fälle pro Arbeitstag. – Und dabei war 2010 ein vergleichsweise „normales“ Jahr.

Das Außenministerium hat seinen konsularischen Einsatz seit Jahresbeginn in vielfacher Hinsicht verstärkt. Wir haben zehntausende Anfragen allein im Zusammenhang mit den beiden großen Krisenregionen in Nordafrika, dem Nahen Osten und Japan beantwortet. Rund um die Uhr und zusätzlich zu unserem Normalbetrieb. Wir haben eigene „Krisenunterstützungsteams“ nach Tunesien, dann nach Ägypten, zuletzt nach Libyen entsandt, an denen auch das Innen- und das Verteidigungsministerium beteiligt waren. Bis dato haben wir bereits eine vierstellige Zahl von Menschen evakuiert.

### **Auslandskulturpolitik**

Die Auslandskulturpolitik ist ein integraler Bestandteil des Außenministeriums und ein zentrales Instrumentarium, das Österreich über seine Botschaften, Kulturforen und Konsulate weltweit mit Erfolg einsetzt. Mit ca. 5400 Veranstaltungen in nahezu 110 Ländern und 800 Städten, die über 7,7 Millionen Besucherinnen und Besucher weltweit verzeichnet haben, trägt die Auslandskultur maßgeblich zur Positionierung und zum Bild Österreichs im Ausland bei. Das Netzwerk der Auslandskulturarbeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten umfasst derzeit 30 Kulturforen, 82 Botschaften, 11 Generalkonsulate, 60 Österreich-Bibliotheken, 9 Österreich Institute sowie Spezialbüros in Lemberg, Sarajewo und Washington DC. Die Österreich-Bibliotheken haben 2010 neben ca. 143.000 Bibliotheksbesucherinnen und Bibliotheksbesuchern 260.000 Besucherinnen und Besucher bei knapp 800 Veranstaltungen verzeichnet.

## Vorwort

### **Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Abschließend möchte ich Generalsekretär Johannes Kyrle und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Zentrale sowie an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland meinen Dank und meine Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz, den sie unter oft schwierigen und manchmal auch gefährlichen Umständen für unser Land und für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten, aussprechen.



Dr. Michael Spindelegger  
Vizekanzler und Bundesminister  
für europäische und  
internationale Angelegenheiten

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	III
<b>A. Österreich in der Europäischen Union .....</b>	<b>1</b>
I. Die Finanzkrise und die Antwort der Europäischen Union .....	1
1. Wirtschaftspolitische Steuerung und budgetpolitische Überwachung .....	1
2. Europäische Stabilisierungsinstrumente zur Liquiditätsunterstützung .....	2
3. Konsolidierungsanstrengungen der EU-Mitgliedstaaten .....	4
4. Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur .....	5
5. Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten .....	6
6. Engagement der EU im Rahmen der G20 .....	7
II. Die Erweiterung der Europäischen Union .....	7
1. Kroatien, Türkei und Island .....	8
2. Bulgarien und Rumänien .....	10
3. Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer ..	10
4. Außenhilfeprogramme und Verwaltungspartnerschaften der Europäischen Union .....	12
5. Regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa .....	12
III. Ein Jahr Vertrag von Lissabon .....	13
IV. Europainformation .....	17
V. Österreich in den europäischen Institutionen .....	19
1. Die Rolle des österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene .....	19
2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union .....	20
3. Österreichische VertreterInnen in den EU-Organen .....	22
4. Europäisches Parlament .....	23
5. Der Ausschuss der Regionen .....	23
6. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss .....	23
7. Gerichtshof der Europäischen Union .....	23
VI. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern .....	24
VII. Die Politiken der Europäischen Union .....	27
1. Wirtschafts- und Währungspolitik .....	27
2. Beschäftigung und Sozialpolitik .....	27
3. Struktur- und Kohäsionspolitik .....	28
	IX

### *Inhaltsverzeichnis*

4. Binnenmarkt und Industriepolitik .....	29
5. Gemeinsame Agrarpolitik .....	30
6. Verkehr .....	31
7. Umwelt .....	32
8. Konsumentenschutz.....	33
9. Energie .....	34
10. Bildung und Jugend .....	35
11. Forschung .....	36
12. Europäische Satellitennavigationsprogramme GALILEO und EGNOS.....	37
13. Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts .....	38
14. Terrorismusbekämpfung .....	39
15. Gesundheit .....	40
16. Strategie Europa 2020 .....	41
VI. Die Außenbeziehungen der Union .....	43
1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik .....	43
2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik .....	49
3. Südosteuropa/Westliche Balkanländer .....	51
4. Die osteuropäischen Staaten.....	58
5. Russland .....	64
6. Zentralasien.....	66
7. Naher und Mittlerer Osten, Mittelmeerraum und Golfstaaten.....	68
8. Nordamerika.....	74
9. Lateinamerika und Karibik .....	79
10. Afrika südlich der Sahara.....	84
11. Asien.....	92
12. Australien, Neuseeland, Ozeanien .....	99
<b>B. Österreich in anderen europäischen Foren .....</b>	<b>102</b>
I. Europäische Sicherheitspolitik .....	102
1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat und die Partnerschaft für den Frieden.....	102
II. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ...	104
1. Der „Korfu-Prozess“ und das OSZE-Gipfeltreffen in Astana .....	104
2. Regionalfragen und Feldaktivitäten .....	105
3. Die menschliche Dimension der OSZE .....	109

*Inhaltsverzeichnis*

4. Die politisch-militärische Dimension der OSZE .....	110
5. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE.....	111
6. Parlamentarische Versammlung der OSZE .....	111
III. Europarat.....	112
1. Politische Entwicklungen .....	112
2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen.....	113
3. Menschenrechte .....	114
4. Monitoring.....	115
5. Hilfsprogramme.....	116
6. Die Organe des Europarats.....	116
7. Der Europarat und Österreich.....	118
IV. Zentraleuropäische Initiative.....	118
V. Nachbarschaftspolitik.....	119
1. Regionale Partnerschaft .....	119
2. Schweiz, Liechtenstein .....	120
3. Südtirol.....	122
4. Nukleare Sicherheit .....	124
5. Alpenkonvention .....	125
6. Die Zusammenarbeit im Donauraum und in der Schwarzmeerregion.....	126
<b>C. Globale Zusammenarbeit – Die Vereinten Nationen .....</b>	<b>129</b>
I. Einleitung.....	129
II. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen.....	129
1. Organisatorische Fragen .....	129
2. Politische Fragen.....	131
3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen.....	134
4. Menschenrechte .....	134
5. Internationale Drogenkontrolle .....	134
6. Internationale Verbrechensverhütung.....	135
7. Sozialpolitik .....	136
8. Internationale Frauenfragen .....	136
9. Humanitäre Angelegenheiten .....	136
10. Friedliche Nutzung des Weltraums.....	137
11. Verwaltungs- und Haushaltsfragen.....	137
12. Völkerrechtliche Fragen.....	138
III. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.....	140
1. Die Mitgliedschaft Österreichs im Sicherheitsrat.....	140

### *Inhaltsverzeichnis*

2. Tätigkeit des Sicherheitsrates – Geografische Themen.....	145
3. Tätigkeit des Sicherheitsrates – Querschnittsthemen.....	158
IV. Die Kommission für Friedenskonsolidierung .....	167
V. Der Wirtschafts- und Sozialrat .....	168
1. Allgemeiner Teil.....	168
2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa.....	169
VI. Der Internationale Gerichtshof.....	169
VII. Sonderorganisationen und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen.....	170
1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) .....	170
2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO) .....	170
3. Internationale Fernmeldeunion (ITU).....	171
4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) .....	171
5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO).....	172
6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).....	172
7. Weltgesundheitsorganisation (WHO) .....	173
8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) .....	174
9. Welttourismusorganisation (UNWTO).....	174
10. Weltpostverein (UPU) .....	174
11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO).....	175
12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO).....	175
<b>D. Die rechtliche und konsularische Dimension der österreichischen Außenpolitik.....</b>	<b>176</b>
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen.....	176
1. Bürgerservice.....	176
2. Krisenvorsorge und Krisenmanagement .....	177
3. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen.....	178
4. Neue Verträge .....	178
II. Reise- und Grenzverkehr.....	180
1. Sichtvermerksangelegenheiten.....	180
2. Grenzverträge .....	181
III. Die AuslandsösterreicherInnen .....	182
1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen .....	182

## Inhaltsverzeichnis

2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland .....	183
3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union .....	184
4. eGovernment, eGovernance, eDemocracy, eParticipation, eVoting.....	185
<b>E. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.....</b>	<b>186</b>
I. Einleitung.....	186
1. Internationale Grundlagen.....	186
2. Gesetzliche Grundlagen .....	186
3. Budget für Entwicklungszusammenarbeit .....	186
4. Nachhaltige Entwicklung.....	187
5. Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung.....	187
II. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit .....	188
1. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit – Süd .....	188
2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit – Ost .....	192
3. Themen und Sektoren.....	194
4. Kofinanzierung .....	197
5. Evaluierung .....	197
III. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit .....	198
1. Die Vereinten Nationen .....	198
2. Die Europäische Union .....	201
3. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen .....	203
IV. Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe, internationale humanitäre Organisationen.....	204
1. Österreichische bilaterale humanitäre Hilfe.....	204
2. Österreichische multilaterale humanitäre Hilfe .....	205
<b>F. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen .....</b>	<b>208</b>
I. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen .....	208
1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.....	208
2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	209
3. Genfer Abrüstungskonferenz .....	209
4. Chemiewaffenkonvention.....	209
5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen.....	210
	XIII

### *Inhaltsverzeichnis*

6. Ballistische Raketen .....	210
II. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen .....	211
1. Antipersonenminen .....	211
2. Streumunition .....	211
3. Kleinwaffen und leichte Waffen .....	212
III. Exportkontrollregime .....	212
1. Multilaterale Exportkontrolle .....	212
2. Waffenhandelskontrollvertrag .....	213
3. Nationale Exportkontrolle .....	214
<b>G. Der internationale Schutz der Menschenrechte .....</b>	<b>215</b>
I. Einleitung .....	215
II. Menschenrechte in der Europäischen Union .....	215
1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union .....	215
2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge .....	218
III. Menschenrechte in den Vereinten Nationen .....	219
1. Der Menschenrechtsrat .....	220
2. Die Generalversammlung .....	222
3. Die Frauenstatuskommission .....	223
IV. Menschenrechte in der OSZE .....	224
V. Menschenrechte im Europarat .....	224
VI. Das Netzwerk Menschliche Sicherheit .....	225
VII. Schwerpunktthemen .....	226
1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten .....	226
2. Menschenrechte von Kindern .....	226
3. Menschenrechte von Frauen .....	227
4. Minderheitenschutz .....	228
5. Menschenrechtsbildung .....	229
6. Humanitäres Völkerrecht .....	229
VIII. Der Internationale Strafgerichtshof .....	229
<b>H. Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen ..</b>	<b>231</b>
I. Migrations- und Flüchtlingsbewegungen .....	231
II. Migrations- und Flüchtlingspolitik in Österreich .....	231
III. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) .....	232
IV. Bekämpfung des Menschenhandels .....	232

XIV



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Multilaterale Wirtschaftspolitik.....</b>	<b>234</b>
I. Welthandelsorganisation (WTO).....	234
II. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	235
1. 50 Jahre OECD .....	235
2. Erweiterung und globale Beziehungen .....	235
3. Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	235
4. Österreich und das „Bankgeheimnis“ .....	236
5. Arbeit und Beschäftigung .....	237
6. PISA Veröffentlichung .....	237
7. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	238
8. OECD-FachministerInnenentreffen .....	238
9. Green Growth Strategy.....	239
10. Wiederernennung des Generalsekretärs.....	239
11. Internationale Energieagentur (IEA).....	239
<b>J. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.....</b>	<b>241</b>
I. Die Weiterverfolgung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung von Johannesburg 2002 .....	241
II. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).....	241
III. Globale Umweltschutzabkommen .....	242
<b>K. Auslandskulturpolitik.....</b>	<b>245</b>
I. Zielsetzungen und Schwerpunkte .....	245
1. Auswahl aus der Auslandsprojektarbeit .....	245
2. Auslandskulturpolitische Initiativen .....	249
3. Kulturelle Förderungen .....	249
II. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft .....	250
III. Österreich-Bibliotheken .....	251
IV. Wissenschaft, Bildung und Sprache .....	253
1. Wissenschaft und Bildung.....	253
2. Sprache .....	253
V. Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ....	254
VI. Auslandskulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union.....	255
VII. Interkultureller und interreligiöser Dialog .....	256
1. Der österreichische Beitrag zur Stärkung des Dialogs .....	256
2. Anna Lindh-Stiftung (ALF) .....	258
3. Interreligiöser Dialog des ASEM .....	259
	XV

## Inhaltsverzeichnis

VIII. Prager Holocaust-Restitutionsprozess .....	259
IX. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung .....	260
<b>L. Medien und Information.....</b>	<b>261</b>
I. Öffentlichkeitsarbeit.....	261
II. Medienarbeit, Pressekonferenzen und JournalistInnenbetreuung .....	261
III. Europa-Dialogtour, Europagemeinderäte-Initiative .....	261
IV. Internetauftritt .....	262
V. Publikationen.....	263
VI. PresserätInnentagung .....	263
<b>M. Der österreichische auswärtige Dienst .....</b>	<b>264</b>
I. Einleitung.....	264
II. Arbeiten im Außenministerium.....	265
III. Das Budget des Außenministeriums auf einen Blick.....	266
IV. Weltweite Infrastruktur .....	267
1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten .....	267
2. Informationstechnologie.....	268
3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement .....	268
V. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate.....	269
VI. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) .....	270
VII. Organisationsplan.....	272
VIII. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen.....	274
<b>N. Ausgewählte Dokumente .....</b>	<b>280</b>
I. Österreich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2009/2010 – Bilanz der österreichischen Aktivitäten und Schwerpunkte.....	280
II. Rede von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer anlässlich der offenen Debatte des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema „Sicherstellung einer effektiven Rolle des VN-SR in der Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit“, New York, 23. September 2010 (nur Englisch).....	283
III. Rede von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger vor der 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen, New York, 25. September 2010 .....	285

XVI

### Inhaltsverzeichnis

IV.	Rede von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger anlässlich der offenen Debatte des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“, New York, 26. Oktober 2010 (nur Englisch).....	291
V.	Rede von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger anlässlich der 2010 Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, New York, 3. Mai 2010 (nur Englisch).....	294
VI.	„Die Donaunraumstrategie der Europäischen Union“, Keynote Speech von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger, Alpbach, 2. September 2010 .....	297
VII.	Rede von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger zu den Schwerpunkten der österreichischen EU-Politik „Österreich und Europa: Liebe auf den zweiten Blick?“, Wirtschaftsuniversität Wien, 21. Jänner 2010 .....	303
VIII.	Rede von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger anlässlich der europäischen Imame-Konferenz in Wien, 14. Mai 2010 .....	315
IX.	Rede von Bundesminister Dr. Michael Spindelegger in der Park East Synagoge in New York, 25. September 2010 (nur Englisch) .....	318
<b>Anhang</b> .....		<b>321</b>
I.	Länderinformationen.....	321
II.	Österreich und die Staatenwelt .....	459
III.	Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich.....	464
IV.	Wien als Sitz internationaler Organisationen .....	465
V.	Diplomatische Akademie Wien .....	468
VI.	Österreich in internationalen Organisationen.....	470
VII.	Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien.....	487
VIII.	Österreich in Zahlen von 1950 bis 2010.....	497
IX.	Österreich im internationalen Vergleich .....	498
X.	Außenhandel 2010 mit der EU und wichtigen Ländergruppen .....	508
XI.	Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2009 und 2010.....	512
<b>Sachindex</b> .....		<b>516</b>



## **A. Österreich in der Europäischen Union**

### **I. Die Finanzkrise und die Antwort der Europäischen Union**

Die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise blieb auch 2010 ein zentrales Thema für die Europäische Union.

Zur Bewältigung der Schuldenkrise und stärkeren wirtschaftlichen Steuerung hat sich der Europäische Rat bei seiner Märztagung auf eine Strategie verständigt, die sich auf eine verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken stützt, um mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Der Schwerpunkt der neuen Strategie wird auf den Schlüsselbereichen liegen, in denen Maßnahmen notwendig sind: Wissen und Innovation, stärkere Ausrichtung der Wirtschaft auf Nachhaltigkeit, hohes Beschäftigungsniveau und soziale Eingliederung. Der Europäische Rat hat die fünf Kernziele vereinbart, die gemeinsame Ziele darstellen, nach denen sich das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union richtet: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, die Erreichung unserer Klimaschutz- und Energieziele, die Verbesserung des Bildungsniveaus sowie die Förderung der sozialen Eingliederung, insbesondere durch die Verminderung der Armut. Im Juni wurden gemeinsam mit den Schritten zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und den Konsolidierungsmaßnahmen die neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“ beschlossen. Der Europäische Rat bestätigte die fünf vorgenannten gemeinsamen Kernziele als Richtschnur für das Handeln der Mitgliedstaaten und der Union.

Auf internationaler Ebene setzte die Europäische Union ihr Engagement auf G20-Ebene fort. Im November übernahm mit Frankreich ein EU-Mitgliedsland den Vorsitz über die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer, welche sich seit Ausbruch der Krise 2008 zu einem globalen Forum für Finanz- und Wirtschaftsfragen entwickelt hat.

#### **1. Wirtschaftspolitische Steuerung und budgetpolitische Überwachung**

Beim Europäischen Rat im März wurde unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, eine hochrangige „Task Force“ zur wirtschaftspolitischen Steuerung eingerichtet, die Ende Mai ihre Arbeit aufnahm. Ziel war erstens eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit einer Stärkung des präventiven und des korrektiven Arms. Die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sollten bereits früher vorgelegt werden, um damit besser Einfluss auf die Budgeterstellung der Mitgliedstaaten nehmen zu können. Im Zusammenhang mit dem Verfahren wegen übermäßigen Defizits sollte das Schuldenkriterium aufgewertet wer-

## Österreich in der Europäischen Union

den. Zweitens sollten wirksamere Koordinations- und Überwachungsinstrumente zum Abbau bzw. zur Verringerung makroökonomischer Ungleichgewichte geschaffen werden und drittens sollte es künftig einen permanenten Krisenmechanismus geben, der ein rasches Reagieren in Krisenfällen wie im Fall vom Griechenland ermöglicht.

Die Arbeiten wurden rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates im Oktober mit einem Endbericht der „Task Force“ mit folgenden Empfehlungen abgeschlossen:

Stärkung der Disziplin im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes,

- Einführung eines neuen makroökonomischen Überwachungsmechanismus,
- Einführung eines „EU-Semesters“ ab 1.1.2011,
- Schaffung eines Rahmens für einen permanenten Krisenmechanismus,
- Stärkung der Institutionen für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung.
- Da die Empfehlungen der „Task Force“ zum Teil von den am 29. September vorgelegten Legislativvorschlägen der EK abweichen<sup>1</sup>, wurde Ende November eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Klärung der noch offenen Fragen eingesetzt. Eine politische Einigung auf Ebene des ECOFIN-Rates soll bis Februar/März 2011 erfolgen, mit einem Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) bis Mitte 2011. Siehe dazu auch A.I.2.

## 2. Europäische Stabilisierungsinstrumente zur Liquiditätsunterstützung

### 2.1. Griechenland-Hilfe

Am 23. April suchte das hoch verschuldete Griechenland offiziell um Hilfe an, da es sich auf den Finanzmärkten nicht mehr refinanzieren konnte. Im Mai einigten sich die EU-Finanzminister und der Internationale Währungsfonds (IWF) über das Unterstützungspaket für Griechenland über insgesamt 110 Mrd. Euro und eine Laufzeit von drei Jahren (80 Mrd. Euro von den Euroländern, 30 Mrd. Euro vom IWF). Der österreichische Anteil an den 80 Mrd. Euro beträgt 2,29 Mrd. Euro, das sind 2,86 %<sup>2</sup>. Die EK richtete im Namen der zahlenden Mitgliedstaaten<sup>3</sup> ein Konto bei der Europäischen Zen-

<sup>1</sup> Drei Verordnungen im Bereich der budgetären Überwachung, zwei Verordnungen für ein Verfahren zur makroökonomischen Überwachung und eine Richtlinie betreffend die Festlegung von Mindeststandards für nationale Haushaltsrahmen

<sup>2</sup> Rechtsgrundlage ist das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG, BGBl. I 52/2009). Am 19.5. wurde vom Nationalrat die Novelle des ZaBiStaG beschlossen, demzufolge Österreich einen Beitrag von max. 2,29 Mrd. Euro in Form bilateraler Kredite leisten wird.

<sup>3</sup> Die Slowakei und Irland beteiligen sich nicht.

## *Die Finanzkrise und die Antwort der Europäischen Union*

tralbank (**EZB**) ein. Die erste Darlehensüberweisung an Griechenland erfolgte am 18. Mai. Die Auszahlung der Kredittranchen an Griechenland unterliegt strengen Konditionalitäten<sup>4</sup>, die in regelmäßigen Abständen von EK/EZB/IWF überprüft werden.

### **2.2. Gemeinsamer EU/IWF-Schutzschirm über 750 Mrd. Euro**

Der gemeinsame EU-IWF-Schutzschirm über insgesamt 750 Mrd. Euro setzt sich folgendermaßen zusammen:

EU-Stabilitätsmechanismus (ESFM) – aus dem EU-Budget:	EUR 60 Mrd.
European Financial Stability Facility (ESFS) – Garantien der MS	EUR 440 Mrd
	<hr/> EUR 500 Mrd.
IWF-Kredite	EUR 250 Mrd.
Gesamt	<hr/> EUR 750 Mrd.

### **2.3. European Financial Stability Facility (EFSF)**

Die European Financial Stability Facility (**EFSF**) ist auf drei Jahre befristet, d. h. bis Mitte 2013 und 16 Euro-Länder stellen Garantien in Höhe von 440 Mrd. Euro zur Verfügung (Beschluss Europäischer Rat/Eurogruppe). Das Verhältnis zueinander und mit der EFSF wird im EFSF Framework Agreement geregelt, die Abwicklung erfolgt durch die „EFSF“, eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht, an welcher die Euro-Länder Anteile halten. Operativ wurde das EFSF am 4. August, am 20. September erhielt sie ein „AAA-Rating“. Die EFSF finanziert Euroländer, wenn es ein Anpassungsprogramm gibt. Der **österreichische Anteil** an der EFSF beträgt 12,3 Mrd. Euro an Garantien. Die Beschlussfassung des Nationalrates erfolgte am 19. Mai auf Grundlage des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes (ZaBiStaG, Ermächtigung für die Aufnahme von Garantien von über bis zu 15 Mrd. Euro).

### **2.4. EU-Zahlungsbilanzunterstützung und European Financial Stability Mechanism (EFSM)**

Nicht-Euroländer können auf der Basis von Art. 143 und Art. 108 AEUV Zahlungsbilanzhilfen erhalten. Das Volumen beträgt 50 Mrd. Euro (VO 332/2002 idF VO 1360/2008, VO 431/2009). Darüber hinaus steht für alle EU-Mitgliedstaaten der mit 60 Mrd. Euro dotierte EFSM zur Verfügung (VO 407/2010). Beide Instrumente werden durch die Marge im EU-Haushalt garantiert.

<sup>4</sup> Konsolidierung bis 2014, Struktur- und Pensionsreformen etc.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Ende November wurde die **Hilfe für Irland** mit einem Gesamtvolumen von 85 Mrd. Euro beschlossen (Beschluss der Eurogruppe v. 28. November). Davon trägt 17,5 Mrd. Euro Irland selbst, 22,5 Mrd. Euro der IWF, 22,5 Mrd. der EFSM, 17,7 Mrd. die EFSF, der Rest wird vom Vereinigten Königreich, Schweden und Dänemark in Form von bilateralen Krediten gegeben. Auch das Irland-Hilfspaket unterliegt strengen Konditionalitäten (Budgetkonsolidierung auf unter 3 % Defizit bis 2015, Strukturreformen). Ein Teil der Hilfsmittel darf zur Restrukturierung der Banken verwendet werden.

### **2.5. Europäischer Stabilitätsmechanismus**

Der Europäische Rat einigte sich im Dezember auf die Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**) auf Basis einer begrenzten Vertragsänderung gem. Art. 48 (6)<sup>5</sup>. Der ESM wird ab 1.1.2013 das bestehende EFSF ablösen. Der Mechanismus wird auf Grundlage einer Erklärung der Eurogruppe vom 28. November eingerichtet. Er soll die Prinzipien des EFSF übernehmen und gestressten Mitgliedstaaten gegen strenge Auflagen Liquiditätsunterstützung gewähren. Bei der Stabilisierung sollen in Übereinstimmung mit gängigen IWF-Vorschriften auch die Beteiligung privater Investoren vorgesehen werden. Um die Belastung der Steuerzahler zu minimieren, soll der ESM einen bevorzugten Gläubigerstatus erhalten und in seinen Forderungen nur dem IWF nachgereiht werden. Die Einhaltung der Anpassungsprogramme sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Verschuldung soll von der EK in Zusammenarbeit mit EZB und IWF überprüft werden. Die Unterstützung betroffener Staaten wird von den FinanzministerInnen der Eurozone einstimmig beschlossen. Sollte ein Mitgliedstaat insolvent sein, muss er mit seinen privaten Gläubigern einen Umstrukturierungsplan verhandeln; erst danach kann der ESM Liquiditätsunterstützung gewähren. Ab Juni 2013 sollen alle Euroraum-Staatsanleihen standardisierte Umschuldungsklauseln („collective action clauses“) enthalten, die den Gläubigern mit qualifizierter Mehrheit eine Umstrukturierung der Schulden bei Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedstaates ermöglichen soll. Die Aktivierung des Mechanismus erfolgt im Einvernehmen mit den Euro-Mitgliedstaaten. Nicht-Euro-Mitgliedstaaten werden nach Wunsch in die Arbeiten eingebunden und können sich ad hoc an Maßnahmen beteiligen.

## **3. Konsolidierungsanstrengungen der EU-Mitgliedstaaten**

Im Zuge der griechischen Schuldenkrise geriet ab Anfang 2010 der Euro zunehmend unter Druck. Um das Vertrauen der Finanzmärkte wiederherzustellen, wurden, wie eingangs berichtet, seitens EU, EZB und IWF umfangreiche Rettungsmaßnahmen eingeleitet. Bei den Gipfeln Anfang Mai wurde

<sup>5</sup> Demzufolge wird Art. 136 AEUV folgender Absatz angefügt: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen“.



## *Die Finanzkrise und die Antwort der Europäischen Union*

von den EU-Staats- und Regierungschefs und dem ECOFIN-Rat die **rasche Wiederherstellung nachhaltiger Staatsfinanzen** beschlossen – derzeit verstoßen 24 von 27 EU-Mitgliedstaaten gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt – um eine nachhaltige Basis für Wirtschaftsaufschwung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen. Über die Wege aus der Krise gibt es in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, je nach wirtschaftlicher Ausgangslage und Reformbedarf, unterschiedliche Ansätze und zeitliche Vorgaben. Dies soll verhindern, dass durch übertrieben starke Konsolidierung das neu aufkommende Wachstum gefährdet wird. Generell einigte man sich in der Eurogruppe und im ECOFIN, dass die Konsolidierung vor allem ausgabenseitig und über „echte“ Strukturreformen (etwa bei den Pensionssystemen) und in Abstimmung mit den Zielen der **Europa 2020-Strategie** erfolgen soll.

Weiters beschlossen die EU-FinanzministerInnen im Sommer auf Vorschlag der Arbeitsgruppe zur wirtschaftspolitischen Steuerung die Einführung eines „**Europäischen Semesters**“ ab 1.1.2011. Demzufolge wird die Europäische Kommission künftig die Haushalte der Mitgliedstaaten stärker überwachen, um in Fällen einer überhöhten Staatsverschuldung wie bei Griechenland schneller einschreiten zu können. Das „Europäische Semester“ wird die Monate März bis Juli umfassen, in welchen die Mitgliedstaaten nach einem genau festgelegten Zeitplan ihre Haushalte aufstellen müssen. Im März 2011 wird der Europäische Rat auf der Basis von Informationen der Europäischen Kommission die größten anstehenden Herausforderungen benennen und Ratschläge formulieren, wie ihnen begegnet werden kann. Im April müssen die Mitgliedstaaten dann ihre Haushalte überarbeiten und Reformvorschläge machen, zum Beispiel im Bereich der Beschäftigung. Die Europäische Kommission und der Rat erarbeiten im Juni und Juli letzte Vorschläge für Verbesserungen, bevor die Mitgliedstaaten ihre Haushalte für das folgende Jahr endgültig verabschieden. Das europäische Semester soll dazu beitragen, dass Euro-Stabilitätspakt und Ziele der Europa 2020-Strategie konsequenter eingehalten werden. Die Rechte der nationalen Parlamente bei der Aufstellung der Haushalte bleiben dabei aber unberührt.

## **4. Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Finanzmarktarchitektur**

### **4.1. Neue europäische Finanzmarktaufsicht**

Ein Jahr nach Vorlage des Legislativpakets zur Reform des Europäischen Aufsichtssystems einigten sich EP und Rat am 21. September über die Rechtsakte zum neuen Aufsichtssystem der Europäischen Union, das per 1.1.2011 in Kraft tritt. Ziel der neuen Aufsichtsstrukturen ist die Stärkung der Finanzmarktstabilität durch die Stärkung der makro- und mikroprudentiellen Aufsicht sowie durch eine verbesserte Kooperation der zuständigen Behörden auf EU- und nationaler Ebene. Mit der Reform werden erstmals bestimmte Kompetenzen in diesem Bereich von der nationalen auf die EU-

## *Österreich in der Europäischen Union*

Ebene verlagert. Demnach wird es einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (**ESRB**) unter dem Vorsitz des EZB-Präsidenten (zunächst für fünf Jahre) geben. Er soll Risiken im Finanzmarkt analysieren und Warnungen aussprechen können, wenn er Gefahren für die Stabilität des Finanzsektors erkennt. Auf Mikro-Ebene werden drei europäische Behörden für die Banken-, Versicherungs-, und Börsenaufsicht eingerichtet. Sie haben nach Feststellung eines Krisenfalls durch die EU-FinanzministerInnen das Recht, direkt in die Finanzinstitute einzugreifen. Unter anderem können sie bestimmte Transaktionen und Finanzprodukte verbieten.

### **4.2. Rahmen für Krisenmanagement**

Die Krise hat gezeigt, dass Probleme bei einer einzelnen Bank auf den gesamten Finanzsektor übergreifen können und vor Landesgrenzen nicht halt machen. Sie hat auch gezeigt, dass Systeme für den Umgang mit in Schiefelage geratenen Finanzinstituten fehlen. So gab es bisher praktisch keine Rahmenregelungen für ein grenzüberschreitendes Krisenmanagement im Falle einer Bankenkrise. Die EK legte daher im Oktober eine Mitteilung mit Vorschlägen für einen EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor vor, Legislativvorschläge sollen im Frühjahr 2011 folgen. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Rahmens für das Krisenmanagement bei Banken und Wertpapierfirmen.

### **4.3. Bankenpakete und Bankenstresstests**

Eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, schnürten nationale Bankenhilfspakete, welche in den meisten Ländern sukzessive verlängert wurden. Auf EU-Ebene hatte man sich zwar auf gemeinsame Rahmenbedingungen zur Stabilisierung des Finanzsektors (Garantien, Kapital zur Rekapitalisierung von Banken, Einlagensicherung etc.) geeinigt, nicht jedoch auf einen gemeinsamen EU-Fonds zur Finanzmarktstabilisierung. Im Juli wurde ein Stresstest für 91 systemisch wichtige europäische Banken durchgeführt, mit insgesamt zufrieden stellenden Ergebnissen auch für die teilnehmenden österreichischen Großbanken.

## **5. Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten**

Bis dato gibt es keinen Konsens auf internationaler Ebene zu diesem Thema, das auch im Jahr 2010 immer wieder auf der Tagesordnung verschiedener Institutionen stand (G20, IWF, EU, Task Force on International Financial Transactions for Development). Auf EU-Ebene wurde das Thema Besteuerung des Finanzsektors (Bankensteuer, Finanzaktivitätssteuer, Finanztransaktionssteuer) auch 2010 weiterverfolgt, der Europäische Rat erstattete im Dezember einen Bericht über den Status quo. Bis dato haben zehn EU-Mitgliedstaaten eine Bankenabgabe eingeführt oder sind im Begriff, es zu tun. Auf EU-Ebene besteht Konsens darüber, dass bei der Einführung von Ban-

## *Die Erweiterung der Europäischen Union*

kenabgaben koordiniert vorgegangen werden muss, um Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Österreich hat sich bereits zu Beginn des Jahres auf die Einführung einer Bankenabgabe bis spätestens Anfang 2012 festgelegt. Berechnungen der OeNB zufolge soll dies dem Staatshaushalt zusätzliche Steuereinnahmen von rund 500 Mio. Euro/Jahr bringen. Außerdem setzte sich Österreich gemäß den Vorgaben des Regierungsprogramms 2008–13 bei den europäischen Partnern für die verbindliche Einführung einer europäisch akkordierten Finanztransaktionssteuer (FTT) ein.

### **6. Engagement der EU im Rahmen der G20**

Auf internationaler Ebene werden die Themen im Wesentlichen durch die bisher insgesamt fünf Treffen der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer vorgegeben, zuletzt am **26. und 27. Juli in Toronto** und am **11. und 12. November in Seoul**.

In Toronto verpflichteten sich die Staaten zu einer ausbalancierten Konsolidierung. Im Rahmen des „Framework for Growth“ legten sich die Staaten darauf fest, die Haushaltsdefizite bis 2013 zu halbieren. Die öffentlichen Schuldenstandquoten sollen demnach bis 2016 mindestens stabilisiert, wenn nicht gesenkt werden. In Seoul einigten sich die Staats- und Regierungschefs der G20 auf die Entwicklung von Maßstäben, mit denen Ungleichgewichte im Außenhandel gemessen und abgebaut werden können. Wie das konkret aussehen soll, wollen die G20-FinanzministerInnen mit Hilfe des IWF unter französischer Präsidentschaft in den nächsten Monaten erarbeiten. Bahnbrechend waren die Beschlussfassungen zu strengeren Eigenkapitalregeln für Banken (Basel III) sowie zu einer umfassenden Reform der IWF-Stimmrechte zugunsten aufstrebender Schwellenländer<sup>6</sup>.

Mitte November übernahm Frankreich den Vorsitz über die G20 (G8). Präsident Nicolas Sarkozy will sich auf Fragen wie die Reform des internationalen Währungssystems, die Volatilität der Rohstoffpreise sowie auf „Good governance“ in Steuerfragen (Vorgehen gegen nicht kooperative Jurisdiktionen, Transparenz und Terrorismusfinanzierung) konzentrieren.

Für Österreich ist es wichtig, dass stets alle 27 EU-Mitgliedstaaten in die gemeinsamen Beschlüsse der EU für G20-Treffen eingebunden werden.

## **II. Die Erweiterung der Europäischen Union**

Der Erweiterungsprozess wurde auch im Jahr 2010 von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweite-

<sup>6</sup> IWF-Reform: Neuordnung der Stimmrechte und Anteile der 187 IWF-Mitgliedstaaten um ca. 6% weg von den alten europäischen Industrieländern hin zu den Schwellenländern. IWF-Direktorium: Zahl der Mitglieder bleibt gleich (24, USA hatten 20 gefordert), Europa hat künftig nur mehr 7 Sitze (statt 9), aber D, GB und F behalten ihre Sitze. Europa bzw. USA beanspruchen weiterhin Chefposten für IWF bzw. Weltbank.

## *Österreich in der Europäischen Union*

„bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität.

Das am 9. November von der Europäischen Kommission beschlossene jährliche „Erweiterungspaket“ (welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst) konstatierte als wesentlichste Herausforderungen der Erweiterungsagenda die Bewältigung der Wirtschaftskrise, die Intensivierung der gesellschaftlichen Eingliederung von gefährdeten sozialen Gruppen, die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der öffentlichen Verwaltung, die Durchsetzung des Rechts auf Meinungs- und Pressefreiheit, sowie die Weiterführung der verstärkten regionalen Zusammenarbeit am Westbalkan.

Als zentrale Schlussfolgerung wird bezüglich Kroatien festgestellt, dass sich das Land trotz einigen Aufholbedarfes vor allem in den Bereichen Justiz und Grundrechte, sowie Effizienz bei öffentlichen Ausgaben und Budgetdisziplin, in der Abschlussphase der Beitrittsverhandlungen befindet.

In den Verhandlungen mit der Türkei wurde ein Kapitel eröffnet. Der Rat und die Europäische Kommission begrüßten die im September verabschiedete Verfassungsreform. In vielen Gebieten sind jedoch auch weiterhin intensivierte Reformanstrengungen notwendig, deren Umsetzung das Fortschreiten der Verhandlungen grundlegend determiniert.

Die Fortschritte der Verhandlungen mit Island sind mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Abkommen**) und der Fähigkeit des Landes, den Anforderungen zur Übernahme des Besitzstandes der Union zu entsprechen, fest verbunden.

### **1. Kroatien, Türkei und Island**

Die Einigung zwischen **Kroatien** und Slowenien auf ein bilaterales Abkommen über eine Vorlage ihres langjährigen Streites betreffend den Verlauf der Meeresgrenzen an ein Schiedsgericht brachte 2009 Bewegung in die Beitrittsverhandlungen. Dieser Elan konnte beibehalten und – begünstigt durch Reformbemühungen – noch verstärkt werden (vor allem im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Kampf gegen die Korruption).

Das Schiedsgerichtsabkommen mit Slowenien, wonach der Grenzstreit mit einem für beide Parteien verbindlichen und innerhalb von sechs Monaten umzusetzenden Urteil entschieden werden soll, trat am 29. November in Kraft. In seinen Schlussfolgerungen zum Erweiterungsprozess würdigte der Rat dieses Ereignis und betonte außerdem die allgemein gute Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**), wobei gleichermaßen weitere, uneingeschränkte Kooperation gefordert wird. Die Erfüllung der Kriterien vor allem in den Bereichen

## *Die Erweiterung der Europäischen Union*

Wettbewerbspolitik, Justiz und Grundrechte, sowie die von der Europäischen Kommission im Fortschrittsbericht angesprochene Steigerung der Effizienz bei öffentlichen Ausgaben und Verbesserung der Budgetdisziplin verbleiben für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen essentiell.

Im Jahr 2010 wurden sechs Verhandlungskapitel eröffnet: „Wettbewerb“, „Fischerei“, „Judikative und Grundrechte“, „Umwelt“, „Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ und „Institutionen“. In elf Kapiteln konnten die Verhandlungen vorläufig abgeschlossen werden. Damit lag die Gesamtzahl der eröffneten Verhandlungskapitel bei 34 (von 35), vorläufig abgeschlossen wurden bisher insgesamt 28 Kapitel. Die im Dezember 2009 vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Beitrittsvertrages setzte ihre Arbeit fort und brachte die Inhalte der abgeschlossenen Kapitel regelmäßig in Vertragsform.

In der **Türkei** wurde in einem Referendum am 12. September eine Verfassungsreform angenommen (Grundsätze: Veränderung in der Zusammensetzung des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte, Einführung des Streikrechts für Beamte, Einrichtung eines Ombudsmannes, Einschränkung der politischen Macht des Militärs). Sowohl im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission, als auch in den Schlussfolgerungen des Rates werden diese Maßnahmen begrüßt, deren entsprechende Implementierung einen wichtigen Schritt zur Annäherung an EU-Standards bedeuten würde. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Gebieten, in denen die Türkei zu Reformen aufgefordert wird (unter anderem: Beachtung der Grundrechte und Grundfreiheiten auf rechtlicher und faktischer Ebene, Umsetzung und Weiterführung der demokratischen Öffnung, die insbesondere auch zur Lösung der Kurdenfrage beitragen soll).

Die Türkei tritt engagiert in ihrer weiteren Nachbarschaft auf und zählt deshalb als wichtiger regionaler Akteur. Um auch ihre Annäherung zur EU zu vertiefen, muss sich die Türkei zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen und der friedvollen Beilegung von Streitigkeiten verpflichten. In den bilateralen Beziehungen zum EU-Mitgliedsstaat Zypern hat es jedoch keine Fortschritte in Richtung Normalisierung gegeben. Trotz mehrmaliger Aufforderung wurde das Zusatzprotokoll des Assoziierungsabkommens (**Ankara-Protokoll**) noch nicht umgesetzt. Damit ist die seit 1995 mit der EU bestehende Zollunion nach wie vor nicht auf alle der Union im Jahr 2004 beigetretenen Staaten ausgedehnt. Die Entscheidung der EU-AußenministerInnen vom 11. Dezember 2006, die Verhandlungen in acht damit in Zusammenhang stehenden Kapiteln vollkommen einzufrieren und auch keines der übrigen Kapitel mehr provisorisch abzuschließen, bleibt daher aufrecht.

Insgesamt wurden Verhandlungen in 13 Kapiteln eröffnet und in einem Kapitel vorläufig abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurde ein Kapitel (Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik) eröffnet.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Das 2008 stark von der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffene **Island** stellte sein Beitrittsansuchen am 17. Juli 2009. Gleichzeitig wurde durch Parlamentsbeschluss festgelegt, dass nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine Volksabstimmung über einen EU-Beitritt stattfinden muss. Nach dem positiven Avis der Europäischen Kommission im Februar wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vom Europäischen Rat am 17. Juni beschlossen. Am 27. Juli fand schließlich die Eröffnungskonferenz der Beitrittsverhandlungen mit Island statt.

Der so genannte Screening-Prozess, das heißt die analytische Prüfung des EU-Besitzstandes durch die Europäische Kommission, wurde im November eingeleitet. Als langjähriges Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes (**EWR**) hat Island bereits große Teile des Besitzstandes der Union umgesetzt. Der Rat würdigte in den Schlussfolgerungen zum Erweiterungsprozess Island als ein Land, das bereits seit langem funktionierende demokratische Einrichtungen, leistungsstarke Institutionen und enge Beziehungen zur EU hat. Einige Anstrengungen zur Rechtsangleichung sind jedoch noch vor allem bei der Restrukturierung des Bankensektors erforderlich. Aufholbedarf herrscht – wie die Europäische Kommission im Fortschrittsbericht darlegt – auch nach wie vor bei der umfassenden Information der isländischen Bevölkerung über die EU-Mitgliedschaft und die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EWR-Abkommen, was besonders hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen entscheidend ist.

## **2. Bulgarien und Rumänien**

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union am 1. Jänner 2007 wurde ein eigener Kooperations- und Verifikationsmechanismus (**KVM**) eingerichtet, dessen Ziel es ist, die Länder bei der Bewältigung ihrer Restdefizite in den Bereichen Justiz und Inneres zu unterstützen. Im Jahr 2010 erstellte die Europäische Kommission ihren vierten Jahresbericht zu den Fortschritten im Reformprozess. Dabei wurde auf starke Diskrepanzen in den Reformbemühungen der beiden Staaten hingewiesen: Bulgarien konnte im Justizbereich eine gewisse Reformdynamik vorweisen, wohingegen in Rumänien aufgrund mangelnden politischen Willens erhebliche Mängel weiterbestanden. Nachhaltige Verbesserungen sind sowohl im Kampf gegen das organisierte Verbrechen, als auch bezüglich Interessenskonflikten und Korruption im Bereich des öffentlichen Auftragswesens erforderlich. Der KVM wird deshalb für beide Länder fortgesetzt.

## **3. Die europäische Perspektive der westlichen Balkanländer**

Die EU entwickelte für alle westlichen Balkanländer den so genannten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (**SAP**), in dessen Rahmen jedes der Länder durch individuelle Reformschritte enger an die EU herangeführt und

### *Die Erweiterung der Europäischen Union*

langfristig in die Lage versetzt werden soll, die EU-Beitrittsperspektive zu verwirklichen. Die Länder haben daher für nahezu alle ihre Ausfuhren freien Zugang zum EU-Binnenmarkt und erhalten finanzielle Unterstützung bei ihren Reformbemühungen. Ein Kernstück des Prozesses bilden die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (**SAA**), die neben wirtschaftlicher Assoziierung auch die Übernahme von Teilen des Acquis durch den assoziierten Staat sowie Kooperationen mit der EU in einer Vielzahl von Politikbereichen vorsehen.

Für Mazedonien, Kroatien und Albanien sind die SAA z. T. schon seit längerem in Kraft. Die mit Montenegro am 15. Oktober 2007 und mit Bosnien und Herzegowina am 16. Juni 2008 unterzeichneten Abkommen befinden sich im Ratifizierungsprozess. Die Ratifizierung des am 29. April 2008 mit Serbien unterzeichneten SAA wurde erst im Juni 2010 freigegeben, nachdem seitens des Chefanklägers des Internationalen Gerichtshofs für das Ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) die Zusammenarbeit mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal als zufriedenstellend beurteilt worden war. Doch konnte das schon bisher einseitig von Serbien angewendete SAA-Interimsabkommen, welches die Handelsbestimmungen umfasst, nach entsprechenden Beschlüssen des Rates vom Dezember 2009 mit 1. Februar in Kraft treten. Österreich hat das SAA mit Serbien im zweiten Halbjahr ratifiziert.

Für Mazedonien, das seit 2005 Kandidatenstatus hat, blieb die Frage des Beginnes von Beitrittsverhandlungen vor allem wegen des ungelösten Namensstreites mit Griechenland nach wie vor offen.

Die von Montenegro und Albanien gestellten Beitrittsanträge (Dezember 2008 bzw. April 2009) waren jeweils nach einiger Verzögerung an die Europäische Kommission mit dem Auftrag weitergeleitet worden, einen sogenannten Avis zu erstellen. Darin wird eine eingehende Beurteilung vorgenommen, inwieweit das Antrag stellende Land fähig und vorbereitet ist, in Beitrittsverhandlungen zu treten. Der am 11. November präsentierte Avis zu Montenegro empfahl ungeachtet diverser verbleibender Defizite die Verleihung des Kandidatenstatus – was vom Europäischen Rat am 16. Dezember beschlossen wurde – Beitrittsverhandlungen jedoch erst nach substantiellen Verbesserungen in mehreren Schlüsselbereichen. Der gleichzeitig präsentierte Avis zu Albanien sah von der Verleihung des Kandidatenstatus infolge gravierender Defizite der demokratischen Institutionen ab.

Serbien hatte im Dezember 2009 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt, welcher nach längerer Verzögerung mit Beschluss des Europäischen Rates vom 25. Oktober zur Weiterleitung an die Kommission zwecks Avis-Erstellung übermittelt wurde.

Die beschleunigte Heranführung der westlichen Balkanländer an die EU ist eine außenpolitische Priorität Österreichs, die Österreich auch im EU-Rahmen besonders verfolgt. Durch eine gemeinsame österreichisch-griechische Initiative Anfang des Jahres und die Ausrichtung eines Seminars an der

## *Österreich in der Europäischen Union*

Diplomatischen Akademie im Mai hat Österreich aktiv dazu beigetragen, dass der Westliche Balkan wieder prominent auf die internationale Tagesordnung gekommen ist. Außenminister Spindelegger und sein deutscher Amtskollege Westerwelle haben am 10. und 11. Dezember in Berlin eine vom Aspen-Institut und der Österreichischen Botschaft organisierte Westbalkan-Konferenz mit den AußenministerInnen des Westbalkan und hochrangigen Wirtschafts- und Medienvertretern durchgeführt. Österreich hatte sich auch sehr um die am 19. Dezember 2009 in Kraft getretene Visaliberalisierung (Schengen-Raum) für Mazedonien, Montenegro und Serbien sowie jene für Albanien sowie Bosnien und Herzegowina, die am 15. Dezember 2010 in Kraft trat, bemüht. Hinsichtlich des Kosovo wird EU-intern ein Visadialog unter der Voraussetzung der Erfüllung strikter Vorgaben diskutiert.

### **4. Außenhilfeprogramme und Verwaltungspartnerschaften der Europäischen Union**

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) unterstützt die Kandidatenländer Kroatien, Mazedonien und Türkei sowie die potenziellen Kandidatenländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien auf ihrem Weg der Annäherung an die EU mit einem Finanzvolumen von 11,5 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007–2013.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und mit Verwaltungspartnerschaften (EU-Twinning) unter IPA. Österreichische Beteiligungen an EU-finanzierten Twinning-Projekten zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung in den Empfängerländern gab es insbesondere in den Bereichen Justiz und Inneres, Umweltschutz sowie Landwirtschaft. Geografische Schwerpunkte des österreichischen Twinning-Engagements waren im Jahr 2010 Kroatien mit drei und Montenegro mit zwei Projekten. Insgesamt konnte sich Österreich am Westbalkan für sieben Projekte mit einem Budgetvolumen von rund 7,1 Millionen Euro erfolgreich bewerben.

Da die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise die Reformgeschwindigkeit der westlichen Balkanländer zusätzlich belastet haben, ist die EU bestrebt, den aktuellen Erweiterungsprozess nachdrücklich durch den Anreiz für politische und wirtschaftliche Reformen aufrecht zu erhalten. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Aufbau staatlicher Verwaltungsstrukturen und Rechtsstaatlichkeit gelegt, was sich in einer vermehrten Anzahl von Projektausschreibungen in diesen Bereichen niederschlägt.

### **5. Regionale Zusammenarbeit in Südosteuropa**

Die nachhaltige Zusammenarbeit unter den Ländern Südosteuropas ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der gesamten Region in die euro-



### *Ein Jahr Vertrag von Lissabon*

päischen Strukturen. Als Nachfolger des Stabilitätspakts für Südosteuropa bemühte sich der Regionale Kooperationsrat (**Regional Cooperation Council, RCC**), unter Leitung des Kroaten Hido Bišćević, die Eigenverantwortung der Länder der Region stärker zu fördern und zu fordern. Zu den Kernbereichen seiner Tätigkeit gehören wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Infrastruktur und Energie, Justiz und Inneres, Sicherheitskooperation, Bildung und Forschung sowie parlamentarische Zusammenarbeit. Die EU und einige ihrer Mitgliedstaaten, darunter Österreich, unterstützen die Arbeit des RCC inhaltlich und finanziell und sind im Verwaltungsrat der Organisation mit Sitz und Stimme vertreten.

### **III. Ein Jahr Vertrag von Lissabon**

Der Vertrag von Lissabon, mit dem der Vertrag über die Europäische Union sowie der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (nunmehr Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) abgeändert wurden, ist am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten. Im Folgenden werden ausgewählte Bereiche vorgestellt, in denen es aufgrund der Vertragsänderung im Verlauf des Jahres zu neuen Entwicklungen gekommen ist.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament (**EP**) im Juni 2009 fanden noch auf der Grundlage des Vertrags von Nizza statt. Dieser sah – vor der letzten Erweiterungsrunde der EU um insgesamt 12 Mitgliedstaaten – insgesamt maximal 736 Abgeordnete im EP und eine Aufteilung der Sitze gemäß dem sogenannten „Prinzip der degressiven Proportionalität“ von mindestens fünf und höchstens 99 Abgeordneten pro Mitgliedstaat vor. Der Vertrag von Lissabon erhöhte die Obergrenze auf 751 Abgeordnete und sieht pro Mitgliedstaat nun mindestens sechs und höchstens 96 Abgeordnete vor.

Dem Vertrag von Lissabon muss somit noch vor Ablauf der Funktionsperiode des 2009 gewählten EP, also vor 2014, Rechnung getragen und die Zusammensetzung des EP an die Vorgaben des Vertrags angepasst werden. Um nicht ein Ausscheiden von drei der bereits 2009 gewählten 99 Abgeordneten aus dem bevölkerungsreichsten Mitgliedstaat zu bewirken hat der Europäische Rat 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Einberufung einer Regierungskonferenz beschlossen. Es sollte eine zeitlich befristete Übergangsregelung für die laufende, maximal 754 Abgeordnete vorsehende, Funktionsperiode geschaffen werden.

Die Europäische Kommission (**EK**) hat darauf hin am 27. April zur vorgeschlagenen Regierungskonferenz und das EP am 6. Mai eine positive Stellungnahme abgegeben sowie auf die Einberufung eines Konvents verzichtet. Daraufhin hat der Europäische Rat am 21. Mai die Einberufung der Regierungskonferenz beschlossen, die am 23. Juni in Brüssel stattfand. Das Änderungsprotokoll, das am selben Tag unterzeichnet wurde, legt nunmehr die Zuteilung von bis zur kommenden Wahl zum EP befristeten zusätzlichen Sitzen an die Mitgliedstaaten fest. Für Österreich ist eine Erhöhung der Zahl

### *Österreich in der Europäischen Union*

der Abgeordneten zum EP von derzeit 17 auf 19 vorgesehen. Bis zum 31. Dezember haben zwölf Mitgliedstaaten die Ratifikationsurkunden in Rom hinterlegt.

Der Vertrag von Lissabon sieht mit der Einführung der Europäischen Bürgerinitiative erstmals auch ein Element direkter Bürgerbeteiligung vor. Mindestens eine Million UnionsbürgerInnen aus einer erheblichen Anzahl von Mitgliedsstaaten (die Anzahl wird in der entsprechenden Verordnung näher bestimmt) können gemäß Art. 11 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon die EK auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen. Diese Vertragsbestimmung ist mittels EU-Verordnung umzusetzen. Die entsprechende Verordnung wurde am 15. Dezember in erster Lesung vom EP mit großer Mehrheit angenommen. Nach der Annahme durch den Rat kann die Verordnung in Kraft treten. Die in den Mitgliedstaaten erforderlichen gesetzlichen und organisatorischen Anpassungen müssen innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung erfolgen.

Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hatte die für November 2009 vorgesehene turnusmäßige Ernennung einer neuen Europäischen Kommission verzögert. Am 9. Februar hat das EP der vom Rat vorgeschlagenen Zusammensetzung der EK zugestimmt. Nach Ernennung durch den Europäischen Rat hat die neue EK am 10. Februar ihr Amt angetreten.

Der gewählte Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, hat per 1. Jänner die rotierende Präsidentschaft abgelöst und den permanenten Vorsitz dieses Organs übernommen. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) nach außen. In den von der EK wahrgenommenen Zuständigkeitsbereichen der Union wird diese weiterhin vom Präsidenten der EK nach außen vertreten.

Ebenfalls per 1. Jänner hat die vom Europäischen Rat ernannte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Ashton, vertragsgemäß die rotierende Präsidentschaft abgelöst und den permanenten Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ übernommen. Die Hohe Vertreterin ist zugleich auch Vizepräsidentin der EK mit Zuständigkeit für die EU-Außenbeziehungen und soll in ihrer Doppelfunktion für mehr Kohärenz im auswärtigen Handeln der Union sorgen. Die Hohe Vertreterin hat insbesondere die Aufgabe, dem Rat eigene Vorschläge im Bereich der GASP, einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**), vorzulegen und für die Durchführung der Beschlüsse des Rates zu sorgen. Die Hohe Vertreterin vertritt die Union im Bereich der GASP auf der Grundlage der zuvor im Rat getroffenen Beschlüsse nach außen. In den von der EK wahrgenommenen Zuständigkeitsbereichen vertritt das zuständige Kommissionsmitglied die Union nach außen.

### *Ein Jahr Vertrag von Lissabon*

Der Bereich des auswärtigen Handelns der Union und der GASP war auf europäischer Ebene institutionell vom Übergang der Vorsitzfunktion in Brüssel und in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen von der rotierenden Ratspräsidentschaft auf die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Strukturen geprägt. Hierfür mussten erst die Rechtsgrundlagen geschaffen werden. So sieht der Vertrag von Lissabon zur Unterstützung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik die Schaffung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (**EAD**) vor, der ihr unterstellt ist. Der EAD führt die bereits bisher bestehenden Strukturen in der EK und im Generalsekretariat des Rates im Bereich Außenbeziehungen und GASP unter einem Dach zusammen. Der EAD umfasst auch die bereits seit langem bestehenden über 130 Delegationen der Europäischen Gemeinschaft, nunmehr Delegationen der Union, in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen.

Auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon hat der Rat nach Anhörung des EP und Zustimmung der EK auf Vorschlag der Hohen Vertreterin am 26. Juli den Beschluss über Organisation und Arbeitsweise des EAD gefasst und damit die Rechtsgrundlage für die Errichtung des EAD als eigenständiger Institution geschaffen. Darüber hinaus mussten auch die Verordnung betreffend die Haushaltsordnung der Union sowie die Verordnung betreffend das Statut der Beamten der Union und der Beschäftigungsbedingungen der sonstigen Bediensteten der Union geändert werden, um den neuen Dienst einrichten zu können.

Ab 1. Jänner haben die Delegationen der Union in mehreren Schritten an allen Dienstorten in Drittstaaten die lokale Vorsitzfunktion übernommen, die zuvor von den Vertretungen jenes Mitgliedstaates wahrgenommen worden ist, der den rotierenden Ratsvorsitz innehatte. Im Falle der Delegationen der Union bei Internationalen Organisationen muss die neue Regelung in vielen Fällen mit dem Statut der betreffenden Organisation in Einklang gebracht werden. Dies gilt auch für die Vereinten Nationen. Hiezu waren die Arbeiten zu Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Nach Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsakte hat der EAD mit Anfang Dezember offiziell seine Arbeit aufgenommen und setzt sich aus BeamtenInnen der EK und des Generalsekretariats des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Bis zum 1. Juli 2013 soll mindestens ein Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten besetzt sein, mindestens 60 Prozent der Stellen sollen auf UnionsbeamtenInnen entfallen. Die gemeinsame Arbeit von MitarbeiterInnen aus der EK, dem Generalsekretariat des Rates und den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene soll den Geist der Zusammenarbeit und die Kohärenz des auswärtigen Handelns auf europäischer Ebene verstärken.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Der EAD unterstützt den Präsidenten des Europäischen Rates sowie die EK und deren Präsidenten und arbeitet mit den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten und dem Generalsekretariat des Rates und den Dienststellen der EK zusammen und bietet auch anderen Organen und Einrichtungen der Union, insbesondere dem EP, zweckdienliche Unterstützung.

Der Vertrag von Lissabon sieht keine Einschränkung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten in der Formulierung und Durchführung ihrer Außenpolitik oder ihrer Vertretung in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen vor<sup>7</sup>[1]. Die Aufgaben und Arbeitsweisen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten ändern sich somit durch den EAD nicht. Allerdings arbeitet das BMeiA mit dem EAD zusammen und stellt im Wege dieser Zusammenarbeit sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet.

Der Stellenplan des EAD umfasste zu Jahresende 1625 Planstellen, von diesen stammen 1114 Planstellen aus der EK und 411 aus dem Generalsekretariat des Rates und werden mit Beginn des Folgejahres formell in den Personalstand des EAD transferiert, 100 Planstellen wurden neu geschaffen, um den mit der Übernahme des Vorsitzes im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ sowie des lokalen Vorsitzes in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen verbundenen zusätzlichen Aufgaben Rechnung zu tragen. Für den Aufbau des EAD gelten nach dem erklärten Willen der Mitgliedstaaten die Prinzipien von Kosteneffizienz und Budgetneutralität.

MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten konnten sich im Sommer erstmals im Rahmen der Rotation der DelegationsleiterInnen um einen der rund 30 Leiterposten bewerben. Der Ständige Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union, Botschafter Hans Dietmar Schweisgut, wurde nach erfolgreicher Bewerbung zum Leiter der Delegation der Union in Japan ernannt. Gesandter Engelbert Theuermann, langjähriger Leiter der Abteilung „Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht, Volksgruppenangelegenheiten“ im BMeiA wurde nach erfolgreicher Bewerbung im Rahmen der Ausschreibung permanenter Ratsarbeitsgruppenvorsitze im Bereich „auswärtige Angelegenheiten“ zum Vorsitzenden der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ ernannt. Zu Jahresende war die Ausschreibung von rund 80 Zugeteiltenposten an den Delegationen der Union noch nicht abgeschlossen. An den meisten Auswahlverfahren wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit.

Der Vertrag von Lissabon enthält die Verpflichtung der Europäischen Union, der Europäischen Menschenrechtskonvention (**EMRK**) beizutreten. Der Unionsbeitritt zur EMRK garantiert, dass Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (**EGMR**) auf deren Vereinbarkeit mit

<sup>7</sup> [1] Siehe hierzu auch die der Schlussakte der Regierungskonferenz, die den Vertrag von Lissabon angenommen hat, beigegebenen Erklärungen Nr. 13 und Nr. 14 zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

### *Europainformation*

der EMRK überprüft werden können. Am 4. Juni erteilte der Rat der EK ein Verhandlungsmandat für die Verhandlungen der EK mit dem Europarat. Die Verhandlungen haben am 6. Juli begonnen.

Um die Einrichtung eines ständigen Mechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets zu ermöglichen, hat der Europäische Rat am 16. Dezember beschlossen, das vereinfachte Verfahren zur Änderung der Verträge nach Artikel 48 Absatz 6 EUV unverzüglich einzuleiten. Die Mitgliedstaaten müssen einer Änderung im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften zustimmen, bevor die Änderung in Kraft treten kann.

Rat und EP haben sich im Dezember in erster Lesung auf die durch den Vertrag von Lissabon nötig gewordene Novellierung der Komitologieverordnung zur Ausgestaltung der Kontrolle der EK durch die Mitgliedstaaten bei der Annahme von Durchführungsmaßnahmen geeinigt. Mit dem Inkrafttreten im Jahr 2011 werden für die Durchführung neu anzunehmender Rechtsakte die neuen Beratungs- und Prüfverfahren zur Anwendung kommen. Die Anpassung der Verfahren in bereits bestehenden Basisrechtsakten wird schrittweise in den Folgejahren vorgenommen werden. Zur Ausgestaltung der neuen Form der delegierten Rechtsakte wurde unter belgischem Ratsvorsitz eine gemeinsame Position von EK, EP und Rat erarbeitet, die noch formell angenommen werden muss.

## **IV. Europainformation**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sieht sich als zentraler Ansprechpartner für die BürgerInnen in Europafragen und steht der Öffentlichkeit für Fragen und Antworten zur Verfügung. Darüber hinaus hat es sich auch zum Ziel gesetzt, aktiv auf die Menschen zuzugehen und so das Projekt Europa zu einem greifbaren und im täglichen Leben erfahrbaren zu machen, insbesondere durch die folgenden Initiativen:

Die bereits im Herbst 2009 begonnene **Europadialog-Tour** von Bundesminister Michael Spindelegger durch die Bundesländer konnte 2010 fortgesetzt werden. Aufgrund des großen Erfolges sowie vieler positiver Rückmeldungen soll die Tour auch 2011 fortgesetzt werden.

Ebenso auf großes Interesse stießen die **Videoberichte** von Bundesminister Michael Spindelegger, in denen er auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten die Ergebnisse der EU-Ratstreffen in Brüssel erläutert.

Einen Schwerpunkt der Informationsarbeit bildete die **Europagemeinderäte-Initiative**. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, in jeder der rund 2350 Gemeinden Österreichs AnsprechpartnerInnen für Europafragen zu etablieren. Ähnlich den GemeinderätInnen für Kultur oder Sport, sollen künftig EuropagemeinderätInnen in Europafragen schnell und unbürokratisch die BürgerInnen über Fragen der europäischen Integration informieren können. Das Projekt wird

### *Österreich in der Europäischen Union*

vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich koordiniert.

Die Auftaktveranstaltung dazu fand Ende Februar im Rahmen eines Workshops statt, an dem rund 60 BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen aller Bundesländer und politischer Parteien teilnahmen. Im September konnte Bundesminister Michael Spindelegger die Initiative am Gemeindetag in Graz vorstellen und im Dezember fand die erste Informationsreise für GemeindevertreterInnen zu den europäischen Institutionen nach Brüssel statt. Für 2011 ist zudem ein Seminar- und Weiterbildungsangebot in Kooperation mit den Verwaltungsakademien der Länder und den kommunalen Bildungseinrichtungen geplant. Laufend erhalten die GemeinderätInnen auch Informationen über EU-relevante Themen. Der Erfolg gibt der Initiative recht: nach weniger als einem Jahr Laufzeit gibt es in Österreich bereits 200 EuropagemeinderätInnen.

Zu den Europa-Veranstaltungen, die vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten unterstützt werden, zählt auch das Café d'Europe Régional, das zuletzt am 3. Dezember in Jennersdorf stattfand, ebenso die Konferenz Europäischer Regionen und Städte. Beide Veranstaltungen fanden auf Einladung des Instituts für die Regionen Europas (IRE) statt, das von Professor Franz Schausberger geleitet wird.

Als Auftakt für den Europatag am 9. Mai wurde im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten am 7. Mai die neu überarbeitete Ausstellung „**Die EU und Du**“ vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine Wanderausstellung, die an österreichischen Schulen präsentiert und von EuropaexpertInnen des BMeiA begleitet wird. Ziel ist es, die SchülerInnen mit Europa vertraut zu machen und eine möglichst breite Diskussion anzuregen. 2010 wurden insgesamt 25 Schulen besucht und 3.450 SchülerInnen erreicht. Gleichzeitig wurde die Ausstellung auch im Rahmen von Lehrerfortbildungsveranstaltungen an Pädagogischen Hochschulen gezeigt und im Rahmen von Workshops entsprechend für den möglichen Einsatz im Unterricht aufgearbeitet.

Eine weitere Möglichkeit für Jugendliche, das BMeiA kennenzulernen und über Fragen der europäischen Integration zu diskutieren, bieten **Besuche von Schulklassen** im Außenministerium. Dieses Angebot wurde wie in den Jahren zuvor auch 2010 gerne angenommen – rund 40 Klassen mit insgesamt 800 SchülerInnen waren zu Besuch. Darüber hinaus stehen auch die Türen der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel für interessierte Besuchergruppen aus Österreich offen (s. Abschnitt V.2).

Ein weiterer Höhepunkt war der **Tag der offenen Tür** am 26. Oktober. Tausende ÖsterreicherInnen konnten sich auch 2010 wieder an den Ständen des BMeiA informieren, mit MitarbeiterInnen über Europa diskutieren oder ihr Wissen beim Europaquiz testen.

*Österreich in den europäischen Institutionen***V. Österreich in den europäischen Institutionen****1. Die Rolle des österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene**

Das in Art 23e B-VG vorgesehene **Mitwirkungsrecht von Nationalrat und Bundesrat** in Angelegenheiten der europäischen Integration in Form eines Informations- und Stellungnahmerechts betreffend Vorhaben der EU wurde durch die seit 1. August in Kraft befindliche sog. „Lissabon-Begleitnovelle“ um zusätzliche Informations- und Mitwirkungsrechte im Verhältnis zur Bundesregierung (s. Abschnitt VI) sowie um direkte Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat im Verhältnis zu den Organen der EU erweitert.

Insbesondere im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens kommt bei den Kammern des österreichischen Parlaments nunmehr eine wichtige Kontrollfunktion auf europäischer Ebene zu, womit den Parlamenten der Mitgliedsstaaten auch die Möglichkeit einer stärkeren Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung eingeräumt wurde. So kann jede Kammer eines nationalen Parlaments Subsidiaritätsbedenken zu einem Gesetzesentwurf geltend machen, die von der EK überprüft werden müssen, wenn die Anzahl der begründeten Stellungnahmen, wonach der Gesetzgebungsakt nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der den nationalen Parlamenten zugewiesenen Stimmen erreicht (**Subsidiaritätsrüge**). Die Schwelle beträgt bei bestimmten Gesetzgebungsakten betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein Viertel der Stimmen. Die nationalen Parlamente haben darüber hinaus die Möglichkeit der Klage gegen einen bereits erlassenen Gesetzgebungsakt (**Subsidiaritätsklage**). Auf der Basis der neuen Rechtsgrundlage haben der Nationalrat am 14. September und der Bundesrat am 5. Oktober eine erste Subsidiaritätsrüge hinsichtlich einer Regelung betreffend Einreise und Aufenthalt von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten ausgesprochen.

In insgesamt vierzehn **Mitteilungen an die Organe der Europäischen Union** haben Nationalrat und Bundesrat zu aktuellen Gesetzesvorhaben der Union Stellung genommen. Im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 28. und 29. Oktober verabschiedete der Hauptausschuss des Nationalrates am 27. Oktober eine Mitteilung an die Organe der EU über die Vorzüge der Einführung einer Transaktionssteuer auf EU-Ebene. Sowohl der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union als auch der EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten Mitteilungen gem. Art. 23f Abs. 4 B-VG an die Organe der EU zu folgenden Themen:

- Einlagensicherungssysteme (NR 12. Oktober, BR 4. November)
- Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (NR 12. Oktober, BR 4. November)

### *Österreich in der Europäischen Union*

- Europäische Breitbandnetze: Investition in ein internetgestütztes Wachstum und das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik (NR 9. November, BR 16. Dezember)
- Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus (nur BR 16. Dezember)
- Möglichkeit der Mitgliedstaaten, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (NR 14. Dezember, BR 16. Dezember)
- Künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz und Entwicklung bzw. Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (NR 9. November, BR 16. Dezember)

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates beschloss am 29. Jänner eine **rechtlich unverbindliche Ausschussfeststellung** zur Europäischen Bürgerinitiative.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates nahm rechtlich unverbindliche Ausschussfeststellungen zu folgenden Themen an:

- Finanzbeiträge der Europäischen Union zum Internationalen Fonds für Irland (9. März)
- Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) (6. April)
- Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel (4. Mai)
- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (4. Mai)
- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts (4. Mai)

Eine **begründete Stellungnahme** wurde sowohl in der Frage der Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung (Subsidiaritätsrüge gem. Art. 23g B-VG, s.o.) als auch in Bezug auf das Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen in Strafverfahren (6. April) verabschiedet.

## **2. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union**

Als diplomatische Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union bildet die Ständige Vertretung die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der EU. Sie vertritt Österreich bei der Vorbereitung der legislativen Entscheidungsprozesse auf Botschafterebene sowie in den Arbeitsgruppen auf Ebene der Fachreferenten. Ihre Aufgabe ist die Vertretung der



### *Österreich in den europäischen Institutionen*

österreichischen Positionen in allen Gremien und gegenüber den EU-Institutionen.

Alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Österreichische Nationalbank) sind vertreten.

Der Leiter der Ständigen Vertretung (Ständiger Vertreter) und sein Stellvertreter stellen die Konsistenz der in Österreich abgestimmten Positionen im Rahmen der Vorbereitung des Rates der EU (EU-Ministerräte) sicher und vertreten diese im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV). Der AStV setzt sich aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammen und ist nach Art. 207 Abs. 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft insbesondere für die Vorbereitung der Ratssitzungen zuständig. Österreich ist durch den Leiter der Ständigen Vertretung im AStV II (allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Wirtschaft und Finanzen, Justiz und Inneres) und durch seine/seinen StellvertreterIn im AStV I (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit, Verbraucherschutz, Wettbewerbsfähigkeit, Verkehr, Telekommunikation und Energie, Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt, Bildung, Jugend und Kultur) vertreten.

Fragen der GASP sowie der GSVP werden außerdem im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (**PSK**) diskutiert und vorbereitet. Des Weiteren übt das PSK die politische Kontrolle und strategische Leitung militärischer und ziviler Krisenmanagement-Operationen bzw. Missionen aus.

Die vorbereitenden Arbeiten erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen bzw. in den einschlägigen Ausschüssen, die insgesamt ca. 4500 Mal pro Jahr tagen. Österreich ist dort entweder durch die ReferentInnen der Ständigen Vertretung oder durch MitarbeiterInnen der Bundesministerien vertreten.

Die Abteilungen an der Ständigen Vertretung bilden die Schnittstellen zwischen entsendenden Bundesministerien bzw. Rechtsträgern und EU-Institutionen, Ratspräsidentschaft und anderen Mitgliedstaaten. Die ReferentInnen der Bundesministerien nehmen vor allem an Sitzungen der fachlich zugeordneten Ratsarbeitsgruppen, dem PSK, am AStV und an EU-Ministerräten teil und berichten umgehend nach Wien. Zusätzlich werden Komitologieausschüsse betreut sowie der Kontakt zum EP, zum Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Ausschuss der Regionen gehalten.

Über die formellen Sitzungen hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung durch gezieltes Lobbying die österreichischen Interessen in allen Phasen des Rechtsetzungsprozesses einzubringen. Darüber hinaus liefert die Ständige Vertretung der Bundesregierung Berichte, Analysen und Einschätzungen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

### *Österreich in der Europäischen Union*

Da mittlerweile zahlreiche der in Österreich geltenden Gesetze in Brüssel entstehen, ist es eine besonders wichtige Aufgabe, auch die Öffentlichkeit von Gesetzesvorhaben der EU-27 rechtzeitig zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel stationierten österreichischen EU-KorrespondentInnen von Fernsehen, Radio und mehreren Tageszeitungen. Neben der Betreuung der MedienvertreterInnen bei den Besuchen der österreichischen Regierungsmitglieder in Brüssel sind die MitarbeiterInnen der Presseabteilung damit betraut, die aktuellen Entwicklungen in den Rechtsetzungsprozessen den JournalistInnen mediengerecht zu erläutern.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es daher auch, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2010 wurden 139 Besuchergruppen (insgesamt 4367 Personen) betreut und über die EU und Österreich in der EU informiert.

### **3. Österreichische VertreterInnen in den EU-Organen**

Seit 10. Februar ist **Johannes Hahn** als Mitglied der Europäischen Kommission tätig. Er wurde in der **Kommission Barroso II** mit dem bedeutenden Bereich der Regionalpolitik betraut.

Obwohl das Mandat der Kommission Barroso I am 31. Oktober 2009 endete, wurde dieses aufgrund der Verzögerungen im Ratifikationsprozess des Vertrags von Lissabon interimistisch verlängert.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) in Luxemburg. Josef Azizi ist bereits seit Jänner 1995 Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**). Seit 2003 stellt Österreich zudem mit Gertrude Tumpel-Gugerell ein Mitglied im Direktorium der Europäischen Zentralbank (**EZB**). Im Europäischen Rechnungshof ist Hubert Weber Mitglied der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2010 waren in der Europäischen Kommission 436 ÖsterreicherInnen (darunter 193 Frauen und 243 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 2 % am gesamten Personal der Europäischen Kommission entspricht. Am Europäischen Gerichtshof waren insgesamt 14 ÖsterreicherInnen (darunter sieben Frauen und sieben Männer) tätig, was 0,9 % des Gesamtpersonals entspricht. Im Europäischen Parlament waren insgesamt 71 ÖsterreicherInnen beschäftigt, darunter 43 Frauen und 28 Männer (1,1 % des gesamten Personals). Im Generalsekretariat des Rates stellen 25 ÖsterreicherInnen (sieben Frauen, 18 Männer) 1 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) sind 29 ÖsterreicherInnen tätig (12 Frauen und 17 Männer) und am Rechnungshof (RH) sind 14 ÖsterreicherInnen (sieben Frauen, sieben Männer) beschäftigt.

## *Österreich in den europäischen Institutionen*

### **4. Europäisches Parlament**

Die Mandatsverteilung der 17 österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (**EP**) ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der Wahlen zum EP im Jahr 2009 wie folgt: sechs Europäische Volkspartei und europäische Demokraten, vier Sozialdemokratische Fraktion, zwei Grüne und freie europäische Allianz sowie fünf Fraktionslose (drei Liste Hans-Peter Martin, zwei Freiheitliche).

### **5. Der Ausschuss der Regionen**

Der Ausschuss der Regionen (**AdR**) ist ein beratendes Gremium und bietet als solches ein Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Der Ausschuss setzt sich aus insgesamt 344 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 27 Mitgliedstaaten zusammen und bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Die nationale österreichische Delegation setzt sich aus sechs Landeshauptleuten, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa, dem Beauftragten des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen, Franz Schausberger, dem steirischen Landesrat Christian Buchmann und drei VertreterInnen des österreichischen Städtebundes bzw. des österreichischen Gemeindebundes zusammen. Der AdR startete am 26. Januar in seine fünfte Mandatsperiode.

### **6. Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Das beratende Gremium des Wirtschafts- und Sozialausschusses (**WSA**) bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtssetzungsprozess der EU ein. Die 344 Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und „verschiedene Interessen“ bzw. inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten.

### **7. Gerichtshof der Europäischen Union**

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2010 wurden von österreichischen Gerichten 15 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des EuGH durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Ende 2010 waren gegen die Republik Österreich elf Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betreffen die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie im Hinblick auf die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Lieferung bestimmter lebender Tiere (insb. Pferde), die Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG zur Vorratsdatenspeicherung, die Einführung eines sektoralen Fahrverbots (Tirol), das Erfordernis der Staatsangehörigkeit für Notare, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen zu Forschung und Entwicklung, das Erfordernis eines inländischen steuerlichen Vertreters in Zusammenhang mit dem Immobilien-Investmentfondsgesetz und Investmentfondsgesetz, den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke in Vorarlberg, die Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (INSPIRE), die Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen, die in Österreich studieren, die Umsetzung der Richtlinie 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland und die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets.

In vier Verfahren ergingen im Jahr 2010 Urteile des Gerichtshofes, in denen dieser einen Verstoß der Republik Österreich gegen das Unionsrecht feststellte: Diese betrafen die mangelhafte Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie, die Mindestpreise für Zigaretten und Feinschnitt für selbstgedrehte Zigaretten, die mangelhafte Umsetzung der EU-Richtlinie betreffend Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen sowie die Einbeziehung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) in die Bemessungsgrundlage der in Österreich bei der Lieferung eines Kraftfahrzeugs erhobenen Mehrwertsteuer.

Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich wurde im Jahr 2010 von der EK eingestellt: Dieses betraf die vermeintliche Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2008/74/EG (Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen).

In einem Verfahren wurde die Klage gegen die Republik Österreich von der EK zurückgezogen. Dieses betraf die Nichtumsetzung der Richtlinie 2006/21/EG über die Bewirtschaftung von Abfällen in der mineralgewinnenden Industrie.

## **VI. Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern**

Die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Parlament in Angelegenheiten der europäischen Integration wurde durch die Lissabon-Begleitnovelle zum B-VG wesentlich erweitert. So wurden die Mitwirkungsbefugnisse des Nationalrates und des Bundesrates bei den innerösterreichischen Vorbereitungen der Verhandlungen auf Unionsebene gestärkt, indem die

## *Die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Ländern*

**Informationspflichten der Bundesregierung** in Bezug auf Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union erweitert wurden. Neu ist die in Art. 23f Abs. 2 normierte Berichtspflicht der BundesministerInnen, die dem Nationalrat und dem Bundesrat am Jahresbeginn über Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben zu berichten haben.

Das **Stellungnahmerecht des Nationalrates und des Bundesrates** gegenüber der Bundesregierung gem. Art. 23e Abs. 3 und 4 bleibt unverändert. Beschließt der Hauptausschuss des Nationalrates oder der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union eine Stellungnahme zu einem Vorhaben, das auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet ist, der sich auf die Erlassung von Bundesgesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde, so ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung an diese Stellungnahme gebunden und darf nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen davon abweichen. Wenn das zuständige Mitglied der Bundesregierung von einer solchen Stellungnahme des Nationalrates abweichen will, so hat es den Nationalrat neuerlich zu befassen. Soweit der in Vorbereitung befindliche Rechtsakt der EU eine Änderung des geltenden Bundesverfassungsrechts bedeuten würde, ist eine Abweichung von der Stellungnahme des Nationalrates unzulässig, wenn der Nationalrat innerhalb angemessener Frist Widerspruch erhebt.

Der Hauptausschuss des Nationalrates verabschiedete im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 28. und 29. Oktober eine **Stellungnahme nach Art. 23e B-VG** zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 16. und 17. Dezember eine Stellungnahme nach Art. 23e B-VG zur Ausgestaltung des künftigen Stabilisierungsmechanismus zum Schutz des Euro. Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates verabschiedete zu folgenden Themen Stellungnahmen nach Art. 23e B-VG:

- Gleichstellung von Frauen und Männern sowie verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Frauen-Charta (29. Juni)
- Ratingagenturen, Corporate Governance in Finanzinstituten, Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor sowie Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum (13. Juli)
- Möglichkeit der Mitgliedstaaten, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (14. Dezember)

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates verabschiedete rechtlich unverbindliche **Ausschussfeststellungen** zu folgenden Themen:

- Errichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (8. April)
- Europäisches Kulturerbe-Siegel (2. Juni)

### *Österreich in der Europäischen Union*

- Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie (9. Juni)
- Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel (9. Juni)
- Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts (9. Juni)
- Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (14. September)
- Aktionsplan für Anwendungen des Globalen Satellitennavigationssystems (GNSS) sowie Regelung des Zugangs zum öffentlich-staatlichen Dienst, der von dem weltweiten Satellitennavigationssystem bereitgestellt wird, das aus dem Programm Galileo hervorgegangen ist (9. November)
- Anwendung und Wirksamkeit der UVP-Richtlinie (14. Dezember)
- Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (14. Dezember).

Der EU-Ausschuss des Bundesrates nahm in **rechtlich unverbindlichen Ausschussfeststellungen** gegenüber den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung zu folgenden Themen Stellung:

- Europäisches Kulturerbe-Siegel (30. Juni)
- Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (5. Oktober)
- Anwendung und Wirksamkeit der UVP-Richtlinie (16. Dezember)
- Künftige Politik für das transeuropäische Verkehrsnetz und Entwicklung bzw. Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (16. Dezember)

Das in Art 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 16 gemeinsame Stellungnahmen verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) werden unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt.

Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

## *Die Politiken der Europäischen Union*

# **VII. Die Politiken der Europäischen Union**

## **1. Wirtschafts- und Währungspolitik**

Siehe Abschnitt A.1.

## **2. Beschäftigung und Sozialpolitik**

Zentrales Thema der EU Beschäftigungs- und Sozialpolitik war die Auseinandersetzung mit der beschäftigungspolitischen und sozialen Dimension der Strategie Europa 2020 und dem Grünbuch Pensionen.

Bei den Tagungen des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (**BESO/GEKO**) am 8. März, 7. Juni, 21. Oktober sowie am 6. Dezember wurden folgende Akzente gesetzt und Beschlüsse gefasst. Die Beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden formell angenommen. Außerdem nahm der Rat eine Erklärung zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010), Schlussfolgerungen betreffend die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen in der EU, betreffend die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in der EU (2010–2015) sowie betreffend die Verringerung des Lohnunterschiedes bei den Geschlechtern und eine Entschließung über einen neuen europäischen Rahmen für Menschen mit Behinderungen an. Ein Vorschlag zur Änderung der Mutterschutzrichtlinie wurde von Rat und EP in Erster Lesung behandelt. Betreffend die Arbeitszeitrichtlinie liefen Konsultationen der EK.

Die seit 2007 bei der EK eingerichtete EU-Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie trat drei Mal zusammen. Themenschwerpunkte waren unter anderem die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Bewältigung des demografischen Wandels durch die Mitgliedstaaten, die Vorbereitung des Jahres 2012 zum aktiven Altern bzw. der intergenerationellen Solidarität, das 3. Europäische Demografieforum im November und die Evaluierung der europäischen Familienallianz.

Auf Vorschlag der EK wurde das Jahr 2011 durch Entscheidung des Rates zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft 2011 ausgerufen.

Europaweit wurden im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Aktivitäten in Österreich wurden durch das BMASK koordiniert und umfassten Projektvergaben, Veranstaltungen sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Europäischen Kampagne für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2010–2011 fanden in Österreich Veranstaltungen zum Thema „sichere Instandhaltung“ statt.

## Österreich in der Europäischen Union

### 3. Struktur- und Kohäsionspolitik

Die Struktur- und Kohäsionspolitik gehört seit der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 zu den **zentralen Politikbereichen der Europäischen Union**. Sie dient dazu, durch gezielte Förderung wirtschaftlich schwächerer Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union zu stärken.

Nach der Erweiterung am 1. Mai 2004 um acht mittel- und osteuropäische Länder sowie um Zypern und Malta wurde die Kohäsionspolitik der EU gründlich überarbeitet. Seit 2007 gibt es drei neue „Ziele“ bzw. Prioritäten: Ziel „Konvergenz“ (früher: Ziel 1), Ziel „Wettbewerb und Beschäftigung“ (früher: Ziel 2) und Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“ (neu). Außerdem wurde sie stärker auf die Zielsetzungen von Lissabon (Innovation, Wachstum, Arbeitsplätze) und Göteborg (nachhaltige Entwicklung) ausgerichtet. Der Europäische Rat stellte für die Budgetperiode 2007–13 insgesamt 307,6 Milliarden Euro für die Struktur- und Kohäsionspolitik bereit. Davon entfallen 81,7 % auf Konvergenzregionen, 15,8 % auf Regionen der Kategorie Wettbewerb und Beschäftigung sowie 2,44 % auf die territoriale Zusammenarbeit. Mit der **Veröffentlichung des 5. Kohäsionsberichts** durch die EK am 9. November wurden die Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik ab 2014 eingeleitet. Bis Ende Jänner 2011 ist ein Konsultationsprozess für die Mitgliedstaaten vorgesehen, bevor es beim 5. Kohäsionsforum Anfang Februar 2011 zu einem Meinungsaustausch unter den Mitgliedstaaten und der EK kommen soll. Die eigentlichen Verhandlungen werden jedoch voraussichtlich erst im Herbst 2011, nach Vorlage der Verordnungsentwürfe der EK beginnen.

Die **Zukunft der Struktur- und Kohäsionspolitik**, welche derzeit mit durchschnittlich 50 Milliarden Euro/Jahr etwa ein Drittel des EU-Budgets ausmacht und somit neben der Gemeinsamen Agrarpolitik den größten Anteil der Ausgaben der Union stellt, steht in engem Zusammenhang mit den 2010 begonnenen Verhandlungen zum EU-Haushalt ab 2014. Dem 5. Kohäsionsbericht der EK nach zu urteilen, zeichnet sich eine umfassende Reform der EU-Regional- und Kohäsionspolitik ab. Insbesondere soll es bei der Mittelvergabe und der Ausgestaltung der Kohäsionspolitik zu einer Abstimmung mit der EU 2020 Strategie kommen.

**Österreich** hat seit seinem Beitritt zur EU am 1. Jänner 1995 von den EU-Fördermitteln erheblich profitiert: Von 1995 bis einschließlich der Förderperiode 2007–13 wird Österreich schätzungsweise rund 5 Milliarden Euro erhalten haben. Zusätzlich zu den Geldern für Ländliche Entwicklung über 3,9 Milliarden Euro erhält Österreich in der laufenden Budgetperiode somit ca. 8,9 Milliarden Euro.



## *Die Politiken der Europäischen Union*

### **4. Binnenmarkt und Industriepolitik**

#### **4.1 Binnenmarkt**

Der im Oktober 2009 von EK-Präsident Barroso damit beauftragte Mario Monti legte im Frühjahr einen Bericht zur Neubelebung des Binnenmarktes vor. Ebenso wie der vom maltesischen EP-Abgeordneten Louis Grech verfasste Bericht, welcher v.a. KonsumentInnen in das Zentrum des Binnenmarktes rückt, wurde dieser Bericht von Kommissar Michel Barnier im Vorentwurf der Binnenmarktakte (Single Market Act) berücksichtigt. Dieses Ende Oktober vorgestellte Dokument schlägt 50 binnenmarktfördernde Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikbereichen vor. Die endgültige Akte soll im Frühjahr 2011 verabschiedet werden und kann als Ergänzung der Europa 2020 Strategie, welche keinen expliziten Bezug auf den Binnenmarkt nimmt, angesehen werden.

Nach dem Ablauf der Frist zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie Ende 2009 und der gegenseitigen Evaluierung 2010 wird die EK Anfang 2011 dem EP einen Bericht über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in den Mitgliedstaaten vorlegen. Parallel dazu setzen die Mitgliedstaaten unter Vorsitz der EK ihre Konsultationen über die in ihrem Hoheitsgebiet richtliniengemäß eingerichteten einheitlichen Ansprechpartner im Hinblick auf eine Ausweitung ihres Informations- und Serviceangebots fort.

Die Bessere Rechtssetzungsagenda (better regulation) der EU wurde im Jahr 2010 zur intelligenten Rechtssetzung (smart regulation) erweitert. Die bereits bestehenden vier Säulen der besseren Rechtssetzung (Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, Impact Assessment und öffentliche Konsultationen, Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts) wurden um eine fünfte, jene der ex-post Evaluierung, ergänzt. Die entsprechende Mitteilung der EK wurde im Oktober veröffentlicht.

#### **4.2 Industriepolitik**

Die Ende Oktober vorgestellte EK-Mitteilung „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ ist eine der sieben Leitinitiativen (Digitale Agenda / Innovationsunion / Jugend in Bewegung / Ressourceneffizientes Europa / Industriepolitik / Agenda für neue „skills“ & Jobs / Plattform gegen Armut) der Europa 2020 Strategie. Die Mitteilung der EK zur Industriepolitik definiert neue horizontale und industriesektorspezifische Maßnahmen, um ein entsprechendes Umfeld für ein dynamisches und wettbewerbsfähiges verarbeitendes Gewerbe zu schaffen, das den Übergang zu einer nachhaltigeren, integrativeren und ressourcenschonenderen Wirtschaft erleichtert. Hierbei stehen insbesondere Themen wie die Prüfung neuer Rechtsvorschriften auf Wettbewerbsfähigkeit, „Eignungsprüfungen“ bestehender Rechtsvorschriften, die Gründung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie deren Wachs-

## *Österreich in der Europäischen Union*

tum und die Förderung der Stärken der europäischen Normung im Vordergrund.

Weiters wurde die bisherige EU-Bauproduktenrichtlinie durch eine EU-Bauprodukten-Verordnung (**BPV**) ersetzt. Die BPV verlangt als Voraussetzung für die Vermarktung von Produkten, dass über wesentliche Produktmerkmale nach Methoden, die in harmonisierten Normen festgelegt worden sind, eine Leistung deklariert und von Wirtschaftsbeteiligten dafür auch die Verantwortung per CE-Kennzeichnung übernommen wird. Sie beseitigt Schwächen der bisherigen Richtlinie durch die Stärkung der CE-Kennzeichnung und durch die Einführung von Überwachungsmechanismen, Sanktionsbestimmungen und Strukturen.

### **4.3 Small Business Act**

In ganz Europa finden Maßnahmen zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**) und der Unternehmertätigkeit als Wachstums- und Wohlstandsträger sowie als Jobmotor im Rahmen des Small Business Act (**SBA**) statt, zu dessen Umsetzung sich die Mitgliedstaaten und die EK 2008 verpflichtet haben. Grundlage für eine eingehendere Fortschrittsanalyse der EK war 2010 eine Konsultation der Mittelstandsverbände und öffentlichen Behörden in den Mitgliedstaaten im Bereich Mittelstand. Dies hatte vor allem zum Ziel, breitgefächerte Meinungen zur Umsetzung des SBA einzuholen, sowie Vorschläge für neue Maßnahmen, die im Einklang mit den zehn Leitprinzipien des SBA eingeführt werden sollen. So soll dieser dann enger mit der Strategie EU 2020 verknüpft werden und in den Leitlinien die KMU-Politik stärker verankert sein. Die Ergebnisse werden in Form einer Mitteilung veröffentlicht.

## **5. Gemeinsame Agrarpolitik**

Im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP**) lagen die Schwerpunkte der Arbeiten bei der Diskussion zur „**Zukunft der GAP nach 2013**“ sowie der Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette insbesondere im Milchbereich.

Nach einem Gedankenaustausch zum Thema „Landwirtschaft und die GAP unter dem Blickwinkel der Strategie Europa 2020“ bei der Tagung der LandwirtschaftsministerInnen am 29. März beschäftigten sich die LandwirtschaftsministerInnen auch beim informellen Treffen unter spanischem Vorsitz vom 30. Mai bis 1. Juni in Mérida mit der Zukunft der GAP nach 2013. Vom 12. April bis 11. Juni fand eine von der EK initiierte öffentliche Debatte darüber statt. Die Ergebnisse dieser Konsultation wurden im Rahmen einer Abschlusskonferenz am 19. und 20. Juli präsentiert. Beim informellen Treffen der AgrarministerInnen in La Hulpe vom 19.-21. September fand hierzu eine Aussprache statt.

## *Die Politiken der Europäischen Union*

Am 18. November verabschiedete die EK die Mitteilung „Die Gemeinsame Agrarpolitik (**GAP**) bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“. Zu den darin angeführten Reformoptionen gab es bei den Ratstagungen der LandwirtschaftsministerInnen am 29. November und am 13. Dezember einen ersten allgemeinen Meinungsaustausch.

Weiters fand eine umfassende Debatte zur **Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa** statt. Bei der Tagung der LandwirtschaftsministerInnen am 29. März wurden diesbezüglich Schlussfolgerungen angenommen. Auf Basis dieser und der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe Milch, welche infolge der Milchkrise eingesetzt wurde und ihre Arbeit im Juni abschließen konnte, legte die EK Ende des Jahres Legislativvorschläge vor, die eine Verbesserung der Position der Milcherzeuger gegenüber den anderen Marktbeteiligten bewirken sollen.

## **6. Verkehr**

Eine weitere Stärkung der Konsumentenrechte konnte durch die im Zuge des Vermittlungsverfahrens am 30. November erzielte Einigung zum Verordnungsvorschlag über **Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr** erreicht werden, der Bestimmungen über Rechte von Personen mit eingeschränkter Mobilität, Pflichten der UnternehmerInnen bei Verspätungen oder Annullierung von Fahrten, Informationspflichten sowie Bestimmungen über den Umgang mit Beschwerden und Haftungsregelungen enthält.

Am 2. Dezember nahm der Verkehrsministerrat basierend auf der Mitteilung der EK „Ein europäischer Raum der Straßenverkehrssicherheit: Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011–2020“ **Schlussfolgerungen zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit** und dabei insbesondere zur Steigerung der Sicherheit schwächerer StraßenverkehrsteilnehmerInnen an.

Im Rahmen dieses Verkehrsministerrates konnte auch eine politische Einigung über den Richtlinienvorschlag betreffend die **grenzüberschreitende Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften** erzielt werden, durch den bei bestimmten Delikten (wie etwa Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtüberfahren oder Fahren unter Alkohol/Drogeneinfluss) der Austausch der Information über den Zulassungsbesitzer des Fahrzeuges, mit dem diese Übertretung begangen wurde, zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht werden soll.

Am 15. und 16. September fand in Antwerpen ein Informeller Rat der VerkehrsministerInnen zum Thema „**Hin zu einer vollständigen Einbindung des Schiffsverkehrs in die Verkehrs- und Logistikketten der Europäischen Union**“ statt. Zu den Ergebnissen wurden **Schlussfolgerungen** angenommen, die im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik unter anderem die Stärkung

## *Österreich in der Europäischen Union*

der Binnenschifffahrt sowie die Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger zum Ziel haben.

Im Bereich Luftverkehr konnten in Zusammenhang mit der Änderung des **Luftverkehrsabkommens der EU mit den USA** wesentliche Fortschritte insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, Umweltschutzbelangen, Sicherheitsfragen und sozialen Standards erzielt werden, sodass die Verhandlungen über die zweite Phase am 25. März abgeschlossen wurden. Das Protokoll wurde anlässlich des Verkehrsministerrates am 24. Juni unterzeichnet. Weiters konnten die Verhandlungen über eine **Kooperationsvereinbarung mit dem US-Luftfahrtbundesamt (FAA) über die Interoperabilität zwischen SESAR und NextGen** am 17. Juni in Madrid abgeschlossen werden. Darüber hinaus nahm der Verkehrsministerrat am 15. Oktober ein Verhandlungsmandat zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes **Luftverkehrsabkommen der EU mit der Föderativen Republik Brasilien** an.

Durch die Einigung von Rat und EP über eine Revision der **Verordnung über die Flugunfalluntersuchung** wurde eine Rechtsvorschrift zur Verbesserung der Flugsicherheit angenommen. Indem ein hohes Niveau hinsichtlich Effizienz, Zweckmäßigkeit und Qualität europäischer Sicherheitsuntersuchungen in der Zivilluftfahrt gewährleistet wird, sollen Unfälle und Störungen (ohne Klärung der Schuld- oder Haftungsfrage) verhütet werden. Im Hinblick auf die Unterstützung der Opfer von Flugunfällen und deren Angehörige enthält diese Verordnung auch Vorschriften für die fristgerechte Verfügbarkeit von Informationen über alle Personen und gefährlichen Güter an Bord von Luftfahrzeugen, die von einem Unfall betroffen sind.

Beim Verkehrsministerrat vom 15. Oktober wurde schließlich eine politische Einigung über den Richtlinienvorschlag zur **Revision der Wegekostenrichtlinie** erzielt. In diesem Vorschlag wird erstmals die Möglichkeit der Internalisierung bestimmter externer Kosten des Straßengüterschwerverkehrs vorgesehen. Aus österreichischer Sicht geht der erzielte Kompromiss im Sinne einer effizienten Kostenwahrheit in mehreren Bereichen (wie etwa der erfassten LKW-Klassen oder der Möglichkeit, zusätzlich zu externen Kosten auch Mautaufschläge in sensiblen Bergregionen einzuheben) noch nicht weit genug, sodass hier auf weitere Verbesserungen in den anstehenden Verhandlungen mit dem EP gesetzt wird.

## **7. Umwelt**

Nach der Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009, bei der kein international verbindlicher Folgevertrag für das Ende 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll geschlossen wurde, wurden die Diskussionen in Vorbereitung der nächsten **Klimakonferenz in Cancun** (29. November bis 10. Dezember) auf internationaler Ebene fortgesetzt. Parallel dazu verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine gemeinsame EU-Position für die Klimakonfe-

### *Die Politiken der Europäischen Union*

renz, die mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Oktober verabschiedet wurde. Die EU hat sich in Cancun gemäß ihrer Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz intensiv für eine Einigung auf ein innerhalb und zwischen den Verhandlungsschienen ausgewogenes Paket von Entscheidungen eingesetzt und signalisiert, dass sie einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll unter gewissen Bedingungen offen gegenübersteht.

Ende des Jahres legte die Europäische Umweltagentur den „**State of the Environment Report 2010**“ (SOER) vor, der alle fünf Jahre erscheint und sich vor allem an politische EntscheidungsträgerInnen und Verwaltungen in Europa richtet. Der SOER enthält eine übergreifende Bewertung globaler Megatrends und deren Auswirkungen auf den europäischen Politikkontext, eine europaweite Bewertung von zehn ausgewählten Schlüsselthemen, länderspezifische Beschreibungen der Umweltsituationen in den jeweiligen Ländern in sechs gemeinsamen Themenbereichen (Luft, Wasser, Boden, Abfall, Naturschutz/Biodiversität, Klimawandel und Emissionsminderung) und Darstellungen der jeweils speziellen Situation der Mitgliedstaaten. Ein Synthesebericht fasst wesentliche Erkenntnisse zusammen. Der SOER 2010 bestätigt in der Analyse bisherige Kernaussagen früherer Berichte der Europäischen Umweltagentur, wobei die Trends sich im Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenbereich, wo zahlreiche wechselseitige Verknüpfungen bestehen, verschärfen. Die Umweltpolitik der EU und ihrer Nachbarn hat für den Zustand der Umwelt jedoch erhebliche Verbesserungen gebracht.

## **8. Konsumentenschutz**

Auf Ratsebene konnten substantielle Fortschritte bei den Verhandlungen über den bereits im Oktober 2008 von der EK präsentierten **Vorschlag für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher** erzielt werden. Die durch den EK-Vorschlag angestrebte umfassende Vollharmonisierung hatte sich im Zuge der zweijährigen Verhandlungen aufgrund der damit verbundenen Probleme mit dem Verbraucherschutzniveau einerseits und den Auswirkungen auf das innerstaatliche Vertragsrecht andererseits als ebenso wenig realisierbar erwiesen wie die umfassende Regelung aller Verbraucherverträge. Die österreichische Verhandlungsposition folgte dem Auftrag des Regierungsübereinkommens, demzufolge bei der europäischen Neuregelung der Verbraucherverträge darauf hinzuwirken ist, dass der hohe österreichische Standard nicht im Zuge einer Vollharmonisierung verschlechtert wird. Unter belgischem Vorsitz konnte in der zweiten Jahreshälfte im Rat die erforderliche qualifizierte Mehrheit für einen Kompromisstext erzielt werden, dem auch Österreich mit einer Klarstellung im Ratsprotokoll zustimmen konnte und der als Basis für die Verhandlungen mit dem EP in der ersten Jahreshälfte 2011 dient. Der Kompromiss sieht eine „zielgerichtete Harmonisierung“ für beschränkte Bereiche vor (einheitliche Informations-, Widerrufsfristen/-rechte sowie Definitionen). Der Anwendungsbereich der Richtlinie

## *Österreich in der Europäischen Union*

wird auf Fernabsatzverträge und auf außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge reduziert. Die Kapitel über Gewährleistung im Verbrauchsgüterkauf und über missbräuchliche Klauseln, die auch für Österreich problematisch waren, wurden gestrichen.

Im Fokus des „**Verbraucherbarometers 2010**“ – der Aufschluss über das Funktionieren des Binnenmarktes aus Sicht der VerbraucherInnen geben soll – standen 50 Verbrauchermärkte (Branchen betreffend Güter und Dienstleistungen) in allen EU-Mitgliedstaaten und Norwegen, wobei anhand von vier Hauptindikatoren (Vergleichbarkeit von Gütern und Dienstleistungen, Verbrauchervertrauen, Probleme und Beschwerden und Zufriedenheit) und zwei weiteren Indikatoren (für einen Teil der Branchen Anbieterwechsel sowie Preise) die Märkte analysiert und bewertet wurden.

## **9. Energie**

In Weiterentwicklung der seit 2007 in Angriff genommenen Energiepolitik für Europa (**EPE**) setzte die EU 2010 neue Initiativen entlang der Zieltriade Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Die weitere Ausgestaltung der Konturen der EPE fokussierte 2010 auf drei Achsen: 1) Weichenstellungen für den quantitativen und qualitativen Ausbau und die Überholung der Energieinfrastruktur; 2) gesteigertes Engagement im Bereich der Energieeffizienz und 3) eine notwendige verstärkte Koordinierung der externen Dimension.

Die EK legte zwei richtungweisende Mitteilungen „Energie 2020; Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie“ sowie „Prioritäten für die Energieinfrastruktur für 2020 und darüber hinaus“ vor, zu denen eine erste Orientierungsaussprache anlässlich des Rates für Verkehr, Telekommunikation und Energie (**TTE-Rat**) am 3. Dezember stattfand. Diese Arbeiten sollen in die Verabschiedung einer Energiestrategie 2020 im Jahr 2011, sowie Überlegungen betreffend eine Wegskizze zur vollständigen Überholung des Energiesystems in Richtung auf eine kohlenstoffarme und nachhaltige Energiezukunft bis 2050 münden. Rückgrat wird ein Energieinfrastrukturplan sein, der die lückenlose Vernetzung des europäischen Energieraumes auch unter Einbeziehung von Nachbarregionen, die Überholung der Netzwerke zur Anbindung von erneuerbaren Energiequellen sowohl bezüglich der Überwindung großer Distanzen als auch der Einspeisemöglichkeiten und des Erhalts der Netzstabilität, sowie weitere Diversifizierung der Herkunftsquellen und Versorgungsrouten vorsieht. In diesem Zusammenhang kommt dem südlichen Gaskorridor, dessen Rückgrat die Nabucco-Pipeline zur Anbindung neuer Energiequellen aus dem Raum des südlichen Kaukasus, der Kaspischen See und Zentralasiens darstellt, eine wesentliche Bedeutung zu. Das zwischenstaatliche Abkommen zwischen den fünf Nabucco-Staaten Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Türkei und Österreich trat am 1. August in Kraft.

## *Die Politiken der Europäischen Union*

Im November wurde die Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Sie sieht EU-weit einheitliche Infrastruktur- und Versorgungsstandards, sowie die Erstellung von präventiven Aktions- und Notfallplänen auf nationaler, regionaler und EU-Ebene, vor.

Im Rahmen des strategischen Plans für Energietechnologie (**SET-Plan**), der den Technologiepfeiler der europäischen Energiepolitik darstellt, wurden alle sieben Europäischen Industrieinitiativen (Wind, Solarenergie, E-Netze, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Bioenergie, Kernspaltung, sowie smart cities) offiziell gestartet. Österreich verhält sich in den Industrieinitiativen grundsätzlich proaktiv, das gilt jedoch nicht für die Kernspaltungsinitiative, die Österreich – insbesondere im Hinblick auf die darin vorgesehene Förderung der Entwicklung neuer Reaktortechnologien aus öffentlichen Mitteln – entschieden ablehnt.

Eine Reihe von internationalen Konferenzen und Begegnungen zu energiepolitischen Themen, anknüpfend an den Amtssitz internationaler Organisationen in Wien, unterstrichen die Bedeutung Wiens als Knotenpunkt energiepolitischer Netzwerke. So fand am 14. und 15. September in Wien die erste High-Level-Konferenz der Afrika-EU-Energiepartnerschaft statt, die konkrete, quantitative und qualitative Energieentwicklungsziele zur Zurückdrängung der Energiearmut in Afrika verabschiedete. Österreich verfolgte in all diesen Prozessen seine energiepolitischen Interessen, und unterstützt insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz, die weitere Ausgestaltung des Energiebinnenmarkts und die Diversifizierung der Energiequellen und -routen.

## **10. Bildung und Jugend**

Bildung spielt in der Europa 2020 Strategie eine zentrale Rolle. Das **Kernziel Bildung** sieht die Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % vor. Mit der Formulierung „oder gleichwertigen Abschluss“ ist es gelungen, der hohen Qualität der österreichischen postsekundären Berufsbildung (ISCED Level 4a) in der EU-Strategie adäquat Rechnung zu tragen.

Im Februar wurde der gemeinsame **Fortschrittsbericht** des Rates und der EK über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ angenommen. Im Mai nahm der Rat Schlussfolgerungen zur **sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung** an. Ziel ist es, die Relevanz von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen der Bildung aufzuzeigen und das lebenslange Lernen über das Ende der Schulpflicht hinaus zu fördern. Außerdem nahm der Rat Schlussfolgerungen zur **Internationali-**

## *Österreich in der Europäischen Union*

**sierung der Hochschulbildung** an. Ziel ist es, die internationale Attraktivität der europäischen Hochschuleinrichtungen zu steigern.

Im Rahmen des Kopenhagen Prozesses wurde die **Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung** in Europa erfolgreich weiterentwickelt und gestärkt. Die BildungsministerInnen legten im Dezember die Ziele und Schwerpunkte der weiteren EU-Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung im **Brügge-Communiqué** fest. Zentrales Ziel der Bildungszusammenarbeit auf europäischer Ebene ist die Anhebung des Niveaus der Grundkompetenzen und die Förderung von Chancengerechtigkeit. Dazu wurden Schlussfolgerungen zu „**Schulen für das 21. Jahrhundert**“ und „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ verabschiedet. Die MinisterInnen diskutierten im November über erfolgreiche Maßnahmen, um allen Lernenden – unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund – die besten Bildungschancen zu ermöglichen.

Das **EU-Programm für lebenslanges Lernen** ermöglichte rund 9000 Jugendlichen, Studierenden, Lehrenden und Erwachsenen durch grenzüberschreitende Mobilität, Projektpartnerschaften und Zusammenarbeit Erfahrungen in einem anderen EU-Land zu sammeln.

Bei der Tagung des Rates am 19. November wurde eine EntschlieÙung zur **wichtigen Rolle der Jugendarbeit** als Beitrag der außerschulischen Jugend-erziehung zur Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen angenommen. Die Maßnahmen zielen ab auf die Verbesserung der Qualität von Jugendarbeit, die Förderung der Mobilität von JugendbetreuerInnen und JugendleiterInnen, sowie die Anerkennung von nicht formalen und informellen Lern-ergebnissen, um jungen Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Das EU-Programm **Jugend in Aktion (2007–2013)** hat neben Projekten zu Jugendpartizipation und Demokratie auch den Austausch von Jugendgruppen, von Europäischen Freiwilligen sowie von JugendtrainerInnen und -multiplikatorInnen ermöglicht. Von EU-weit 140.000 TeilnehmerInnen sind dabei 3.400 Österreich zuzurechnen.

## **11. Forschung**

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Bestandteile der Europa 2020-Strategie. Neben grundlegenden Diskussionen über die Ziele im Bereich Forschung und Entwicklung (u. a. 3 %-Ziel bei F&E-Quote; Entwicklung eines „Innovationsindikators“), veröffentlichte die EK am 6. Oktober die Mitteilung zur „**Innovationsunion**“, eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie. Schlussfolgerungen zur Innovationsunion wurden bei der Ratstagung am 26. November angenommen.

Basierend auf den Vorarbeiten aus dem Jahr 2009 wurden zudem einige wesentliche Fortschritte erzielt: Mit der Annahme der EntschlieÙung des Rates zu den „**Entwicklungen bei der Steuerung des Europäischen**



### *Die Politiken der Europäischen Union*

**Forschungsraums“** wurde ein neues Mandat für das forschungspolitische Beratungsgremium des Rates und der EK, CREST, angenommen. Mit diesem Mandat erhielt das Gremium den neuen Namen **„European Research Area Committee“ (ERAC)**. Weiters nahm der Rat Schlussfolgerungen zur **Vereinfachung der Verfahren im 7. Rahmenprogramm** an und startete die **„erste Welle“ der Initiativen im Bereich der Gemeinsamen Programmplanung** („Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel“; „Gesunde Ernährung für ein gesundes Leben“; „Kulturelles Erbe und globaler Wandel als neue Herausforderung für Europa“). Die Fortschritte bei der Gemeinsamen Programmplanung, u. a. die Vorlage von „Voluntary Guidelines on Framework Conditions“, wurden ebenfalls in Schlussfolgerungen gewürdigt. Derzeit befinden sich sechs weitere Initiativen in Ausarbeitung. Im November wurde zudem die von der EK im Jahr 2009 eingeleitete **Halbzeitevaluierung des 7. Rahmenprogramms** präsentiert.

Der Rat thematisierte auch die weitere Vorgehensweise beim Projekt **ITER** (gemeinsames Forschungsprojekt von mehreren Staaten zur Nutzung der Fusion für die Energiegewinnung). Es wurden ein Kosteneinsparungsplan und ein Plan zur Reform der Verwaltung vorgelegt.

## **12. Europäische Satellitennavigationsprogramme GALILEO und EGNOS**

**GALILEO** ist ein europäisches, global einsetzbares, ziviles Satellitennavigationssystem und gleichzeitig das größte gemeinschaftliche Infrastrukturvorhaben. Es basiert auf einer Konstellation von 30 Satelliten, welche die Erde in einer Höhe von ca. 23.000 Kilometern umrunden und mit verschiedenen Bodenstationen verbunden sein werden. Nach Inbetriebnahme – geplant ist das Jahr 2014/2015 – würde das System anhand der ausgestrahlten Signale Positionsbestimmungen von noch nie da gewesener Genauigkeit ermöglichen.

Die ursprüngliche Konzeption des Aufbaus und Betriebs im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft scheiterte 2007. 2008 fiel die Entscheidung, das System bis 2013 zur Gänze aus Mitteln der öffentlichen Hand aufzubauen. Hierfür sind in der Finanziellen Vorausschau 2007–2013 insgesamt 3,4 Milliarden Euro vorgesehen. Bislang wurden zwei Testsatelliten zur Reservierung der erforderlichen Frequenzbänder gestartet. **EGNOS**, ein System zur Verbesserung der Positionsgenauigkeit bereits vorhandener Navigationssysteme, ist nun in Betrieb und ebenfalls Bestandteil der zukünftigen europäischen globalen Satellitennavigationssysteme (**GNSS**).

Durch die Umstrukturierung des Programms GALILEO 2007/2008 ist nunmehr die EK (anstelle der **GSA** – GNSS Supervisory Authority; „GALILEO-Aufsichtsbehörde“) die zentrale Programmmanagerin; die Beschaffung der Infrastruktur wird über die Europäische Weltraumagentur **ESA** erfolgen. Die

### *Österreich in der Europäischen Union*

Überwachung der sicherheitskritischen Infrastruktur erfolgt durch das GALILEO Security Monitoring Centre (**GSMC**), dessen Sitz sich Frankreich und Großbritannien teilen. Die im Zuge der Umstrukturierung notwendig gewordene Novellierung der GSA-VO wurde in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen, die VO (EU) Nr. 912/2010 über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS wurde am 20. Oktober veröffentlicht.

Bei der Konferenz der Regierungsvertreter der EU-Mitgliedstaaten am 10. Dezember wurde Prag zum neuen Sitz der Agentur für das Europäische GNSS bestimmt, die seit 2004 ihren interimistischen Sitz in Brüssel hatte. Damit erhält die Tschechische Republik ihre erste Gemeinschaftsagentur.

Im internationalen Bereich konnte am 22. September ein Kooperationsabkommen mit Norwegen unterzeichnet werden. Nachdem der EK im Juni ein Mandat für Verhandlungen mit der Schweiz erteilt wurde, soll dem Rat 2011 ein Abkommensentwurf vorgelegt werden. Verhandlungen mit China über die Problematik der Frequenzüberlagerung mit dem COMPASS-System haben auf technischer Ebene vorläufig kein Ergebnis erbracht.

### **13. Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Das **Stockholm Programm**, welches 2009 vom Europäischen Rat angenommen wurde, verfolgt das Ziel, in Europa einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen. Der EU-Rat der Innen- und JustizministerInnen beschloss 2010 einen **Aktionsplan**, mit dem das Stockholm Programm umgesetzt werden soll. Unter dem Leitmotiv „Aufbau eines Europas der BürgerInnen“ werden Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit der europäischen BürgerInnen zu stärken. Die Schwerpunkte liegen im Bereich Cyberkriminalität, Terrorismus, effiziente Verwaltung der Außengrenzen, Menschenhandel, Schutz von Kindern, Migrations- und Asylwesen sowie Rechtshilfe in Strafsachen. Im Sommer 2010 wurde auf österreichische Initiative das europäische e-Justice Portal eröffnet, welches den EU-BürgerInnen einen einfacheren Zugang zu Justiz-Behörden ermöglichen soll.

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Österreich, Bulgarien, Polen, Rumänien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Tschechien wurde im Rahmen des **Forum Salzburg** sowohl auf Ebene der InnenministerInnen als auch auf Ebene der BeamtenInnen fortgesetzt. Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit sind insbesondere die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität in all ihren Formen sowie die Entwicklung von Strategien zum Schutz der EU-Außengrenzen.

Im Jahr 2010 fanden weiters Bestrebungen statt, die Zahl der **Schengen-Staaten** zu erweitern. Bulgarien und Rumänien leisteten hier wichtige Vorarbeiten. Die beiden Staaten setzten sich u. a. dafür ein, moderne Polizeikooperationsverträge mit anderen Schengen-Staaten abzuschließen, um auf diese

## *Die Politiken der Europäischen Union*

Weise zu einer effizienteren Kriminalitätsbekämpfung auf operativer Ebene beizutragen.

Österreich arbeitet auch eng mit der in Den Haag ansässigen europäischen Polizeibehörde **Europol** zusammen. Europol unterstützt den Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten, um konkrete Erkenntnisse über mögliche Bedrohungsszenarien zu gewinnen. Im justitiellen Bereich fördert **Eurojust** die europaweite Zusammenarbeit der nationalen Justizbehörden in strafrechtlichen Fällen.

### **14. Terrorismusbekämpfung**

Terrorismus stellt eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit Europas, die Werte der demokratischen Gesellschaften und die Rechte und Freiheiten der BürgerInnen Europas dar. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 sowie den Anschlägen von Madrid (2004) und London (2005) misst die EU dem Kampf gegen den Terrorismus einen besonders hohen Stellenwert bei. Anschläge mit terroristischem Hintergrund in aller Welt bestätigen, dass der Terrorismus nur durch enge internationale Zusammenarbeit effektiv bekämpft werden kann.

Der ganzheitliche Ansatz der EU zur Bekämpfung von Terrorismus umfasst Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Verfolgung von Terrorismus und legt dabei auch besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von jenen sozio-ökonomischen, gesellschaftlichen und sonstigen Faktoren, welche terroristische Aktivitäten begünstigen können. Die EU betont, dass auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus die Einhaltung der menschenrechtlichen Verpflichtungen und der Rechte zum persönlichen Schutz der BürgerInnen gewährleisten müssen.

Ein **EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung** wurde 2004 etabliert, um die enge Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in der Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung sicherzustellen. Ein regelmäßig an neue Herausforderungen angepasster Aktionsplan gibt konkrete Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Verfolgung von Terrorismus vor. Verstärktes Augenmerk wurde 2010 auf die chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheit (Umsetzung des CBRN Aktionsplans von 2009) und neue Bedrohungsszenarien wie die Radikalisierung und Anwerbung von Personen für terroristische Zwecke über das Internet gelegt.

Terrorismus ist eine globale Herausforderung, welche eine enge Kooperation der EU mit Partnerländern und internationalen Organisationen erfordert. Die Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner USA hat hohe Priorität. Die EU unterstützte im Jahr 2010 zudem schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in den Regionen Süd-Asien und Sahel, im Jemen und am Horn von Afrika. Darüber hinaus führte die EU ihre Unterstützung der Region Westbalkan fort.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Die EU betont die zentrale Rolle der VN für die Gewährleistung eines kohärenten globalen Ansatzes zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus. In ihren Beziehungen zu Drittstaaten setzt sich die EU weiterhin kontinuierlich für die Ratifizierung und Umsetzung der maßgeblichen VN-Rechtsinstrumente zur Terrorismusbekämpfung, unter voller Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, des Flüchtlings- und humanitären Völkerrechts, ein.

### **15. Gesundheit**

Was die Rechtssetzung anbelangt, so konzentrierten sich die Arbeiten im Bereich der **öffentlichen Gesundheit** auf Arzneimittel, Organe und Patientenrechte. Der Gesetzgebungsprozess bezüglich der Verordnung und der Richtlinie hinsichtlich der **Pharmakovigilanz von Humanarzneimitteln** sowie der Richtlinie über **Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe** konnte abgeschlossen werden. Die Verhandlungen zur Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung wurden soweit vorangetrieben, dass nur noch die formale Einigung mit dem EP in Zweiter Lesung aussteht.

Da Stich- und Schnittverletzungen eine der größten Gefahren für Beschäftigte im Gesundheitswesen darstellen, wurde eine **Richtlinie zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor** beschlossen, die seit Juni in Kraft ist.

Der Schwerpunkt im nichtlegislativen Bereich lag auf der **Gesundheits-sicherheit** und mündete in Schlussfolgerungen des Rates bezüglich „**Lehren aus der Influenza-A/H1N1-Pandemie – Gesundheitssicherheit in der Europäischen Union**“. Auf Anfrage des Rates überarbeitete die EK den Bereitschaftsplan der EU mit Blick auf eine Influenza-Pandemie. In diesem Plan sollte vor allem auf die einschlägigen nationalen und europäischen Bewertungen zu der Influenza-A/H1N1-Pandemie eingegangen werden.

Der Bereich **Verbrauchergesundheit** stand vor allem im Zeichen des Konsumentenschutzes und der Tiergesundheit. Wichtige Fortschritte wurden bei der Verordnung über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten sowie der Verordnung für eine einheitliche Lebensmittelkennzeichnung erzielt.

Die Arbeiten zur **Tiergesundheitsstrategie 2010–2013** wurden auf Basis eines Arbeitspapiers für ein gemeinsames Tiergesundheitsgesetz fortgeführt. Im Bereich Tierschutz wurde ein Akzent auf den Tierschutz bei Heimtieren gesetzt.

Einem von Österreich nachdrücklich vertretenen Anliegen entsprechend hat die EK im Juli einen Vorschlag präsentiert, gemäß dem den Mitgliedstaaten die Freiheit gewährt werden soll, über die **Zulassung, die Einschränkung oder das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO)**

## *Die Politiken der Europäischen Union*

in ihrem Hoheitsgebiet oder in Teilen ihres Hoheitsgebiets selbst zu entscheiden. Nach einem Gedankenaustausch im Rat Landwirtschaft am 27. September und Debatten im Rat Umwelt am 14. Oktober sowie am 20. Dezember wird dieses kontroversielle Dossier im Jahr 2011 weiterbehandelt werden.

### **16. Strategie Europa 2020**

Die Europa 2020-Strategie bildet die EU-Wachstumsstrategie für die kommenden zehn Jahre und löst die „Lissabon-Agenda“ ab. Die grundsätzlichen Ziele und Umsetzungsschritte der **Europa 2020-Strategie** hat der **Europäische Rat am 17. Juni** in seinen Schlussfolgerungen („Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“) festgelegt.

**Auf EU-Ebene** wurden **fünf Kernziele** („headline targets“) quantitativ bestimmt:

- 1) Erhöhung der **Beschäftigungsquote** in der Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren auf **75 %**,
- 2) Erhöhung der Investitionen in **Forschung und Entwicklung (F&E Quote) auf 3 % des BIP**,
- 3) Beibehaltung der **20–20–20–Klimaziele** (Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 20 % und Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %),
- 4) Verbesserung des Bildungsniveaus durch **Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und Erhöhung des Anteils der 30–34-Jährigen mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss auf mindestens 40 %**,
- 5) Förderung der sozialen Eingliederung insbesondere durch Armutsverminderung, wobei angestrebt wird, **mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und Ausgrenzung zu holen**.

Österreich hat sich insbesondere für das Ziel im Bereich der Armutsbekämpfung eingesetzt. Diese Kernziele sollen erreicht werden, indem die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Ausgangspositionen und Rahmenbedingungen in engem Dialog mit der EK **nationale Ziele** festsetzen. Bis spätestens Ende April jedes Jahres soll jeder Mitgliedstaat ein **Nationales Reformprogramm** für Wachstum und Beschäftigung gemeinsam mit dem Stabilitäts- und Konvergenzprogramm vorlegen. Damit sollen im Rahmen eines „Europäischen Semesters“ die verschiedenen Bereiche der wirtschaftspolitischen Koordinierung zusammengeführt und die Koordinierung der Wirtschaftspolitik verbessert werden. Im Rahmen des Übergangs zum Europäischen Semester, welches mit Jahresbeginn 2011 operativ wird, wurden die **Mitgliedstaaten ersucht, einen Entwurf ihres Nationalen Reformprogramms bis Mitte November 2010 an die EK zu übermitteln**.

### *Österreich in der Europäischen Union*

Am 5. Oktober hat die Bundesregierung den „Bericht des Bundeskanzlers betreffend Festlegung nationaler Ziele im Rahmen der „Europa 2020-Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zur Kenntnis genommen, in dem folgende **nationale Ziele bis 2020** festgelegt wurden, die innerhalb des geltenden Bundesfinanzrahmens umzusetzen sind:

- Erhöhung der **Beschäftigungsquote** in der Altersgruppe von 20 bis 64 Jahren **auf 77–78 %**, insbesondere durch Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters;
- Anhebung der **F&E Quote auf 3,76 % des BIP**, zumindest zu 66 % durch Aufwendungen von privater Seite;
- **Reduktion der Treibhausgasemissionen (um 16 % gegenüber 2005 für nicht vom Emissionshandel erfasste Quellen) und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch (auf 34 %) gemäß den Verpflichtungen im Klima- und Energiepaket; betreffend Energieeffizienzziel Stabilisierung des Endenergieverbrauchs des Jahres 2005 von 1100 PJ;**
- Senkung der **SchulabbrecherInnenquote auf 9,5 %** und Erhöhung des **Anteils der 30–34-Jährigen mit Hochschul- oder gleichwertigem Abschluss auf 38 %;**
- **Verminderung der Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen** (erfasst durch die drei Indikatoren Armutsgefährdung, materielle Deprivation und Erwerbslosenhaushalt) **um 235.000.**

Am 16. November nahm die Bundesregierung das „**Österreichische Reformprogramm – Entwurf 2010**“ zur Kenntnis, das in der Folge am 17. November der EK übermittelt wurde. Dieser Entwurf informiert in groben Zügen über die Reformschwerpunkte, die gesetzt werden, um die nationalen Ziele zu erreichen und führt bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen an. Das endgültige Nationale Reformprogramm – mit einer Konkretisierung der Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Ziele - wird **bis Ende April 2011 erstellt werden.**

Auf EU-Ebene wurden zur Umsetzung der Strategie von der EK in Mitteilungen bereits sechs Leitinitiativen (Digitale Agenda, Innovationsunion, Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung, Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, Jugend in Bewegung, Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut) präsentiert, zu denen einzelne Ratsformationen Schlussfolgerungen annahmen. Die Vorlage der siebenten Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ ist für Ende Jänner 2011 geplant.

## *Die Außenbeziehungen der Union*

# **VI. Die Außenbeziehungen der Union**

## **1. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**

### **1.1. Allgemeines**

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**) auf EU-Ebene behandelt. Die zentralen Themen der GASP waren die Suche nach einer Friedenslösung im Nahen Osten, die Bemühungen um eine Beilegung des Konflikts rund um das iranische Nuklearprogramm, die Situation in Afghanistan, in Haiti und in Burma, die Entwicklungen im Sudan und im südlichen Kaukasus, die Bewältigung der krisenhaften Entwicklung am Horn von Afrika, die Fortsetzung des Stabilisierungsprozesses am westlichen Balkan, ferner die Unruhen in Kirgisistan und in Côte d'Ivoire sowie in anderen Teilen des Kontinents. Die EU war mit 13 zivilen und militärischen GSVP-Operationen weltweit präsent, vom westlichen Balkan über den Nahen Osten bis nach Afrika.

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Auswärtige Angelegenheiten** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik** für die EU-Mitgliedstaaten bindende Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)** verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei Krisenbewältigungsoperationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende **Sanktionen** gegen ausländische terroristische Gruppen, Belarus, Côte d'Ivoire, die Demokratische Volksrepublik Korea, Eritrea, Guinea, Irak, die Islamische Republik Iran, Libanon, Liberia, die Republik Moldau, Myanmar (Burma), Simbabwe, Somalia sowie Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zur Förderung von deren Zusammenarbeit mit ICTY. Darüber hinaus wurde die Liste jener Personen und Gruppen überarbeitet, die von spezifischen restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus betroffen sind.

Auf Vorschlag der Hohen Vertreterin kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. Derzeit bestehen Mandate für Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Georgien, Mazedonien, Moldau, den Sudan, die Afrikanische Union (**AU**), den Nahost-Friedensprozess, die Region der Großen Seen (Burundi, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Tansania und Uganda), den Südkaukasus und

## *Österreich in der Europäischen Union*

Zentralasien. Seit März 2009 ist der **Österreicher Valentin Inzko der EU-Sonderbeauftragte für Bosnien und Herzegowina**.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2010 281,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementoperationen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

### **1.2. Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 1. Dezember 2009 trat die Bezeichnung „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**GSVP**) an Stelle des Ausdruckes „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**ESVP**). Sie bleibt integraler Bestandteil der GASP. Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedsstaaten, eine Ausweitung der so genannten Petersberg-Aufgaben, der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Beistands- und der Solidaritätsklausel sind noch nicht erfolgt. Zur Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit haben mehrere Seminare zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung über den möglichen künftigen konkreten Inhalt, den Umfang und die mögliche Beteiligung daran stattgefunden.

#### **1.2.1. Laufende Operationen zur Krisenbewältigung**

Die EU-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina **EUFOR-Althea** wurde mit einer Personalstärke von etwa 1.600, davon rund 320 aus Österreich, fortgeführt. Die Planungen für die Umwandlung der Operation in eine nicht-exekutive Mission zur Beratung und Unterstützung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina wurden 2010 abgeschlossen, sodass diese Umwandlung erfolgen kann, sobald die weitere politische Entwicklung im Land dies gerechtfertigt erscheinen lässt. Seit Dezember 2009 fungiert mit **Generalmajor Bernhard Bair ein Österreicher als Kommandant von EUFOR-Althea**. Neben seinem Beitrag zu EUFOR stellte Österreich auch im Jahr 2010 eine Kompanie für ein von Deutschland geführtes Bataillon im Rahmen der aus zwei Bataillonen bestehenden so genannten Operationellen Reservekräfte, welche in ihren Herkunftsländern bereitstehen, um im Krisenfall rasch die Truppen von EUFOR-Althea bzw. des NATO-geführten multinationalen Friedenseinsatzes im Kosovo (**KFOR**) zu verstärken.



### *Die Außenbeziehungen der Union*

Auch die seit Anfang 2003 bestehende Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (**EUPM**) stützt die Stabilisierung des Landes. Hauptziele der Mission sind die Bildung eines effizienten, auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhenden, multiethnischen Polizeiapparats und die Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Österreich stellte für diese Mission bis zu fünf PolizeibeamtInnen.

Die Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (**EULEX Kosovo**) unterstützt die kosovarischen Behörden beim weiteren Aufbau der Strukturen von Polizei, Justiz und Zollwesen und übernahm die vorher in diesen Bereichen von der Übergangsverwaltungsmission der VN im Kosovo (**UNMIK**) wahrgenommenen Kompetenzen. Der Beginn der Tätigkeit von EULEX Kosovo hatte sich aufgrund von Widerständen Serbiens und der serbischen Bevölkerungsgruppe im Kosovo erheblich verzögert. Erst nach einer Vereinbarung mit den VN über eine ursprünglich in dieser Form nicht vorgesehene erweiterte Zusammenarbeit bzw. Arbeitsteilung konnte EULEX Kosovo ihre Tätigkeit am 9. Dezember 2008 aufnehmen. Mit einer Soll-Stärke von bis zu 3.000 Missionsangehörigen stellt EULEX Kosovo die bisher weitaus größte zivile GSVP-Mission dar. Österreich nahm im Jahresdurchschnitt mit 25 ExpertInnen insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz an der Mission teil.

Nach dem im August 2008 ausgebrochenen Konflikt zwischen Georgien und Russland um die georgische Provinz Südossetien wurde die Entsendung einer EU-Beobachtermission nach Georgien (**EUMM Georgia**) vereinbart. Neben der Überwachung des Abzugs der Truppen umfasst das Mandat der Mission die Beobachtung der Rückkehr der durch den Konflikt vertriebenen Menschen an ihre ursprünglichen Heimstätten und der Wahrung der Menschenrechte durch alle Parteien im Einsatzgebiet der Mission. Die Mission umfasst rund 230 BeobachterInnen, davon drei PolizeibeamtInnen, drei Angehörige des Bundesheeres und eine Menschenrechtsexpertin aus Österreich.

Hauptaufgaben der **EU NAVFOR Somalia (Operation „Atalanta“)** sind die Eskortierung von Somalia anlaufenden Schiffen des VN-Welternährungsprogramms (WFP) und von anderen besonders gefährdeten Frachtern sowie die Durchführung von Patrouillen in stark piratenbedrohten Gewässern. Der VN-SR schuf aufgrund der steigenden Gefährdung von Handelsschiffen am Horn von Afrika in mehreren Resolutionen die Rechtsgrundlage für das Vorgehen internationaler Marinekräfte gegen die Piraterie in somalischen Gewässern. Seit Oktober 2008 trägt die EU nun erfolgreich zur Abschreckung und Eindämmung der Piraterie am Horn von Afrika bei. Die im Rahmen der Operation EU NAVFOR Somalia aufgegriffenen, der Piraterie verdächtigen Personen wurden an die Drittstaaten Kenia und Seychellen zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung ausgeliefert. Das Auslieferungsabkommen zur strafrechtlichen Verfolgung der Piraten wurde seitens Kenias Ende März gekündigt und endete mit Ende September. Zurzeit unterhält die EU Ver-

### *Österreich in der Europäischen Union*

handlungen mit Mauritius über ein weiteres Auslieferungsabkommen. Österreich beteiligt sich nicht aktiv an dieser Operation.

Seit Jänner unterstützt die EU im Rahmen der Trainingsmission **EUTM Somalia** die Ausbildung von Soldaten der somalischen Sicherheitskräfte. Diese sollen nach erfolgtem Training die Übergangsregierung bei der Reform des Sicherheitssektors unterstützen. Diese GSVP-Mission wird in enger Koordination mit anderen internationalen Akteuren wie der somalischen Regierung und AMISOM durchgeführt. Österreich beteiligt sich nicht aktiv an dieser Operation.

Die Mission **EUSEC RD Congo** besteht seit 2005 und unterstützt die Reform der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo in den Zentralstellen in Kinshasa und auf der Kommandoebene der Regionen und Provinzen, etwa durch eine systematische Zählung und Erfassung aller Militärangehörigen. Seit 2007 nehmen bis zu zwei österreichische Offiziere an dieser Mission teil.

Neben EUSEC RD Congo ist die EU seit 2007 in der Demokratischen Republik Kongo auch mit der Polizeimission **EUPOL RD Congo** tätig. Ihr Ziel ist die Beratung und Unterstützung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo bei der Reform der nationalen Polizeikräfte und bei der Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Österreich ist an dieser Mission nicht beteiligt.

Die EU unterstützte seit 2008 im Rahmen der Mission **EU SSR Guinea-Bissau** die Reform des Sicherheitssektors, insbesondere die Umstrukturierung von Streitkräften, Polizei, Grenzschutz und Justiz. Aufgrund des Putschversuches im April und der darauf folgenden Unruhen konnten die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Mission nicht erfüllt werden. Diese wurde mit Ablauf des Mandates Ende September daher beendet.

Die EU hatte im November 2005 auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung eine Mission zur Unterstützung der Grenzüberwachung am Grenzübergang Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten (**EU BAM Rafah**) eingerichtet. Seit Juni 2007 blieb der Grenzübergang infolge der Machtübernahme durch die Hamas im Gaza-Streifen geschlossen. Die Mission ist mit stark verringertem Personalstand weiter präsent, um bei einer Lageänderung eine rasche Neuöffnung des Grenzübergangs zu ermöglichen. Österreich war vor der Schließung des Grenzübergangs mit einer Zollexpertin an EU BAM Rafah beteiligt. Bei Wiedereröffnung des Übergangs ist eine rasche Wiederaufnahme der österreichischen Beteiligung von bis zu vier ZollbeamtInnen und von bis zu zwei PolizistInnen möglich.

Die Anfang 2006 eingerichtete EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (**EUPOL COPPS**) unterstützt die palästinensische Zivilpolizei beim Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen im Einklang mit interna-

### *Die Außenbeziehungen der Union*

tionalen Standards. Österreich unterstützte die Mission darüber hinaus mit der Entsendung von bis zu zwei PolizistInnen.

Seit Juli 2005 betreibt die EU auf Ersuchen der irakischen Regierung die integrierte Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak (**EUJUST LEX**) mit dem Ziel, durch Abhaltung von Kursen für hochrangige irakische ExpertInnen aus den Bereichen Polizei sowie Strafjustiz und -vollzug am Aufbau eines modernen, westlichen Standards der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte entsprechenden Polizei- und Justizapparats im Irak mitzuwirken. Österreich unterstützte die Mission von Beginn an mit der gelegentlichen Entsendung von Kursvortragenden aus den Bereichen Polizei und Justiz, sofern diese außerhalb des Irak stattfanden. Im Berichtszeitraum fand keine solche Entsendung statt.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (**EUPOL Afghanistan**) soll die afghanische Regierung beim Aufbau eines eigenen, internationalen Standards entsprechenden, zivilen Polizeiapparats unterstützen. Österreich unterstützt diese Mission seit Oktober mit der Entsendung von bis zu fünf PolizistInnen.

#### 1.2.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Die Arbeiten an der Umsetzung des **Zivilen Planziels 2010** (Civilian Headline Goals 2010) wurden fortgesetzt und abgeschlossen. Zu den wichtigsten Vorhaben zählten dabei die Ausarbeitung von Empfehlungen und Leitlinien für die Rekrutierung von Personal für zivile EU-Krisenbewältigungsmissionen, die Erstellung eines Grundlagenkonzepts für die administrativ-logistische Unterstützung dieser Missionen sowie die systematische Erfassung potenzieller Beiträge von EU-Drittstaaten zur Verbesserung der zivilen GSPV-Kapazitäten. Österreich hatte schon im Rahmen des Zivilen Planziels 2008 insgesamt 147 ExpertInnen aus verschiedenen Fachbereichen für zivile EU-Krisenbewältigungsmissionen angemeldet.

Auch die Umsetzung des **Militärischen Planziels 2010** wurde fortgesetzt, wobei nach wie vor im Vordergrund stand, konkrete Schritte zur Schließung der Kapazitätslücken zu setzen. Leitfaden dafür ist der so genannte „Capability Development Plan“, der spezifische Maßnahmen auflistet und die identifizierten Mängel nach der Priorität ihrer Behebung ordnet. In diesem Rahmen kommt neben den ExpertInnen aus den Mitgliedsstaaten auch der Europäischen Verteidigungsagentur, deren Rolle durch den Vertrag von Lissabon gestärkt wurde, eine wichtige Funktion zu.

Eine besondere Bedeutung kommt im Rahmen des Militärischen Planziels 2010 dem **Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battle Groups)** zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen in Einsatz gebracht werden zu können. Österreich

### *Österreich in der Europäischen Union*

beteiligt sich im ersten Halbjahr 2011 erstmals an einem, von den NL geführten, Einsatzverband. Das österreichische Kontingent wird dabei ca. 180 SoldatInnen umfassen. Dieser Einsatzverband wird neben österreichischen und niederländischen Truppen auch aus Einheiten aus Deutschland, Finnland und Litauen bestehen. Ein weiterer österreichischer Beitrag zu einem Einsatzverband ist für das zweite Halbjahr 2012 geplant. Neben Deutschland als Leitnation wird Österreich die logistische Führungsfunktion übernehmen. Weiters werden an diesem Verband auch Truppen aus Tschechien, Irland und den Drittstaaten Kroatien und Mazedonien beteiligt sein.

Mit Ende des Jahres sind sowohl die Zivilen als auch die Militärischen Planziele 2010 ausgelaufen. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der Militärischen Planziele hat der Rat im Dezember aber beschlossen, den Prozess der Fähigkeitenentwicklung sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich fortzusetzen. Im Besonderen wurde der Ausbau von „Pooling and Sharing“-Optionen, die Weiterverfolgung der bereits bestehenden militärischen Zusammenarbeit und die Möglichkeit der Rollenspezialisierung einzelner Mitgliedstaaten hervorgehoben.

In Zukunft ist es wichtig, neben einer stärkeren Koordinierung der zivilen und militärischen Kapazitäten auch einen umfassenden Ansatz („comprehensive approach“) bei der Fähigkeitenentwicklung zu verfolgen. Der Vertrag von Lissabon sieht die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur schrittweisen Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten, sowie die Verpflichtung der Zurverfügungstellung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten für die Umsetzung der GSVP vor.

#### 1.2.3. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von den involvierten Organisationen der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und eine Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den VN, der NATO, der OSZE, dem Europarat und der Afrikanischen Union (AU) („comprehensive approach“). Es fanden regelmäßige Treffen leitender MitarbeiterInnen sowie eine enge Abstimmung von Aktivitäten in den unterschiedlichen Einsatzräumen statt.

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen **EU und VN** im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z. B. DR Kongo, Tschad oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut

## *Die Außenbeziehungen der Union*

funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN.

Die Kooperation zwischen **EU und NATO** wurde fortgesetzt. Konkret wird die GSVP-Operation EUFOR-Althea in Bosnien und Herzegowina unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU-Operation Atalanta und der NATO Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 21 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen. Dennoch wird die Kooperation zwischen EU und NATO von vielen als verbesserungswürdig erachtet. Verschiedenen Initiativen war bislang nur mäßiger Erfolg beschieden.

Zwischen der **EU und der OSZE** gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von **EU und AU** steht seit Dezember 2007 auf der Grundlage der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

## **2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik**

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Syrien, Tunesien und Ukraine sowie die Palästinensische Behörde. Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner“ Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft“ nicht im Rahmen der ENP, sondern durch Schaffung von „vier Gemeinsamen Räumen“ weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der

### *Österreich in der Europäischen Union*

ENP, nehmen jedoch wegen fehlender Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen nicht in vollem Umfang daran teil.

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der davon erfassten Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten, mehrjährigen Aktionsplänen vereinbart werden. Die Länder der ENP sollen das Potenzial der jeweiligen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen nicht nur ausschöpfen, sondern bei entsprechendem Engagement in eine zunehmend engere Beziehung eingebunden werden, die über die Zusammenarbeit hinaus ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration beinhaltet. Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform; Handels-, Markt- und Regulierungsreformen; Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres; Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP und der strategischen Partnerschaft werden auf der Basis eines flexibleren, gleichzeitig einheitlichen „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments“ (**ENPI**) für den Zeitraum 2007–2013 finanziert, welches frühere Unterstützungsprogramme wie die Technische Unterstützung für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (TACIS) und das Programm MEDA (finanzielle und technische Begleitmaßnahmen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer) ersetzt.

Die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) wurden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Dabei konnten insbesondere bei den Verhandlungen über neue Assoziierungsabkommen, die eine größere gegenseitige Öffnung, eine schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU sowie eine Annäherung an europäische Standards und Normen bringen sollen, Fortschritte erzielt werden. Diese Verhandlungen wurden mit Moldau im Jänner und mit Armenien, Aserbaidshan und Georgien im Juli aufgenommen, die schon 2008 begonnenen Verhandlungen mit der Ukraine wurden fortgeführt.

Die Förderung der Mobilität der Bürger sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Östlichen Partnerschaft. Ein Visaerleichterungsabkommen mit Georgien wurde am 18. Juni und ein Rückübernahmeabkommen am 22. November unterzeichnet. Ein Aktionsplan zur schrittweisen Erreichung des langfristigen Ziels der Visafreiheit wurde mit der Ukraine vereinbart.

Am 13. Dezember fand in Brüssel das zweite AußenministerInnenreffen der Östlichen Partnerschaft statt. Es diente einerseits einer Bestandsaufnahme der seit dem Gipfeltreffen im Mai 2009 erzielten Fortschritte und andererseits der Vorbereitung des nächsten Gipfeltreffens.

## *Die Außenbeziehungen der Union*

Die Umsetzung der Aktionspläne mit Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien wurde fortgesetzt. Beim Assoziationsrat mit Ägypten wurde die Einsetzung einer Ad-Hoc-Gruppe beschlossen, um Möglichkeiten einer Aufwertung der Beziehungen EU-Ägypten zu prüfen. Mit Marokko wurde mit der Umsetzung des 2008 beschlossenen Fahrplans für den von Marokko angestrebten „weitergehenden Status“ begonnen, die Ausarbeitung eines Nachfolgeinstruments für den Aktionsplan wurde in Angriff genommen. Die Europäische Kommission beschloss für Marokko und die Palästinensische Behörde Mittel aus der im Rahmen der Nachbarschaftspolitik eingerichteten so genannten Governance-Fazilität (Fazilität für gute Regierungsführung). Die Vorbereitungen für eine Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit Syrien, das Ende 2008 paraphiert worden war, wurden seitens der EU abgeschlossen. Die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen mit Libyen wurden fortgesetzt.

Auch die ENP-Partnerländer profitieren inzwischen von neuen Formen der technischen Hilfe. Mithilfe von EU-Finanzierungsinstrumenten, die bereits in den neuen Beitrittsländern bzw. potenziellen Beitrittskandidaten erfolgreich waren, werden im Rahmen der EU-Twinning Programme (Verwaltungspartnerschaften) und TAIEX (kurzfristige Entsendung von ExpertInnen) die Reformprozesse sowie der Institutionenaufbau in den Partnerländern unterstützt. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Österreich hat sich im Rahmen dieser EU-Initiative um Projekte in Aserbaidschan (Arbeitnehmerschutz sowie berufliche Ausbildung in der Landwirtschaft), in Georgien (Normung, Zivilluftfahrt, Umwelt, Zoll und Tourismus), in Jordanien (Landwirtschaft und Normung), in Moldau (Lebensmittelsicherheit) und in Israel (Veterinärsektor) beworben, und konnte für zwei Projekte in Georgien im Bereich der Zivilluftfahrt und Umwelt den Zuschlag erhalten.

Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft gibt es auch ein konzentriertes Programm für den Institutionenaufbau, das für den Zeitraum 2011–2013 mit Mitteln in Höhe von 173 Millionen Euro ausgestattet ist. Es versteht sich als ergänzende Unterstützung der Partnerländer, insbesondere jener Verwaltungseinheiten, die für die Erfüllung der Bedingungen und Verpflichtungen aus den künftigen Assoziierungsabkommen relevant sind.

### **3. Südosteuropa/Westliche Balkanländer**

#### **3.1. Albanien**

Vor dem Hintergrund der über 40-jährigen Isolation des Landes während der Diktatur bzw. der Öffnung Anfang der 1990er Jahre wurde die seit 15. Dezember gültige Sichtvermerksbefreiung für InhaberInnen biometrischer Reise-

## Österreich in der Europäischen Union

pässe zur Einreise in den Schengen-Raum (Visaliberalisierung) als historisch und wichtiger Schritt zur Rückkehr des Landes nach Europa gefeiert.

Am 14. April überreichte Premierminister Sali Berisha Erweiterungskommissar Štefan Füle die Antworten auf den von der EK erstellten, 2280 Fragen umfassenden Fragenkatalog zum Antrag Albaniens auf Aufnahme in die EU. Die EK beschloss am 9. November den sogenannten Avis betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Darin werden Albanien beträchtliche Fortschritte in Richtung Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen zur Eröffnung von Verhandlungen bescheinigt, jedoch auch wesentliche Kriterien aufgezählt, die es noch zu erreichen gilt, bevor die Aufnahme von Verhandlungen empfohlen werden könne.

Trotz mehrerer Vermittlungsversuche des EP und des Europarats war die vom ungelösten Konflikt zwischen Regierung und Opposition beherrschte innenpolitische Lage unverändert. Zwar hatte die um die Sozialistische Partei gescharte Opposition im März ihren Parlamentsboykott beendet, doch nahm sie in der Folge weiterhin an Abstimmungen, die einer qualifizierten Mehrheit bedurften, nicht teil. Streitpunkt war die Errichtung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu den Parlamentswahlen vom 28. Juni 2009, deren Ergebnis von der Opposition nicht anerkannt wird.

### 3.2. Bosnien und Herzegowina

Bosnien und Herzegowina (**BuH**) hat zwei wesentliche Fortschritte in Richtung der als außenpolitische Priorität angestrebten euro-atlantischen Integration des Landes erzielt. Im April wurde BuH die bedingte Aufnahme in den NATO-Membership Action Plan (**MAP**) gewährt und am 15. Dezember trat die EU-Visaliberalisierung für BuH in Kraft. Die für den tatsächlichen Start des NATO-MAP gestellte Auflage (vor allem Lösung der Aufteilung des unbeweglichen militärischen Eigentums) konnte BuH vor Jahresablauf nicht erfüllen. Mit seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied für 2010/2011 erzielte BuH einen weiteren wichtigen außenpolitischen Erfolg, der auch von großer symbolischer Bedeutung ist.

Innenpolitisch stand BuH ganz im Zeichen der am 3. Oktober abgehaltenen Wahlen (Direktwahl der Mitglieder des Staatspräsidiums und des Präsidenten der Republika Srpska; Wahl des Staatsparlaments sowie der Entitäts- und der Kantonalparlamente). Das politische Klima war in der Vorwahlzeit von zunehmend nationalistischer, den Gesamtstaat untergrabender Rhetorik und Handlungen geprägt, was die Umsetzung der für die EU-Annäherung und die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (**OHR**) notwendigen Reformvorhaben vorerst blockiert hat. Die von der Internationalen Gemeinschaft bzw. dem Hohen Repräsentanten (**HR**) und gleichzeitig EU-Sonderbeauftragten (**EUSB**), dem Österreicher Botschafter Valentin Inzko (seit 2009), geforderte rasche Bildung einer reformorientierten Regierung konnte bis Jahresende nicht erzielt werden.



### *Die Außenbeziehungen der Union*

Die österreichische Beteiligung an der militärischen Mission **EUFOR-Althea** wurde weiter ausgebaut und somit avancierte Österreich, das mit Generalmajor Bernhard Bair auch den Oberkommandierenden stellt, zum größten truppenstellenden Land der Mission. Österreichs Stellung als größter Investor und sechstwichtigster Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs in BuH.

Seit dem Frühjahr ist eine spürbare Verbesserung des regionalen Umfelds eingetreten. Die auf Aussöhnung ausgerichtete regionale Kooperationsatmosphäre (Igman-Initiative, EU-Westbalkan-Konferenz am 2. Juni in Sarajewo, Besuchsdiplomatie des kroatischen Präsidenten Ivo Josipović und des serbischen Präsidenten Boris Tadić) kann sich auch durch die Bekräftigung der territorialen Integrität des Landes und die Vorbildwirkung einer voranschreitenden EU-Integration der Nachbarländer stabilisierend auf BuH auswirken.

Die Erfüllung der Verpflichtungen aus der 2009 mit dem Internationalen Währungsfonds (**IWF**) abgeschlossenen Bereitschaftskreditvereinbarung gestaltete sich insbesondere in der Föderation Bosnien und Herzegowina auch im Jahr 2010 schwierig, sodass die Auszahlung einer weiteren Tranche von 133 Millionen Euro erst Mitte Oktober vom IWF freigegeben wurde.

#### **3.3. Kosovo**

Mit der Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 und dem Inkrafttreten der neuen kosovarischen Verfassung am 15. Juni 2008 begann für die Republik Kosovo ein neues Kapitel ihrer Geschichte. Der neu gewonnenen staatlichen Unabhängigkeit stehen zahlreiche Herausforderungen wie die internationale Anerkennung des Landes, seine nachhaltige demokratische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Schaffung einer konkreten europäischen Perspektive gegenüber.

Die zu Jahresbeginn mit Optimismus eingeleitete Regierungsarbeit hat mit dem Erkenntnis des kosovarischen Verfassungsgerichtshofes, wonach die Doppelfunktion von Präsident Fatmir Sejdiu als Staatsoberhaupt und Parteivorsitzender des kleineren Koalitionspartners LDK nicht verfassungskonform sei, in der zweiten Jahreshälfte eine innenpolitische Krise hervorgerufen. Nach dem Rücktritt von Präsident Sejdiu am 27. September haben sich am 16. Oktober alle LDK-Minister aus der Koalitionsregierung mit der PDK von Premierminister Hashim Thaçi zurückgezogen. Am 12. Dezember wurden vorgezogene Parlamentswahlen abgehalten.

Aufgrund des Vorwurfs des Wahlbetrugs bzw. Manipulationen durch die Regierungspartei PDK müssen die Wahlen in zahlreichen Wahlbezirken im Jänner 2011 wiederholt werden.

Bis Jahresende haben 73 Staaten, darunter 22 EU-Mitgliedstaaten, den Kosovo als souveränen Staat anerkannt.

### *Österreich in der Europäischen Union*

Da Serbien den Kosovo weiterhin als integralen Bestandteil seines Territoriums sieht und international in dieser Haltung u. a. von der Russischen Föderation unterstützt wird, bleibt dem Kosovo der Zugang zu den Vereinten Nationen (VN) und anderen internationalen Organisationen weiterhin verweigert (im Gegensatz dazu ist der Kosovo seit Mitte 2009 Mitglied in der Weltbank und dem IWF).

In einem von Serbien initiierten Rechtsgutachten hat der Internationale Gerichtshof am 22. Juli festgestellt, dass die einseitige Unabhängigkeitserklärung des Kosovo dem Völkerrecht nicht widerspreche. Nachdem Serbien am 27. Juli einen Resolutionsentwurf in der VN-Generalversammlung vorgelegt hatte, welcher nach diplomatischen Verhandlungen wieder zurückgezogen wurde, wurde am 9. September ein gemeinsamer Resolutionsantrag der EU und Serbiens einstimmig angenommen. Der in einer Resolution der VN-Generalversammlung geforderte Dialog zwischen Serbien und dem Kosovo unter Vermittlung der EU konnte wegen der innenpolitischen Situation im Kosovo vor Jahresende noch nicht aufgenommen werden.

Die durch die VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) geschaffene zivile Verwaltung United Nations Interim Administration Mission Kosovo (UNMIK) hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber bei der Vertretung des Kosovo in manchen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem nördlich des Ibar-Flusses aktiv.

Die OSZE-Mission, die seit 1. Oktober 2008 durch den Österreicher Werner Almhofer geleitet wird, unterstützt den Aufbau demokratischer Institutionen und der lokalen Verwaltung und umfasst ca. 750 Personen. Die ebenfalls durch Resolution 1244 (1999) eingerichtete militärische Präsenz Kosovo Force (KFOR), an der sich Österreich als größter Nicht-NATO-Truppensteller mit derzeit 420 Militärpersonen beteiligt, hat ihre Truppenpräsenz im Laufe des Jahres auf 10.000 verringert.

Besondere Bedeutung kommt dem im Februar 2008 geschaffenen International Civilian Office (ICO) zu, welches mit weitreichenden Exekutivkompetenzen ausgestattet ist und die Umsetzung des Ahtisaari-Planes überwachen soll. Der niederländische Diplomat Pieter Feith arbeitet als International Civilian Representative (ICR) eng mit der kosovarischen Regierung zusammen und vertritt gleichzeitig als EU-Sonderbeauftragter (EUSB) europäische Interessen. Die European Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX), die vom französischen General Xavier Bout de Marnhac geleitet wird, unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtssprechungssystems und umfasst ca. 2500 Bedienstete. Seit Jahresmitte ist der österreichische Diplomat Thomas Mühlmann Stabschef der Mission.

## *Die Außenbeziehungen der Union*

### **3.4. Kroatien**

Am 19. Februar trat Präsident Ivo Josipović sein Amt an. Die Koalitionsregierung unter der Führung von HDZ-Vorsitzender Jadranka Kosor blieb trotz des Austritts kleinerer Parteien stabil. Deren deklarierte drei Hauptziele waren der Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen 2011, der Kampf gegen die Korruption und die Wiederbelebung der krisengeschüttelten Wirtschaft. Der Versuch des Amtsvorgängers von Jadranka Kosor, Ivo Sanader, Anfang Jänner die Führung der HDZ wieder zu übernehmen, scheiterte und endete mit seinem Parteiausschluss. Im Dezember wurde Sanader wegen Bildung einer kriminellen Organisation und Amtsmissbrauchs angeklagt. Präsident Josipović und Premierministerin Kosor arbeiteten im Hinblick auf die Verbesserung der Beziehungen vor allem zu Serbien, aber auch zu Bosnien und Herzegowina, eng zusammen. Vor allem im Verhältnis zu Serbien ist es zu einer spürbaren Verbesserung gekommen, wobei allerdings die Lösung der teilweise komplexen offenen Fragen sich als im Detail schwierig erwies.

Im Rahmen der seit 2005 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen waren mit Jahresende 28 von 35 Verhandlungskapiteln abgeschlossen und die Beitrittsverhandlungen damit in ihr Endstadium getreten.

Das Mandat des OSZE-Büros in Zagreb zur Beobachtung der in Kroatien geführten Kriegsverbrecherprozesse und der Fortschritte bei den noch offenen Fragen im Zusammenhang von Immobilieneigentum bzw. Wohnrechten von Flüchtlingen wurde bis Ende 2011 verlängert.

### **3.5. Mazedonien**

Die euro-atlantische Integration blieb auch 2010 wichtigstes außenpolitisches Ziel Mazedoniens. Vertreter von NATO und EU ließen jedoch keinen Zweifel daran, dass der Beitritt (NATO) bzw. die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen (EU) vor einer Lösung des Namensstreites mit Griechenland nicht möglich sein werden. Ein Ende dieses bilateralen Konfliktes mit dem südlichen Nachbarn ist jedoch nach wie vor nicht abzusehen; auch mehrere Treffen hochrangiger Vertreter der beiden Länder konnten keine Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen bringen.

Der Fortschrittsbericht der EK für 2010 enthielt zwar erneut eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU, die Entscheidung über ein Datum wurde jedoch vom Europäischen Rat auf das 1. Halbjahr 2011 verschoben.

Die bilateralen Beziehungen Mazedoniens mit seinen Nachbarländern – mit Ausnahme Griechenlands – gestalten sich weitgehend zufriedenstellend. Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Kosovo wurde in Pristina eine mazedonische Botschaft eröffnet; die Zusammenarbeit mit Serbien wurde durch die Unterzeichnung von bilateralen Abkommen intensiviert.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Die traditionell guten und intensiven bilateralen Beziehungen zu Österreich haben durch den Abschluss eines Kulturabkommens eine weitere Vertiefung erfahren. Auch die Wirtschaftsbeziehungen konnten durch das erste Treffen der bilateralen Wirtschaftskommission weiter gefestigt werden. Die Anzahl hochrangiger Besuche – den Auftakt bildete ein Besuch von Bundesminister Michael Spindelegger in Skopje im Jänner – erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich.

### **3.6. Montenegro**

Montenegro hat bei seinem primären außenpolitischen Ziel einer raschen europäischen Integration sichtbare Erfolge verzeichnen können. Nach einem positiven Avis im November, der allerdings auch die bekannten Problem-bereiche Korruption, Organisierte Kriminalität und das reformbedürftigen Justizsystem aufzeigte, wurde Montenegro im Dezember der Kandidatenstatus gewährt. Allerdings wurde die nicht mit einem Datum benannte Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Erfüllung von Vorgaben in sieben Schlüsselbereichen verbunden.

Nach Einräumung des NATO-Membership Action Plan Status Ende 2009 arbeitete Montenegro seine ersten diesbezüglichen Reformvorgaben zügig ab. Dies wurde beim NATO-Gipfel in Lissabon im Dezember positiv hervorgehoben. Montenegro beteiligt sich auch mit relativ großen Mannstärken an den internationalen Missionen im Afghanistan und an der Sicherungsmission „Atalanta“ am afrikanischen Horn. Der bei der Bevölkerung bislang nicht mehrheitsfähige NATO-Beitritt wird zunehmend differenzierter beurteilt, wobei die Frage eines Beitrittsreferendums noch ungeklärt bleibt.

Neben der euroatlantischen Integration blieb die als Stabilitätsfaktor in der Region anerkannte konstruktive Nachbarschaftspolitik Eckpunkt der montenegrinischen Außenpolitik. Die nach der Anerkennung des Kosovo 2008 vorübergehend spürbar belasteten Beziehungen zu Serbien fanden eine positive Entwicklung hin zur Normalität, die sich in wechselseitigen hochrangigen Besuchen ab Jahresmitte und in der Unterzeichnung eines Auslieferungsabkommens widerspiegelte. Die freundschaftlichen Beziehungen zu Kroatien, BuH, mit dem der erste Grenzvertrag der Region erarbeitet wurde, und zu Albanien, wurden weiter ausgebaut. Das Verhältnis zum Kosovo wurde weiterentwickelt (Einrichtung einer gemischten Grenzkommission), doch erfolgte aufgrund der noch ungelösten Frage der ethnischen montenegrinischen Gemeinschaft im Kosovo trotz der Ende 2009 aufgenommenen diplomatischen Beziehungen kein Botschafteraustausch.

2010 kann mit den drei erfolgreichen Vorsitzführungen in der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**), im **South-East Europe Cooperation Process (SEECP)** und der adriatisch-ionischen Initiative (**AII**) nach dem gelungenen CEFTA-Vorsitz 2009 als bisheriger Höhepunkt des montenegrinischen regionalen und multilateralen Engagements eingestuft werden. Gemeinsam mit der kon-

### *Die Außenbeziehungen der Union*

tinuierlichen Abhaltung zahlreicher internationaler und dem Vorhaben der europäischen Integration zuordenbaren Konferenzen, sichert sich das junge und kleine Montenegro damit nachhaltig internationale, nicht zuletzt dem Fremdenverkehr dienliche, Sichtbarkeit.

Innenpolitisch erhielten bei den Gemeinderatswahlen am 23. Mai die seit März 2009 mit absoluter Mehrheit im Parlament vertretene Regierungskoalition und ihre Parteien (Demokratische Partei der Sozialisten, Sozialdemokratische Partei und die meisten Minderheitenparteien) eine weitere Stärkung. Die Regierung stellt nunmehr in 18 von 21 Gemeinden den Bürgermeister. Insgesamt blieb die innenpolitische Lage stabil, woran selbst der zum Jahresende erfolgte Rückzug des langjährigen Premierministers Milo Djukanović und die Übernahme der Regierungsführung durch den bisherigen Finanzminister Igor Lukšić wenig änderte. Thematisch blieben neben der EU-Integration, der Verwaltungs- und Justizreform, dem weiteren Auf- und Ausbau der Infrastruktur des Landes sowie der Reform des Wahlrechtes, die Themen Korruption und Organisiertes Verbrechen zentral. Die Folgen der Finanzkrise konnten durch den erfolgreichen Fremdenverkehr und eine konsequente Haushaltsdisziplin abgefangen werden. Das noch 2009 um etwa 5 % geschrumpfte BIP ist 2010 wieder zu einem sehr bescheidenen Wachstum von etwa 0,3 % übergegangen.

#### **3.7. Serbien**

Die wichtigste außenpolitische Priorität der serbischen Regierung ist weiterhin die Heranführung Serbiens an die EU. Nach den drei Weichenstellungen vom Dezember 2009 (Deblockierung Interimsabkommen, Visaliberalisierung, Einreichen des Beitrittsantrags) konnten weitere wichtige Schritte auf dem Weg der europäischen Integration gemacht werden: Am 1. Februar trat das Interimsabkommen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (**SAA**) auch von EU-Seite in Kraft, wodurch die handelsbezogenen Aspekte des SAA seit diesem Datum angewendet werden. Am 14. Juni beschloss der Rat in Brüssel die Deblockierung der Ratifizierung des bereits am 29. April 2008 unterzeichneten SAA. Die Ratifizierung in Österreich wurde vom Nationalrat am 18. November einstimmig genehmigt. Was den serbischen EU-Beitrittsantrag betrifft, so verhinderte die aus Sicht einiger Mitgliedstaaten nicht zufriedenstellende Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (**ICTY**) – da die letzten beiden mutmaßlichen Kriegsverbrecher Mladić und Hadžić nach wie vor nicht gefasst waren – eine rasche Weiterleitung des Antrags an die EK aufgrund des Widerstands einiger EU-Mitgliedstaaten. Am 25. Oktober haben die EU-Außenminister im Rat schließlich einen Kompromiss erzielt und den Beitrittsantrag an die EK weitergeleitet. Künftig kann jedoch „kein weiterer Schritt (in Richtung EU) gemacht werden, außer der Rat stellt einstimmig die volle Kooperation mit dem ICTY fest“. Ungeachtet der Priorität der EU-Annäherung bleibt die Kosovo-Frage die zweite außenpolitische Priorität Serbiens. Nachdem der Internationale

## Österreich in der Europäischen Union

Gerichtshof am 22. Juli eine für Serbien ungünstige Rechtsmeinung zur Frage der Unabhängigkeit des Kosovo vorgelegt hatte, verschärfte sich kurzzeitig die serbische Haltung. Entgegen der Aufforderungen unter anderem Österreichs, keinen Alleingang in der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) zu machen, legte Serbien bereits am 27. Juli in New York einen eigenen, nicht mit der EU akkordierten Resolutionsentwurf vor. Nach wochenlangem diplomatischem Tauziehen in verschiedenen Gremien lenkte Serbien in letzter Minute ein, zog seinen Entwurf zurück und brachte einen mit der EU akkordierten neuen Text ein, der am 9. September einstimmig durch die VN-GV angenommen wurde. Seither deklariert die serbische Regierung ihre Bereitschaft zu einem Dialog mit Pristina, wobei jedoch gleichzeitig weiterhin alles vermieden wird, was als de facto Anerkennung des Kosovo gedeutet werden könnte.

Auf dem Gebiet der dritten außenpolitischen Priorität, der regionalen Zusammenarbeit bzw. Aussöhnung, konnten v.a. aufgrund des persönlichen Einsatzes von Präsident Boris Tadić wichtige Erfolge erzielt werden. Mit der Initiierung einer Srebrenica-Deklaration durch das serbische Parlament im März und der Teilnahme an der Gedenkfeier zum 15. Jahrestag des Srebrenica-Massakers am 11. Juli, mit der Teilnahme am trilateralen Gipfeltreffen mit dem bosnischen Präsidenten Silajdžić (vermittelt vom türkischen Präsidenten Gül) in Istanbul im April und den Besuchen in Kroatien (Vukovar und Zagreb) im November, verbunden mit einer Entschuldigung für die von serbischen Einheiten im Jugoslawien-Krieg begangenen Kriegsverbrechen, setzte der serbische Präsident wichtige Akzente, die die Hoffnung auf Fortschritte auch in den zahlreichen konkreten regionalen Fragen (z.B. Flüchtlingsrückkehr, Vermögensfragen, Grenzfragen) geweckt haben.

## 4. Die osteuropäischen Staaten

### 4.1. Ukraine

Die Ukraine ist Zielland der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und nimmt auch an der Östlichen Partnerschaft (ÖP) teil, welche als spezielle östliche Dimension der ENP im Mai 2009 ins Leben gerufen wurde.

Basis der umfangreichen Beziehungen zur EU sind das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus dem Jahr 1998 und der im Rahmen der ENP im Februar 2005 verabschiedete EU-Ukraine-Aktionsplan. Am 1. Jänner 2008 trat ein Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen zwischen EU und Ukraine in Kraft, ein diesbezügliches bilaterales Durchführungsprotokoll wurde im Herbst 2010 abschließend verhandelt. Der im November 2008 begonnene Dialog über Visafreiheit zwischen der Ukraine und der EU hat mit der Unterzeichnung eines Aktionsplanes über eine künftige Visaliberalisierung beim EU-Ukraine-Gipfel am 22. November in Brüssel einen großen Schritt vorwärts gemacht.

### *Die Außenbeziehungen der Union*

Mit einer Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens ebenso wie mit einem Abschluss der Verhandlungen eines umfassenden Freihandelsabkommens zwischen der Ukraine und der EU wird im Laufe des Jahres 2011 gerechnet.

Die neue Staats- und Regierungsführung (ab Februar/März) bemühte sich, parallel zur Normalisierung der Beziehungen zu Russland, auch um vertiefte Beziehungen zur EU. Die prioritären außenpolitischen Zielsetzungen einer europäischen Integration ebenso wie die Einhaltung einer blockfreien Sicherheitspolitik wurden im Juli gesetzlich verankert.

Seitens der EU werden laufend Menschenrechtsfragen, Grundfreiheiten und demokratische Werte kritisch zur Sprache gebracht.

Die Art und Weise der Durchführung der Kommunal- und Regionalwahlen vom 31. Oktober stellte einen demokratiepolitischen Rückschritt dar. Die allgemeinen Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen gestalten sich weiterhin schwierig, wobei schwache Rechtsstaatlichkeit, Zoll- und Steueradministration häufig als Problembereiche angesprochen werden.

Das Jahr 2010 war für die Ukraine innenpolitisch sehr ereignisreich. Die Präsidentenwahlen am 17. Jänner ließen Regierungschefin Julija Tymoschenko und Oppositionschef Viktor Janukowytsch in die Stichwahlen gehen. Der damalige Amtsinhaber Viktor Juschtschenko kam auf nur 5,45 % der Stimmen. Er schied damit als gestaltender Faktor der ukrainischen Politik aus. Am 7. Februar gewann Janukowytsch die Wahlen mit 48,95 % gegen 45,47 % für Tymoschenko. Bereits am 3. März kam es zu einem Misstrauensantrag gegen die Regierung Tymoschenko, die dadurch zu Fall gebracht wurde.

Am 11. März bildete Präsident Viktor Janukowytsch eine neue Koalitionsregierung unter Premierminister Mykola Asarow (Partei der Regionen, PdR). Im Parlament verfügt sie über eine solide Mehrheit. Abgeordnete ehemaliger Gegner konnten als Unterstützer gewonnen werden. Die Regierung wurde im Zuge einer Verwaltungsreform sieben Monate nach der Angelobung deutlich verkleinert. Außenminister ist der Karrierediplomat Konstantin Hrytschenko, der bereits von September 2003 bis Februar 2005 diese Funktion ausübte.

Nach dem Wegfall des zuletzt destruktiven Dualismus zwischen Juschtschenko und Tymoschenko hat sich mit der Übernahme des Präsidentenamts und der Regierung durch die PdR die Exekutive konsolidiert. Gleichzeitig nutzte die Regierung diese Position für eine makroökonomische Stabilisierung und die Verabschiedung des Budgets für bedeutende Reformschritte. Einige unpopuläre Sozialreformen ebenso wie eine umfassende und aufkommensneutrale Steuerreform wurden beschlossen. Im Hinblick auf die Fußball-EM 2012 wurden überfällige Infrastrukturmaßnahmen eingeleitet und zügig vorangetrieben. Der IWF war hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Reformen durch die neue Regierung zufrieden und hat die ersten

## *Österreich in der Europäischen Union*

Tranchen eines im Juli erzielten „Standby-Agreements“ (15 Milliarden Dollar) plangemäß freigegeben.

Im Dezember wurde eine Verwaltungsreform verwirklicht. Die Zahl der Ministerien wurde reduziert, zahlreiche staatlichen Behörden und Gremien wurden zusammengelegt oder aufgelöst. Einsparungen betreffen auch den Personalstand der Ressorts in allen Rängen.

Die Politik der Normalisierung der Beziehungen und Wiederannäherung an Russland ist in großem Maße auch wirtschaftlich motiviert. Ende April wurden mehrere wichtige bilaterale Verträge abgeschlossen. Im Gegenzug für einen längeren Verbleib der russischen Schwarzmeerflotte auf der Krim (Pachtvertrag für Flottenstützpunkt Sewastopol nunmehr bis 2042 statt 2017) wurde ein neuer Gasliefervertrag ausgehandelt, der die Ukraine finanziell entlastet und günstigere Gasimporte aus Russland sichert. Diese überraschend zustande gekommene und sehr langfristige Vereinbarung führte zu heftigen Tumulten im Parlament. Gaskonflikte mit Russland wie zu Jahresbeginn 2009 konnten seither vermieden werden.

Bei den Kommunal- und Regionalwahlen am 31. Oktober konnte sich die pro-präsidentielle Partei der Regionen klar durchsetzen und ihre Vormachtstellung nunmehr auch in zentralen Landesteilen ausbauen. Für die Partei Tymoschenkos war dies eine schwere Niederlage, die durch die Unmöglichkeit des Antretens in zwei wichtigen Regionen noch verschärft wurde. Im Westen der Ukraine erwiesen sich nationalistische Kräfte als neue Opposition.

### **4.2. Moldau**

Die grundsätzliche Orientierung der moldauischen Außenpolitik in Richtung EU seit Amtsantritt einer aus vier Parteien bestehenden „Allianz für Europäische Integration“ (AEI) unter Premierminister Vlad Filat im September 2009 hält an. Nach Parlamentswahlen am 28. November einigten sich drei der im Parlament verbliebenen Koalitionspartner am 30. Dezember auf den Fortbestand ihrer Koalition, welche über eine gestärkte absolute Mehrheit verfügt.

Die AEI verfolgt eine explizit pro-europäische Politik („größtmögliche Annäherung“ an die EU). Eckpfeiler dieser Politik sind erfolgreich verlaufende Verhandlungen zum neuen Partnerschafts- und Assoziierungsabkommen sowie erfolgreiche Bemühungen um internationale Unterstützung zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit (IWF-Paket sowie internationale Geberkonferenz in Brüssel im März, Hilfszusagen in Höhe von 1,9 Milliarden Euro).

Das in der Verfassung verankerte Erfordernis der Wahl des Staatspräsidenten durch eine 3/5-Mehrheit der Parlamentsabgeordneten bei sonstiger Parlamentsauflösung nach zwei gescheiterten Wahlgängen erlaubt eine Blockade der Wahl durch die jeweilige Opposition, wenn diese über mehr als 2/5 der Abgeordneten verfügt. Die Regierung strebte daher eine rechtlich umstrittene



### *Die Außenbeziehungen der Union*

Verfassungsmodifizierung des Präsidenten-Wahlmodus Richtung Volkswahl an. Ein diesbezügliches Referendum am 5. September scheiterte jedoch an der Unterschreitung des zuvor eigens herabgesetzten erforderlichen Quorums von einem Drittel der Stimmberechtigten. Aufgabe der neuen Regierung wird es sein, diese umstrittene Verfassungsfrage zu lösen, eine gemeinsame Vorgehensweise der beiden politischen Blöcke (liberal/demokratisch-EU orientierte Parteien versus KP) ist dazu notwendig.

Ausdruck der Gespaltenheit der moldauischen Bevölkerung und Politik ist die Frage der Identitätssuche, welche sich auch an der sprachlichen Zugehörigkeit (Rumänisch-Russisch) sowie an der historischen Interpretation der Ereignisse während des 2. Weltkrieges manifestiert. So verfügte im Juni der amtsführende interimistische Staatspräsident per Dekret, in Zukunft den 28. Juni 1940 als Gedenktag der sowjetischen Okkupation und der Opfer des Kommunismus in der Republik Moldau zu begehen. Eine Junktimierung des Dekrets mit der Forderung zum Abzug der russischen Truppen aus Transnistrien führte zu außenpolitischer Verstimmung Moskaus.

Das international anerkannte Gremium zur Lösung des **Transnistrien(TN)-Konflikts** ist das sogenannte „5+2-Format“ (fünf Teilnehmer: Moldau und TN als Parteien, Russland, Ukraine und OSZE als „Fazilitatoren“; zwei Beobachter: EU und USA). Aufgrund anhaltender Differenzen zwischen den Parteien konnten keine formellen, sondern nur informelle Sitzungen abgehalten werden. Nach längerer Zeit konnten allerdings erstmals wieder direkte bilaterale Gespräche auf politischer Ebene zwischen den Konfliktparteien geführt werden. Ein konkreter Erfolg der seit 2008 eingerichteten Arbeitsgruppen zur Stärkung vertrauensbildender Maßnahmen ist die Wiederaufnahme des Bahnverkehrs zwischen Chisinau und Odessa via Tiraspol. Der EU-Sonderbeauftragte Kalman Mizsei absolvierte wieder zahlreiche Vermittlungsbesuche vor Ort.

Zur Ermutigung Tiraspols, an der Suche nach einer Lösung des Konflikts aktiv teilzunehmen, hat die EU ihre seit Jahren bestehenden Reisebeschränkungen gegen führende Vertreter des separatistischen Regimes im Februar zwar um ein Jahr verlängert, die Anwendung aber bis 30. September suspendiert; im September beschloss der Rat, dieses Arrangement um ein Jahr (bis 30. September 2011) bzw. die Suspendierung um sechs Monate (bis 31. März 2011) zu verlängern.

Die Präsidenten Russlands und der Ukraine haben am 17. Mai eine gemeinsame Erklärung zur Unterstützung des 5+2-Prozesses und der territorialen Integrität der Republik Moldau veröffentlicht. Auch auf anderer zwischenstaatlicher Ebene hat der Konflikt neue Aufmerksamkeit erfahren. Am 4. und 5. Juni legten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Präsident Dmitri Medwedjew in Meseberg den Konflikt ausdrücklich als künftigen Inhalt von – derzeit noch nicht institutionalisierten – regelmäßig geführten Konsultationen zwischen der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und dem russischen Außenminister fest.

## *Österreich in der Europäischen Union*

Die seit 2005 bestehende EU Unterstützungsmision zur Grenzüberwachung für Moldau/Ukraine (**EUBAM**) arbeitet weiterhin erfolgreich und ist bis vorläufig November 2011 verlängert.

### **4.3. Belarus**

Das Verhältnis von Belarus zum Westen und zur EU entwickelte sich ambivalent. EU-Erweiterungskommissar Stefan Füle erklärte während eines Besuchs in Minsk am 9. Juli, weitreichende Reformen seien Bedingung für eine engere Zusammenarbeit mit der EU. Die Suspendierung der EU-Reisebeschränkungen gegen Repräsentanten der belarussischen Führung wurde am 25. Oktober neuerlich verlängert. Eine von der EU entwickelte „Roadmap“ für Reformen in Belarus sieht vor, dass die belarussische Regierung u. a. die Todesstrafe abschaffen, ihre Repressionen gegenüber der Opposition einstellen und demokratische Präsidentenwahlen abhalten müsse.

Die Beziehungen der EU zu Belarus wurden während des Jahres insbesondere durch die Vollstreckung zweier Todesurteile (während im Jahr 2009 keine Hinrichtung durchgeführt worden war) sowie eine Auseinandersetzung der belarussischen Behörden mit dem unabhängigen belarussischen „Bund der Polen“ belastet.

Die Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember, bei denen Amtsinhaber Alexander Lukaschenko mit rund 80 % der Stimmen wiedergewählt wurde, wurden von der Wahlbeobachtermission der OSZE als „nicht den OSZE-Standards entsprechend“ kritisiert. Das unverhältnismäßig gewaltsame Vorgehen der Sicherheitsorgane und die Verhaftung mehrerer hundert Demonstranten am Wahlabend, darunter die meisten der Gegenkandidaten Lukaschenkos, rief Kritik seitens der EU bzw. mehrerer europäischer Staaten und der USA hervor. Bundesminister Michael Spindelegger erklärte, dass die massive Gewaltanwendung gegen Demonstranten keinesfalls hingenommen werden könne und die belarussische Führung einen Schritt weg von der europäischen Werte- und Rechtsgemeinschaft gemacht habe; er erwarte eine umgehende Freilassung der Festgenommenen und eine Untersuchung der Übergriffe. Namens der EU gab die Hohe Vertreterin Catherine Ashton eine inhaltlich ähnliche Erklärung ab. Die EU hat in der Folge eine Prüfung ihrer Politik gegenüber Minsk und der Ergreifung weiterer restriktiver Maßnahmen begonnen.

Am 31. Dezember wurde bekannt, dass Belarus das Mandat des OSZE-Büros Minsk nicht verlängert. Der litauische OSZE-Vorsitz hat daraufhin angekündigt, gegenüber Belarus auf eine Revision dieser Entscheidung zu drängen.

### **4.4. Südkaukasus**

Die EU eröffnete im Juli mit den drei südkaukasischen Staaten Armenien, Aserbaidschan und Georgien Verhandlungen über **bilaterale Assoziationsab-**

### *Die Außenbeziehungen der Union*

**kommen.** Damit werden die Beziehungen zwischen der EU und diesen Ländern im Rahmen der **Östlichen Partnerschaft** auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Hauptziel der Abkommen ist eine enge politische Assoziation und eine schrittweise wirtschaftliche Integration der drei Staaten. Dabei wird von den südkaukasischen Ländern ein starkes Engagement für gemeinsame Werte und Grundsätze wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und verantwortliches staatliches Handeln gefordert.

Das Verfassungsgericht in **Armenien** entschied im Jänner, dass die im Oktober 2009 unterzeichneten Protokolle zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei mit der armenischen Verfassung vereinbar sind. Der Ratifikationsprozess im armenischen Parlament wurde allerdings am 22. April mit dem Hinweis suspendiert, dass die türkische Seite eine Ratifikation mit der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts verbinden würde.

Anlässlich des Staatsbesuches des russischen Präsidenten Medwedjew in Jerewan im August wurde die Laufzeit des russischen Militärstützpunkts im armenischen Gjumri bis 2044 verlängert.

Nach Korruptions- und Amtssorgfaltsverletzungsvorwürfen wurden im November zwei Vizeminister und im Dezember der Justiz- und der Wirtschaftsminister entlassen. Ebenfalls im Dezember trat der Bürgermeister von Jerewan zurück.

Die Parlamentswahlen in **Aserbaidshjan** am 7. November verliefen in friedlicher Atmosphäre. Die internationalen Wahlbeobachter werteten die Vorbereitung und Durchführung des Urnengangs allerdings nicht als Ausdruck eines fortschreitenden Demokratisierungsprozesses.

Das Wirtschaftswachstum Aserbaidshjans (basierend auf der Erdöl- und Erdgasindustrie) schwächte sich ab, lag aber immer noch bei ca. 5%. Aserbaidshjan wird zu einem der wichtigsten Erdgaslieferanten für die EU (neben Russland, Algerien und Norwegen), sobald die entsprechenden Gastransportkapazitäten geschaffen sind. Mit Blick auf die damit verbundene erhöhte Energiesicherheit für Europa fördert die EU die Anbindung Aserbaidshjans an den europäischen Energiemarkt, indem sie Gas-Infrastrukturvorhaben entsprechend unterstützt, inklusive das unter österreichischer Leitung stehende Nabucco-Gaspipelineprojekt.

In **Georgien** fanden am 30. Mai Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen statt, die mit einem klaren Sieg der Partei des amtierenden Präsidenten Micheil Saakaschwili, Vereinigte Nationalbewegung, endeten. Internationale WahlbeobachterInnen stellten zwar klare Verbesserungen im Wahlprozess fest, betonten aber auch nach wie vor bestehende Mängel. Die interne politische Situation bleibt weiterhin durch die bestehende Polarisierung zwischen dem Präsidenten und der Regierung auf der einen Seite und den Oppositionsparteien auf der anderen Seite gekennzeichnet. Im Oktober verabschiedete das Parlament eine neue Verfassung, die eine Stärkung des Premierministers

## *Österreich in der Europäischen Union*

gegenüber dem Präsidenten vorsieht. Der NATO-Gipfel in Lissabon bestätigte im November die Perspektive einer zukünftigen Mitgliedschaft Georgiens.

Zwei Jahre nach dem Georgienkrieg ist im Konflikt um die beiden abtrünnigen Gebiete **Abchasien** und **Südossetien** kaum Bewegung erkennbar. Während einerseits die Gefahr eines neuen Aufflammens von Kämpfen gebannt scheint, ist andererseits keine signifikante Annäherung zwischen den Konfliktparteien abzusehen. Die Vermittlungsbemühungen im Rahmen der **Genfer Gespräche** unter dem gemeinsamen Vorsitz der EU, den VN und der OSZE und mit Teilnahme der USA wurden fortgesetzt. Auch der **EU-Sonderbeauftragte für die Georgien-Krise**, Pierre Morel, und jener **für den Südkaukasus**, Peter Semneby, leisten weiterhin wertvolle Vermittlungsbemühungen sowohl innerhalb Georgiens als auch zu anderen Staaten in der Region wie Russland, Armenien und Türkei.

Die seit September 2008 in Georgien eingesetzte Monitoring Mission der EU (**EUMM**) ist die einzige internationale Präsenz. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Beobachtung der vollen Einhaltung der Sechs-Punkte-Vereinbarung auf dem gesamten georgischen Staatsgebiet. EUMM hat aber weiterhin keinen Zugang zu den abtrünnigen Gebieten und wurde im Juli um ein weiteres Jahr bis September 2011 verlängert.

## **5. Russland**

Die russische Innenpolitik wurde weiterhin durch das aus Präsident Dmitri Medwedjew und Ministerpräsident Vladimir Putin bestehende „Regierungstamem“ bestimmt. Die russische Wirtschaft, die während der Wirtschaftskrise den stärksten BIP-Rückgang unter den G-20 Staaten zu verzeichnen hatte, konnte sich – nicht zuletzt dank dem stabilen Ölpreis – wieder erholen. Gebremst wurde die wirtschaftliche Erholung durch die weiter bestehenden strukturellen Defizite sowie den ungewöhnlich heißen Sommer, der neben Ernteaussfällen auch großflächige Waldbrände zur Folge hatte. Am 6. Juli trat der Einheitliche Zollkodex zwischen Russland, Belarus und Kasachstan in Kraft. Damit wurde die lange geplante Zollunion zwischen diesen drei Ländern wirksam. Nächste Integrationsziele sind aus russischer Sicht die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes sowie einer gemeinsamen Währung. Außerdem konnten die bilateralen Beitrittsverhandlungen zur WTO mit der EU und den USA zu einem Ende gebracht werden.

Um die Situation im unruhigen Nordkaukasus zu stabilisieren, wurde am 19. Jänner ein neuer Föderaler Distrikt „Nordkaukasus“ geschaffen, der sieben nordkaukasische Regionen umfasst. Außerdem wurde eine „Strategie der Entwicklung des Nordkaukasus bis 2025“ angenommen, in deren Rahmen das sozioökonomische Umfeld in der Region verbessert werden soll. Gleichzeitig bleibt die Sicherheitslage im Nordkaukasus, insbesondere in Dagestan und Inguschetien, instabil. Fast tägliche Kampfhandlungen sowie

### *Die Außenbeziehungen der Union*

Anschläge auf die Moskauer Metro, die im April offenbar von Tätern aus der Region verübt wurden, zeigen, dass sich die Spirale der Gewalt weiterdreht.

Außenpolitisch konnten aus russischer Sicht einige Erfolge verbucht werden. So ist es gelungen, das Klima in den russisch-amerikanischen Beziehungen weiter zu verbessern. Die Präsidenten der USA und Russlands unterzeichneten am 8. April in Prag den START-Nachfolgevertrag über die Reduzierung der strategischen Offensivwaffen. Zudem deutet sich zunehmend auch eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Russland und der NATO an. Moskau ist zufrieden, dass das am 19. November beim NATO-Gipfel angenommene neue Strategische Konzept der Allianz Russland nicht mehr als Bedrohung einstuft. Bei dem am 20. November abgehaltenen NATO-Russland-Gipfel wurde zudem eine engere Zusammenarbeit betreffend Afghanistan sowie eine mögliche Beteiligung Russlands an einer gemeinsamen Raketenabwehr vereinbart.

Weiters haben sich seit Amtsantritt des neuen ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowytsch am 25. Februar die Beziehungen zwischen Russland und der Ukraine deutlich verbessert. Die Gewährung eines Preisrabattes für russisches Erdgas im Gegenzug für die Verlängerung des Pachtvertrags für die russische Schwarzmeerflotte auf der Krim bis 2042, die Beendigung ukrainischer NATO-Ambitionen sowie zahlreiche bilaterale Kontakte auf höchster Ebene zeugen von dieser Verbesserung des Verhältnisses. Die gemeinsame Trauer von Polen und Russen nach dem Unfalltod des polnischen Präsidenten Lech Kaczynski infolge eines Flugzeugabsturzes beim russischen Smolensk brachte auch eine Verbesserung des Verhältnisses zu Warschau.

Zwischen der EU und Russland besteht eine strategische Partnerschaft, die in der Verwirklichung von „Vier Gemeinsamen Räumen“ (Wirtschaft, innere Sicherheit, äußere Sicherheit sowie Forschung, Bildung und Kultur) ausgestaltet werden soll. Parallel wird über ein neues EU-Russland-Rahmenabkommen verhandelt.

Russland ist in den Beziehungen zur EU inhaltlich vor allem an Visafreiheit, Energiepartnerschaft und europäischer Sicherheit interessiert. Die beiden EU-Russland-Gipfel brachten Fortschritte: Auf dem Gipfel in Rostow-am-Don wurde am 1. Juni eine gemeinsame Erklärung zur Modernisierungspartnerschaft verabschiedet. Diese Partnerschaft soll unter anderem neue Möglichkeiten zu wechselseitigen Investitionen im Innovationsbereich eröffnen.

Beim Gipfel am 7. Dezember in Brüssel wurde bestätigt, dass sich die EU und Russland dem gemeinsamen Ziel der Visafreiheit in Form „gemeinsamer Schritte“ annähern werden. Von EU-Seite wurde ein Dokument übergeben, in dem Maßnahmen u. a. in den Bereichen Dokumentensicherheit, Grenzkontrolle und Migration angesprochen werden.

## *Österreich in der Europäischen Union*

### **6. Zentralasien**

Mit ihrer 2007 angenommenen Strategie für Zentralasien möchte die EU im Wege eines verstärkten Engagements in sieben Bereichen zur Förderung der Stabilität und Sicherheit, zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, Bekämpfung der Armut in Zentralasien sowie zur verbesserten regionalen Kooperation der fünf Länder der Region untereinander und mit der EU beitragen. Der am 14. Juni dem Europäischen Rat vorgelegte Gemeinsame Fortschrittsbericht des Rates und der EK über den Umsetzungsstand der Zentralasien-Strategie der EU konstatierte eine deutliche Intensivierung der Beziehungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten mit den Ländern Zentralasiens in den vergangenen drei Jahren. EU-Kommissar Günther Öttinger absolvierte am 14. April einen bilateralen Besuch in Turkmenistan. EU-Kommissar Andris Piebalgs besuchte vom 15. bis 18. November Kirgisistan und Usbekistan. Am 28. April fand in Brüssel ein Treffen der EU-AußenministerInnen mit den Außenministern der zentralasiatischen Länder statt. Am 14. und 15. Juni wurde in Duschanbe ein von der EU organisiertes Ministerreffen zum Thema Rechtsstaatlichkeit abgehalten. 2010 wurden die bis dahin der EK-Vertretung in Astana unterstellten Repräsentanzen in Kirgisistan und Tadschikistan in eigenständige EU-Delegationen umgewandelt. Mit eigenen EU-Initiativen wird den Bereichen Bildung, Umwelt/Wasser und Rechtsstaatlichkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf großes Interesse stoßen die beiden größten EU-Programme in Zentralasien – Border Management in Central Asia (**BOMCA**) und Central Asia Drug Action Programme (**CADAP**) – in die die EU bereits etwa 45 Millionen Euro investiert hat. Die EU hat mit allen Ländern Zentralasiens einen Menschenrechtsdialog etabliert. Die größten Herausforderungen für die Region sind weiterhin Sicherheitsfragen im weitesten Sinne, die unmittelbare Nähe zu Afghanistan, die Armutsbekämpfung, das regionale Wassermanagement und der Demokratisierungsprozess.

Die Unterstützung der EU in der Finanzperiode 2007–2013 umfasst 750 Millionen Euro. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten gehören zu den größten Gebern in Zentralasien.

Das Jahr 2010 stand in **Kasachstan** ganz im Zeichen des OSZE-Vorsitzes. Präsident Nursultan Nasarbajew stattete am 26. und 27. Oktober einen offiziellen Besuch in Brüssel ab. Die EU-internen Verhandlungen über die Erteilung eines Mandats an die EK zur Aufnahme von Verhandlungen über ein erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (**PKA**) mit Kasachstan wurden aufgenommen. 2010 trat die Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan in Kraft. Kasachstan strebt aber weiterhin seine individuelle Aufnahme in die WTO an. Das Wirtschaftswachstum betrug ca. 6%. Zur Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft wurde 2010 das Programm der „forcierten Industrialisierung 2010–2014“ und die auf die Förderung des KMU-Bereichs ausgerichtete „Business road map 2020“ lanciert.

### *Die Außenbeziehungen der Union*

Demonstrationen in mehreren Städten **Kirgisistans** führten am 7. April zum Sturz des Regimes von Präsident Kurmanbek Bakijew, der sich zunächst in den Süden des Landes absetzte, danach das Land verließ, und seinen Rücktritt erklärte. Die selbsternannte provisorische Regierung unter der Leitung der sozialdemokratischen Fraktionsführerin Roza Otunbajewa setzte sich zum Ziel, die Stabilität im Lande wiederherzustellen und den Aufbau demokratischer Strukturen in Angriff zu nehmen. Schwere Unruhen zwischen Kirgisen und Usbeken erschütterten vom 10.-12. Juni Osch und Dzhalalabad, wobei mehrere Hundert Menschen getötet und Tausende verletzt wurden. Laut UNHCR flüchteten ca. 375.000 Angehörige der usbekischen Minderheit vorübergehend in das benachbarte Usbekistan. Die meisten Ausländer wurden evakuiert. Beispielhaft funktionierte in dieser Zeit die Koordinierung zwischen der EU, der OSZE und den VN sowie der provisorischen Regierung. Unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen wurde am 27. Juni ein Referendum abgehalten, bei dem sich 90,58 % der Stimmberechtigten für die neue Verfassung und die Einführung eines parlamentarischen Systems aussprachen. Am 3. Juli wurde Roza Otunbajewa als Präsidentin für die Übergangszeit bis 31. Dezember 2011 angelobt. Am 10. Oktober fanden erstmals freie und faire Parlamentswahlen statt, bei denen fünf von 29 Parteien den Einzug in das Parlament schafften. Am 17. Dezember einigten sich die Sozialdemokratische Partei Kirgisistans und die beiden Parteien Ata Dzhurt und Respublika auf die Bildung einer Koalitionsregierung unter dem sozialdemokratischen Premierminister Almazbek Atambajew. Die großen Herausforderungen für die neue Regierung sind die Wiederbelebung der Wirtschaft und die Bekämpfung der Armut, der Wiederaufbau im Süden und der Versöhnungsprozess zwischen Kirgisen und Usbeken. Die internationale Gemeinschaft hat großzügige Hilfe für die Flüchtlinge und den Wiederaufbau geleistet. Auf Wunsch von Kirgisistan wurde eine internationale Untersuchungskommission zur Beleuchtung der Ursachen der blutigen Unruhen in Südkirgisistan eingesetzt. Mit Zustimmung Kirgisistans soll eine OSZE-Polizeimission nach Südkirgisistan entsandt werden.

Am 1. Jänner trat das PKA mit **Tadschikistan** in Kraft. Der erste Kooperationsrat EU–Tadschikistan wurde am 13. Dezember in Brüssel abgehalten. Die interne Sicherheit blieb labil. Ein besonderes Risiko stellt die ca. 1.300 km lange Grenze mit Afghanistan dar, an der es wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem tadschikischen Grenzschutz und illegalen Grenzgängern aus Afghanistan gekommen ist. Die tadschikische Wirtschaft konnte wieder einen Aufwärtstrend verzeichnen. Von prioritärer Bedeutung ist der Ausbau der Wasserkraft. Im Juni wurde in Duschanbe unter VN-Schirmherrschaft eine internationale Konferenz zum Thema „Water for Life“ ausgerichtet.

Das PKA mit **Turkmenistan** ist mangels Ratifikation in einigen EU-Mitgliedstaaten noch nicht in Kraft. Österreich hat das Abkommen bereits ratifiziert. Am 1. August trat das Interimsabkommen zur Regelung der handelsbezoge-

## *Österreich in der Europäischen Union*

nen Fragen zwischen der EU und Turkmenistan in Kraft. 2010 wurde eine neue Gaspipeline in den Iran in Betrieb genommen und mit dem Bau der Ost-West-Pipeline begonnen. Am 11. Dezember nahmen die Präsidenten Turkmenistans, Afghanistans und Pakistans sowie der indische Energieminister in Aschgabat an der feierlichen Unterzeichnung des Rahmenabkommens betreffend den Bau der Turkmenistan-Afghanistan-Pakistan-Indien (TAPI)-Pipeline teil.

In **Usbekistan** fand am 10. Jänner die zweite Runde der Parlamentswahlen statt. Die Mehrheit der Abgeordneten stellt die Liberaldemokratische Partei. Da frühere OSZE/ODIHR Empfehlungen nicht beachtet wurden, entsandte die OSZE lediglich eine Wahlbeurteilungsmmission, die weiterhin substantielle Schwierigkeiten bei der Beachtung der OSZE Verpflichtungen feststellte.

Nach den gewaltsamen Unruhen Anfang Juni im Süden Kirgisistans verhielt sich Usbekistan kooperativ und öffnete seine Grenzen. Ca. 375.000 Flüchtlinge der usbekischen Minderheit kamen nach Usbekistan, und ausländischen Hilfskräften wurde uneingeschränkter Zugang gewährt. Ende Juni kehrte die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge nach Kirgisistan zurück.

Der Rat äußerte in seinen Schlussfolgerungen vom 25. Oktober zu Usbekistan weiterhin schwere Bedenken, insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit.

## **7. Naher und Mittlerer Osten, Mittelmeerraum und Golfstaaten**

### **7.1. Nahost-Friedensprozess**

Die EU hatte mit umfassenden und klaren Aussagen zu den zentralen offenen Fragen im israelisch-palästinensischen Konflikt anlässlich des Ratstreffens der Außenminister im Dezember 2009 erneut ihre Bereitschaft bekundet, den Verhandlungsprozess aktiv zu unterstützen. Seit der Bildung einer neuen israelischen Regierung unter Premierminister Benjamin Netanyahu war es zu keinen direkten Gesprächen zwischen den israelischen und palästinensischen Verhandlungsteams gekommen – der US-Sondergesandte, Senator Mitchell, versuchte in Annäherungsgesprächen („proximity talks“) die Positionen der beiden Seiten auszuloten und eine Basis für die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen zu legen.

Den wichtigsten Konfliktpunkt bildete die Weiterführung der israelischen Siedlungspolitik. Die palästinensische Seite wies auf den Widerspruch zwischen den Verhandlungen um eine „Zwei-Staaten-Lösung“ und der israelischen Bautätigkeit auf besetztem palästinensischem Gebiet hin und forderte einen absoluten israelischen Baustopp. Israel war lediglich zu einem auf zehn Monate befristeten teilweisen Baustopp im Westjordanland bereit, die Bautätigkeit in Ost-Jerusalem blieb von diesem Moratorium überhaupt ausgeschlossen.



### *Die Außenbeziehungen der Union*

Dennoch gelang es den USA, Anfang September die Verhandlungspartner erstmals wieder zu direkten Gesprächen an den Verhandlungstisch zu bewegen, das Auslaufen des israelischen Baumatoriums Ende September führte jedoch erneut zum Abbruch dieser Gespräche.

Nichtsdestoweniger erneuerte der US-Präsident vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen (**VN-GV**) die Hoffnung auf entscheidende Fortschritte innerhalb eines Jahres, indem er von der Möglichkeit eines neuen Mitglieds der Vereinten Nationen – einem unabhängigen, souveränen Staat „Palästina“ sprach.

Die EU beteiligte sich als Partner der Vereinigten Staaten im Nahost-Quartett an den Anstrengungen um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen und blieb der wichtigste Partner der Palästinensischen Behörde (**PB**) in ihren Anstrengungen um den Aufbau effizienter Institutionen eines künftigen Staates, wie ihn deren Regierungsplan 2009–2011 vorsieht. Anlässlich einer Geberkonferenz im Umfeld der VN-GV bescheinigte die Gebergemeinschaft unter der Führung der Weltbank der palästinensischen Regierung von Ministerpräsident Salam Fayyad wichtige Fortschritte auf diesem Weg.

Ohne jeden Fortschritt hingegen blieben Versuche um eine Überwindung des tief greifenden Konflikts der beiden großen palästinensischen politischen Lager und damit der Spaltung zwischen dem Westjordanland und dem von der Hamas dominierten Gaza-Streifen. Lediglich die anhaltend großzügige internationale Unterstützung erlaubte die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an öffentlichen Leistungen durch die PB bzw. durch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (**UNRWA** – United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East), welches bereits auf mehr als sechzig Jahre seiner Tätigkeit zurückblickt.

Eine israelische Militäraktion gegen eine türkische Flottille mit Hilfslieferungen für Gaza, die Ende Mai die israelische Seeblockade gegen den Gaza-Streifen zu durchbrechen versuchte, forderte neun Todesopfer auf Seite der Aktivisten und führte zu heftigen internationalen Protesten und einer tiefen Krise in den israelisch-türkischen Beziehungen. Der Vorfall brachte in der Folge israelische Zugeständnisse im Sinne einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung des Gaza-Streifens; die EU-Forderung nach einer fundamentalen Änderung der israelischen Einfuhrpolitik gegenüber dem Gaza-Streifen wurde allerdings nicht erfüllt.

Während die Führung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (**PLO**) im Lichte des Stillstandes im Friedensprozess Alternativen wie das Werben um die Anerkennung des palästinensischen Staates suchte, häuften sich in der zweiten Jahreshälfte wieder bewaffnete Scharmützel und Raketenfeuer zwischen militanten bewaffneten Gruppen im Gaza-Streifen und der israelischen Armee.

Auch an der israelischen Nordgrenze kam es erstmals seit Ende des Krieges 2006 wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der israeli-

## *Österreich in der Europäischen Union*

schen Armee und der Hisbollah im Süd-Libanon, die einzelne Todesopfer forderten; insgesamt konnte die angespannte Waffenruhe weit gehend aufrecht erhalten werden. Laut israelischen Geheimdienstinformationen hätten die Milizen der Hisbollah seit dem Ende des Krieges im Sommer 2006 ihr Waffenarsenal unter Mithilfe des Iran und Syriens wieder vollständig erneuert und damit eklatant gegen eine Grundforderung der Resolution 1701 des VN Sicherheitsrates aus dem Jahre 2006, nämlich eines Verbotes aller Waffen außerhalb der libanesischen Armee, verstoßen.

Keinerlei Bewegung gab es im Verhältnis zwischen Israel und Syrien, wobei die Krise in den israelisch-türkischen Beziehungen eine Wiederaufnahme der türkischen Mittlerrolle für Gespräche um ein Ende des Konflikts um die Golan Höhen zusätzlich erschwerten.

Der Rat der EU bekräftigte im Dezember seine im Jahr davor erklärten Positionen zum Nahost-Konflikt und erneuerte die Bereitschaft der EU zur aktiven Unterstützung der Parteien in ihren Anstrengungen um eine Lösung dieses Jahrzehnte langen Konflikts.

Bundesminister Spindelegger verschaffte sich im Februar anlässlich einer Reise nach Israel, in die Palästinensischen Gebiete, nach Syrien und in den Libanon persönliche Eindrücke und diskutierte in Kontakten mit allen Entscheidungsträgern der besuchten Länder die unterschiedlichen Sichtweisen zum Nahost-Friedensprozess. Er bekräftigte die Bereitschaft Österreichs, bilateral und im Rahmen der EU die Wiederaufnahme des Friedensprozesses aktiv zu unterstützen und an politischen und wirtschaftlichen Anstrengungen für eine dauerhafte Friedenslösung mitzuwirken. Bundesminister Spindelegger wies in diesem Zusammenhang auf die international anerkannten Positionen betreffend Zwei-Staaten-Lösung und Stopp des israelischen Siedlungsbaus hin.

### **7.2. Mittlerer Osten**

Der **Irak** wurde von der EU durch zahlreiche Initiativen bei der nationalen Aussöhnung, Verfassungsrevision, Flüchtlingsrückkehr sowie beim Aufbau der Kompetenzen des irakischen Parlaments unterstützt.

Am 7. März fanden Parlamentswahlen statt, die als transparent und weitgehend frei eingestuft wurden. Erst acht Monate danach, am 11. November, wurde der amtierende Präsident Jalal Talabani vom irakischen Parlament bestätigt. Er beauftragte den amtierenden Premierminister Dschawad al Maliki mit der Regierungsbildung, welche am 21. Dezember abgeschlossen wurde. Von den 42 Ministerposten war allerdings am Ende des Jahres ein Dutzend noch nicht besetzt. Die neue irakische Regierung ist eine der nationalen Einheit unter Beteiligung von Schiiten, Sunniten und Kurden. Als Gegengewicht zum Einfluss des Premierministers soll 2011 ein „Rat für Politische Strategien“ geschaffen werden, dem Malikis säkularer Konkurrent Iyad Allawi vorstehen soll.

### *Die Außenbeziehungen der Union*

Weiterhin offen blieb die Zugehörigkeit der umstrittenen, erdölreichen Gebiete im Norden, Kirkuk und Mosul. Ein für ein Referendum notwendiger Zensus wurde im Dezember ein weiteres Mal verschoben.

Die EU unterstützte auch weiterhin irakische Behörden bei der notwendigen Verbesserung der Grundversorgung. Das Mandat der Rechtsstaatlichkeitsmission **EUJUST LEX** wurde bis zum 30. Juni 2012 verlängert. Seit Juli werden die Weiterbildungskurse nicht nur in EU-Mitgliedstaaten, sondern auch im Irak selber abgehalten. Der Abkommenstext des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Irak wurde im Juni paraphiert.

Während sich die angespannte innenpolitische Situation im **Iran** infolge der Präsidentschaftswahl vom 12. Juni 2009 weitgehend beruhigte, haben sich die gravierenden Menschenrechtsprobleme verschärft. In mehreren Erklärungen und Demarchen äußerte sich die EU besorgt darüber und ging dabei insbesondere auf die Situation von Minderheiten und MenschenrechtsaktivistInnen sowie die häufige Verhängung von Todesstrafen ein. Besonderes Augenmerk wurde auf den Prozess gegen sieben führende Bahá'í gelegt, die am 8. September zu jeweils 20 Jahren Haft verurteilt wurden. Der Prozess wurde in einer von Österreich mitinitiierten EU-Erklärung verurteilt, die Haftstrafen wurden mittlerweile auf zehn Jahre herabgesetzt. Am 29. August und 4. November wurden u. a. EU-Demarchen zu 13 zum Tod durch Steinigung verurteilten Personen sowie die vorherrschende Repression gegen MenschenrechtsverteidigerInnen in Teheran und Brüssel durchgeführt.

Die Zweifel der internationalen Staatengemeinschaft am ausschließlich zivilen und friedlichen Charakter des iranischen Atomprogramms konnten bisher nicht beseitigt werden. Durch einen Beschluss des Rates vom 26. Juli und eine am 27. Oktober in Kraft getretene Verordnung setzte die EU die Resolution 1929 (2010) des VN-Sicherheitsrates (**VN-SR**) vom Juni um und nahm eigene autonome Maßnahmen an, welche über jene der Resolution 1929 hinausgehen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem eine Ausweitung der Beschränkungen des Zahlungsverkehrs und der Exporte in den Iran, bestimmte Investitionsverbote, zusätzliche Listungen von Personen, deren Vermögenswerte eingefroren bzw. die mit Ein- bzw. Durchreiseverboten belegt wurden sowie eine Bekräftigung des Anreicherungsverbots von Uran. Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) stellte am 23. November fest, dass der Iran in Verletzung der Resolutionen des Gouverneursrates der IAEO sowie des VN-SR seine Aktivitäten im Bereich der Urananreicherung fortgeführt und den Weiterbau des Schwerwasserreaktors in Arak und der bis 2009 geheim gehaltenen Urananreicherungsanlage in Fordow bei Qom fortgesetzt hat. Nach 14-monatiger Unterbrechung fanden am 6. und 7. Dezember Gespräche über das iranische Nuklearprogramm zwischen den fünf ständigen Mitgliedern des VN-SR plus Deutschland und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Iran im sogenannten E3+3-Format in Genf statt. Die Gespräche blieben ohne konkrete Ergebnisse, die nächste Verhandlungsrunde wurde für Ende Jänner 2011 in

### *Österreich in der Europäischen Union*

Istanbul anberaumt. Am 18. Dezember wurde überraschend Ali Akbar Salehi, ehemaliger Ständiger Vertreter Irans bei der IAEA und Direktor der iranischen Atomenergiebehörde zum neuen iranischen Außenminister ernannt.

Der misslungene Versuch eines im **Jemen** ausgebildeten Attentäters, am Weihnachtstag 2009 einen US-amerikanischen Linienflug auf dem Weg nach Detroit in die Luft zu sprengen, hat die Aktivitäten von Al-Qaida im Jemen gemeinsam mit den anderen Problemen des Landes schlagartig ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gerückt: rasanter Bevölkerungsanstieg, wachsende Armut und Korruption, die Houthi-Rebellion im Norden, die Sezessionsbewegung im Süden.

Während die USA ihre Bemühungen nochmals verstärkten, den Terror mit Beratern, Militärhilfe und durch den vermehrten Einsatz von Drohnen zu bekämpfen, verwies der Jemen wiederholt auf seinen Bedarf an finanzieller Unterstützung. Die Geberländer hielten die Notwendigkeit von Reformen entgegen. Bei einer Konferenz am 27. Januar in London erfolgte die Gründung der „Freunde des Jemen“ (G8 und 14 andere Staaten, dazu VN und weitere multilaterale Akteure). Zwei Arbeitsgruppen wurden eingesetzt, um Empfehlungen für Schritte zur Stärkung des Jemen auszuarbeiten.

Beim Treffen der „Freunde des Jemen“ Ende September in New York empfahl die erste Arbeitsgruppe („Economy and Governance“) unter anderem die Fortsetzung des politischen Dialogs mit den Oppositionsparteien. Dieser Dialog soll zu einer Einigung über faire Modalitäten für die Parlamentswahlen führen, die im April 2011 fällig sind. Die zweite Gruppe („Justice and Rule of Law“) forderte verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption und den Ausbau des Gerichtswesens.

Die Staaten des Golfkooperationsrats erklärten sich bereit, in Sana'a ein Koordinationsbüro für die Arbeit der Geber zu eröffnen.

Mitte Dezember beschloss das Parlament gegen die Stimmen der Opposition Änderungen zum Wahlgesetz, was zu längeren Protesten (Demonstrationen, Sitzstreiks) führte.

### **7.3. Die Euro-Mediterrane Partnerschaft (Union für den Mittelmeerraum)**

Die Euro-Mediterrane Partnerschaft zwischen der EU und ihren Partnern im Mittelmeerraum besteht seit 1995 und wurde nach der Stadt ihrer Begründung auch „Barcelona-Prozess“ genannt. Seit 2008 heißt sie nach einer Neustrukturierung und Erweiterung nunmehr „Union für den Mittelmeerraum“ (UfM). Sie umfasst alle EU-Mitgliedstaaten, alle Mittelmeeranrainer mit Ausnahme von Libyen, das seit 2008 nicht mehr teilnimmt, sowie Jordanien und Mauretanien.

Infolge der Entwicklungen im Nahostkonflikt waren die politischen Voraussetzungen für die Abhaltung des in Barcelona geplanten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs nicht gegeben. Auf FachministerInnenebene,

### *Die Außenbeziehungen der Union*

fanden eine Wasserkonferenz in Barcelona (13. April), ein HandelsministerInnen-treffen in Brüssel (11. November) und ein ArbeitsministerInnen-treffen in Brüssel (22. November) statt. Das in Slowenien geplante ErziehungsministerInnen-treffen musste allerdings verschoben werden, ebenso wie die in Kairo geplante LandwirtschaftsministerInnen-konferenz.

Das von der AußenministerInnenkonferenz in Marseille 2008 beschlossene Sekretariat der UfM wurde in Barcelona eingerichtet und der jordanische Botschafter Ahmad Masa'deh zum Generalsekretär bestellt. Auch die sechs stellvertretenden GeneralsekretärInnen wurden ernannt, das Sitzabkommen mit Spanien unterzeichnet, ein Arbeitsprogramm und der Budgetrahmen für 2011 beschlossen.

Die Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog zwischen Kulturen (vgl. auch Kapitel K.VII.2) setzte ihre Arbeit im Rahmen des Dreijahresprogramms 2009 bis 2011 fort und begann mit Konsultationen über die nächste Programmperiode. Von 4.-7. März fand das von der Stiftung organisierte Anna-Lindh-Forum mit etwa 500 TeilnehmerInnen aus der Zivilgesellschaft in Barcelona statt. Im September veröffentlichte die Anna-Lindh-Stiftung einen wegweisenden Bericht über interkulturelle Trends.

Die 6. Vollversammlung der Euro-Mediterranen Parlamentarischen Versammlung fand am 13. und 14. März in Amman (Jordanien) statt. Der Vorsitz ging von Jordanien auf Italien über. Unter der Leitung des österreichischen Bundesrats Stefan Schennach fanden zwei Sitzungen des Ad-Hoc-Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser in Österreich statt: am 28. Juni in Innsbruck und am 29. und 30. November in Wien.

#### **7.4. Golfkooperationsrat**

Der aus Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten bestehende Golfkooperationsrat (**GKR**) ist für die EU als wichtigster Handelspartner in der arabischen Welt von besonderer strategischer Bedeutung. Auf den GKR entfallen etwa zwei Fünftel des gesamten Handels der EU mit den arabischen Staaten. Darüber hinaus ist die Golfregion für Europa auch ein zunehmend wichtiger Partner bei zentralen Zukunftsfragen wie der Energiesicherheit und der Bekämpfung des Terrorismus.

Der GKR hat die seit 1991 laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen EU und GKR bei seinem Gipfeltreffen Ende 2008 für suspendiert erklärt. Das 20. Gemeinsame Rats- und Ministertreffen EU-GKR fand am 15. Juni in Brüssel statt und verabschiedete den EU-GKR Gemeinsamen Aktionsplan, der auf die Verstärkung der Kooperation in verschiedenen strategischen Gebieten ausgerichtet ist. Weiters wurden politische Themen wie der Nahostfriedensprozess, Irak, Iran und Jemen besprochen. Zum Freihandelsabkommen fanden mehrere informelle Gespräche zwischen den Ver-

## Österreich in der Europäischen Union

handlungspartnern statt, jedoch konnte weiterhin kein Durchbruch erzielt werden.

### 8. Nordamerika

#### 8.1. Vereinigte Staaten von Amerika

2010 stand **innenpolitisch** ganz im Zeichen der **heftig umkämpften „mid-term“-Wahlen**, die am 2. November stattfanden und zu einer **deutlichen Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse** führten: Mit Zusammentreten des neuen Kongresses im Jänner 2011 verfügen die Republikaner mit 242 der 435 Sitze (ein Zuwachs von 63 Mandaten) über eine klare Mehrheit im Repräsentantenhaus. Im Senat gelang es den Demokraten trotz des Verlusts von sechs Mandaten eine Mehrheit (einschließlich zweier unabhängiger Senatoren) von 53 zu 47 Sitzen zu halten. Bei den Gouverneurswahlen schnitt die republikanische Partei mit einem Nettozugewinn von fünf Bundesstaaten sehr gut ab. Der Ausgang der Gouverneurswahlen hat auch Bedeutung angesichts der nach der Volkszählung von 2010 anstehenden Neubestimmung der Kongressdistrikte, die oft auch entgegen geographischer Prinzipien so gezogen werden, dass einer Partei daraus ein Vorteil erwächst (sog. „gerrymandering“). Innerhalb der republikanischen Partei gelang es der sog. „Tea-Party-“ Bewegung sich weiter zu konsolidieren.

Im Zentrum des Wahlkampfs stand die **aktuelle Wirtschaftslage und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit**. Nach Medienberichten gaben 80 % der befragten Wähler die Wirtschaftslage als primäres Wahlmotiv an. Im Zentrum der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Obama-Administration standen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft nach den Erschütterungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die US-Wirtschaft ist 2010 nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen (Konjunkturpaket etc.) auf einen Kurs des moderaten Wirtschaftswachstums zurückgekehrt. Dieses Wirtschaftswachstum war allerdings zu gering, um für eine merkliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit von über 9 % sowie die an sich positive Reduktion privater Schulden schwächte auch die traditionell starke Binnennachfrage.

Die Monate vor den Wahlen waren durch einen zeitweise **heftig geführten Wahlkampf und weitgehende Polarisierung** zwischen Demokraten und Republikanern geprägt, die dazu führte, dass eine Reihe wichtiger innen- wie außenpolitischer Entscheidungen phasenweise nicht getroffen werden konnten. Dies gelang in vielen Fällen erst im Zeitraum zwischen den Wahlen am 2. November und dem Zusammentreten des neuen Kongresses im Jänner 2011. Diese sogenannte „lame-duck“-Phase gilt als eine der aktivsten der jüngeren US-Geschichte. So wurden u. a. folgende neue gesetzlichen Regelungen angenommen: Verlängerung der unter Präsident Bush eingeführten Steuererleichterung einschließlich der Verlängerung der Zahlungen an Lang-

### *Die Außenbeziehungen der Union*

zeitarbeitslose und einzelner Maßnahmen des Konjunkturpakets aus dem Jahr 2009, die Übernahme der Kosten für die medizinische Behandlung für Einsatzkräfte und andere Überlebende der Terroranschläge vom 11. September, die Aufhebung der sogenannten „Don't Ask Don't Tell“-Regelung, die es homosexuellen Menschen verbot, offen im US-Militär zu dienen, sowie neue Gesetzgebung zur Lebensmittelsicherheit.

Auch das neue **START-Abkommen** wurde nach monatelangen und zum Teil sehr zähen Verhandlungen am 22. Dezember vom Senat angenommen. Im Zentrum der Debatte standen Fragen der Modernisierung des verbleibenden US-Nuklearwaffenarsenals sowie der Ausbau des US-Raketenschildes. Letztlich stimmten 56 demokratische und 13 republikanische Senatoren für das Abkommen.

Die Obama-Administration setzte in der **Ausgestaltung ihrer Außenpolitik** weiterhin auf **Diplomatie, Dialog und internationale Kooperation**. Für seine Bereitschaft, Defizite der vergangenen US-Politik einzuräumen, und eine etwas nuanciertere Haltung zur Idee des sogenannten „American exceptionalism“ erntete Obama aber auch zunehmend Kritik v.a. von konservativer Seite.

Zwischen den USA und Europa besteht nach wie vor Einigkeit über die Wichtigkeit der **transatlantischen Beziehungen**, die auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung anderer weltpolitischer Akteure (China, Indien, u. a.) für substantielle Fortschritte genutzt werden sollen.

Im **Irak** wurde der Kampfeinsatz der US-Truppen planmäßig im August beendet; eine sogenannte Übergangstruppe von bis zu 50.000 Mann verblieb im Lande. Hinsichtlich **Afghanistan** stellte die Administration eine betont positiv gehaltene Überprüfung der eigenen Strategie in Afghanistan vor; dennoch sei die Sicherheitslage nach wie vor fragil und erzielte Fortschritte seien umkehrbar. Hauptziele des US-Engagements bleiben weiterhin die Ausschaltung von Al-Qaida und anderer terroristischer Gruppen, der Kampf gegen Aufständische, Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte und die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen. Im Verhältnis zum **Iran** verschärften die USA auf Grundlage der vom VN-SR angenommenen Resolution ihr bilaterales Sanktionsregime.

Die Bemühungen Präsident Obamas um ein **Klimaschutzgesetz** sind im Senat gescheitert. Spätestens seit den „mid-term“-Wahlen besteht kaum mehr Hoffnung auf ein nationales Klimaschutzgesetz. Was bleibt, sind Initiativen einzelner Bundesstaaten (u. a. Kalifornien) sowie regionale Klimaschutzprogramme. Entsprechend einer Entscheidung des Obersten Gerichts hat das Umweltministerium darüber hinaus angekündigt, dass Emissionsbeschränkungen für Kraftwerke und Raffinerien vorgeschrieben werden.

Trotz der kurz nach seinem Amtsantritt erfolgten Ankündigung Präsident Obamas, die **Haftanstalt in Guantánamo** binnen eines Jahres zu schließen, ist bislang keine Schließung erfolgt. Dies ist auf komplexe juristische Prob-

## *Österreich in der Europäischen Union*

leme, aber auch auf den massiven Widerstand v.a. republikanischer Abgeordneter zurückzuführen. Eine Schließung der Haftanstalt ist derzeit nicht absehbar.

Die **US-Menschenrechtspolitik** gegenüber Drittstaaten wird nach Aussagen von Außenministerin Clinton von einem „prinzipientreuen Pragmatismus“ geprägt; z. T. wird aber auch kritisiert, dass die Obama-Administration die Einhaltung der Menschenrechte von Drittstaaten nicht nachdrücklich genug einfordere.

Im Jahr 2010 wurden in den USA **46 Personen hingerichtet**, das sind um sechs Personen weniger als 2009. Im selben Zeitraum wurden 114 neue Todesurteile gefällt. Im Dezember gab es insgesamt 3261 zum Tode verurteilte Personen (d.s. um 36 Personen weniger als 2009).

### **8.2. Kanada**

Die **Minderheitsregierung** der Konservativen Partei unter Premierminister Stephen Harper, der seit Anfang 2007 im Amt ist, behielt die Regierungsverantwortung. Vielfach erwartete Neuwahlen blieben aus, auch weil sich keine der beiden großen Parteien (Konservative Partei, Liberale Partei) realistische Chancen für eine absolute Mehrheit ausrechnen konnte. Der Liberalen Partei unter Michael Ignatieff gelang es nicht, sich überzeugend als Alternative zur Regierung Harper zu präsentieren. In den Meinungsumfragen konnte sie zu keinem Zeitpunkt die Konservative Partei überholen.

Die **kanadische Wirtschaft** erholte sich rascher als erwartet von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise. Das BIP verzeichnete bereits im 1. Quartal einen Zuwachs von 1,4 %. In den nachfolgenden Monaten trat allerdings eine Abflachung der Wachstumskurve ein (im 2. Quartal 0,6 %, im 3. Quartal 0,3 % Wachstum). Die Arbeitslosenrate lag gegen Jahresende mit 7,6 % um rund einen Prozentpunkt niedriger als im Jahr davor. In dem im März präsentierten Budget kündigte die Regierung Harper eine Mischung aus Wachstumsimpulsen und Sparmaßnahmen an. Zum einen wurden die Konjunkturbelebungsmaßnahmen in reduziertem Umfang fortgesetzt, gleichzeitig aber Ausgabenkürzungen vorgenommen, die schrittweise zu einem ausgeglichen Budget zurückführen sollen.

In der **Außenpolitik** trat Kanada insbesondere als Gastgeber mehrerer internationaler Großveranstaltungen in Erscheinung. Die im Februar und März in Vancouver und Whistler abgehaltenen **Olympischen Winterspiele** und **Paralympischen Spiele** waren für Kanada sportlich wie organisatorisch ein Imageerfolg.

In seiner Eigenschaft als **G-8-Vorsitzland** veranstaltete Kanada Ende Juni in Toronto und Muskoka **Gipfeltreffen der G-8 und der G-20**. Bei beiden Gipfeltreffen konnte die kanadische Regierung wichtige Akzente setzen. In der G-8 erhielt auf kanadisches Betreiben eine entwicklungspolitische Initiative zur Unterstützung gesundheitlicher Maßnahmen für Mütter und Kinder neue



## *Die Außenbeziehungen der Union*

Impulse (bis 2015 zusätzliche Mittel in der Höhe von 5 Mrd. US-\$). In der G-20 hatte die kanadische Regierung maßgeblichen Anteil an der Formulierung konkreter Reduktionsziele für Budgetdefizite und öffentliche Verschuldung.

Auch bei der internationalen Hilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti nahm Kanada eine führende Rolle ein und veranstaltete am 25. Jänner eine **internationale Haiti-Konferenz** in Montreal.

In **Afghanistan** wird Kanada seinen Kampfeinsatz in der Provinz Kandahar 2011 beenden. Allerdings gab die kanadische Regierung im November ihre Absicht bekannt, die Truppenpräsenz in Afghanistan bis 2014 aufrecht zu erhalten. Knapp 1.000 kanadische SoldatInnen sollen im Raum Kabul bei der Ausbildung der afghanischen Armee zum Einsatz kommen. Dieser innen- und außenpolitischen Kompromisslösung war eine Parteienvereinbarung zwischen Konservativen und Liberalen vorausgegangen.

Die **Beziehungen zwischen Kanada und der EU** nahmen einen deutlichen Aufschwung. Das mit der EU derzeit verhandelte umfassende Handels- und Wirtschaftsabkommen (**CETA**) zählte 2010 zu den handelspolitischen Schwerpunkten der kanadischen Regierung.

In den VN verlor Kanada Anfang Oktober das Rennen um einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat.

### **8.3. Der transatlantische institutionalisierte Dialog**

#### **8.3.1. Der institutionalisierte Dialog EU-USA**

Die EU und die USA sind füreinander der jeweils wichtigste Handelspartner mit unmittelbar positiven Auswirkungen auf den jeweiligen Arbeitsmarkt. Deshalb stellt die Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich eine Priorität der transatlantischen Partnerschaft dar. Mit der zwischen der EU und den USA 2007 abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsintegration“ wurde der Transatlantische Wirtschaftsrat (**TEC**) als zentrales Gremium für handelspolitische und regulatorische Fragen eingerichtet. Inhaltlich stehen die Beseitigung technischer Handelshemmnisse auf dem regulativen Sektor – noch bevor diese die Schwelle der WTO-Streitbeilegung erreichen – sowie die Harmonisierung von Standards im Mittelpunkt. Im TEC werden neben sogenannten horizontalen Themen wie geistiges Eigentum und Finanzmarktdialog auch sogenannte sektorale Themen wie Pharmazeutika, Biotreibstoffe und Chemikalien erörtert. Bei kontroversiellen Themen bietet der TEC eine Plattform zur Erarbeitung pragmatischer Lösungen. Eine weitere Aufgabe des TEC besteht in der institutionellen Absicherung von Dialogforen. Die fünfte Tagung des TEC fand am 17. Dezember in Washington statt.

Anlässlich des **EU-US Gipfels in Lissabon am 20. November**, an dem Präsident Obama teilnahm, wurde erneut die enge transatlantische Partnerschaft

## *Österreich in der Europäischen Union*

bekräftigt und drei Aktionsfelder der Kooperation hervorgehoben: Sicherung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, globale Herausforderungen wie Klimawandel und internationale Entwicklungsfragen sowie die Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung. Der TEC wurde als wichtiges transatlantisches Gremium im Hinblick auf die Ankurbelung der Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Schlüsselsektoren und neuen Technologien bestätigt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Cyber-Sicherheit und Cyber-Kriminalität ins Leben gerufen. Gleichzeitig mit dem EU-US Gipfel fand auch das jährliche Treffen des EU-US Energierates auf Ministerebene statt, an dem die USA durch Außenministerin Clinton und Sonderbotschafter Morningstar vertreten war.

### 8.3.2. Der institutionalisierte Dialog EU-Kanada

Der institutionalisierte Dialog zwischen der EU und Kanada basiert auf dem Rahmenabkommen über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit (1976), der Deklaration zu den transatlantischen Beziehungen (1990), der Gemeinsamen Politischen Deklaration (1996) und dem dazugehörigen Aktionsplan sowie der Partnerschaftsagenda EU-Kanada von 2004. Zahlreiche Treffen auf Arbeits- und politischer Ebene bilden das Fundament des Dialogs zwischen der EU und Kanada.

Die beim Gipfel EU-Kanada im Mai 2009 beschlossenen Verhandlungen über ein umfassendes **Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA)** machen gute Fortschritte. Die bisher fünf Verhandlungsrunden verliefen in konstruktiver Atmosphäre. Auch bei einer politischen Bestandsaufnahme („Stocktaking“) Anfang Dezember bekräftigten beide Seiten den Wunsch nach einem ambitionierten Abkommen, das bis Ende 2011 abgeschlossen werden soll. Ein Kernpunkt der Verhandlungen ist insbesondere für die EU die Frage der Umsetzung des künftigen Abkommens durch die kanadischen Provinzen.

Parallel zu den CETA-Verhandlungen soll in einem getrennten Verhandlungsprozess auch das vor 34 Jahren abgeschlossene Rahmenabkommen über die Handels- und Wirtschaftszusammenarbeit aktualisiert werden.

### 8.4. Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen

Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (**NAFTA**) zwischen den USA, Kanada und Mexiko trat am 1. Jänner 1994 in Kraft. Diese regionale Freihandelszone, die den Verkehr für Güter, Dienstleistungen und Kapital umfasst, verbindet zwei hochentwickelte Industriestaaten mit einem aufstrebenden Schwellenland der westlichen Hemisphäre. Von 1993 bis 2008 nahm der Warenhandel zwischen den NAFTA-Mitgliedstaaten um mehr als das Dreifache zu und stieg im Volumen von 297 Milliarden US-Dollar auf 946 Milliarden US-Dollar. 2009 betrug das trilaterale Handelsvolumen 735 Milliarden US-Dollar.

## *Die Außenbeziehungen der Union*

Der NAFTA-Vertrag enthält unterschiedliche Konfliktlösungsmechanismen, wobei das Streitschlichtungsverfahren im Bereich unerlaubter Handelspraktiken wie Subventionen und Dumping oft zur Anwendung kommt. Beim Investitionsschutz beschritt das NAFTA-Abkommen neue Wege, da auch ausländische Direktinvestitionen durch den Streitschlichtungsmechanismus des Kapitels 11 besonders geschützt werden.

## **9. Lateinamerika und Karibik**

### **9.1. Politische Entwicklungen**

In Lateinamerika und der Karibik erfolgten 2010 Präsidentschafts-, Kongress- und Gouverneurswahlen in Brasilien, Präsidentschaftswahlen in Chile (zweiter Wahlgang), Präsidentschaftswahlen in Costa Rica, Präsidentschafts- und Kongresswahlen in Kolumbien sowie Präsidentschaftswahlen (erster Wahlgang) und Parlamentswahlen in Haiti. Weiters kam es zu Parlamentswahlen in der Dominikanischen Republik, St. Kitts & Nevis, Venezuela und Suriname (mit indirekter Wahl des Präsidenten). Die Bemühungen zur regionalen Integration in Lateinamerika und der Karibik wurden weiter fortgesetzt. Die Region hat gegenüber der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt und das Jahr 2010 brachte eine Erholung der wirtschaftlichen Lage und ein relativ rasches Wirtschaftswachstum.

Der 200. Jahrestag des Beginns der Unabhängigkeitsbewegungen („Bicentenario“) in Argentinien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko und Venezuela wurde mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert. Bundesminister Michael Spindelegger nahm im Rahmen eines zweitägigen Arbeitsbesuchs in Argentinien am 25. Mai an den Feierlichkeiten in Buenos Aires teil. Der wirtschaftliche Aufschwung in zahlreichen Schwellenländern, v.a. beim Haupthandelspartner Brasilien, und die ausgezeichnete Ernte haben zu kräftigem Wirtschaftswachstum und einer Stabilisierung des Staatshaushalts geführt.

Brasilien stand im Zeichen der im Oktober erfolgten Präsidentschafts-, Kongress- und Gouverneurswahlen. Die Regierungskoalition gewann mit ihrer Kandidatin Dilma Rousseff die Präsidentschaftswahlen und erzielte bei den Kongresswahlen deutliche Gewinne. Die Opposition konnte bei den Gouverneurswahlen Teilerfolge verbuchen. Auch im letzten Jahr der Amtszeit von Präsident Luiz Inácio Lula da Silva präsentierte sich das Land in einer sehr guten wirtschaftlichen Verfassung, von dem sich Bundesminister Michael Spindelegger bei seinem Besuch im Mai überzeugen konnte. Erfolge wurden auch im Bereich der Verbesserung der sozialen Situation und der Verteilungsgerechtigkeit erzielt. Die brasilianische Außenpolitik engagierte sich aktiv für die regionale Integration (MERCOSUR, UNASUR). Darüber hinaus ist man bestrebt, die Rolle und das Profil des Landes auf internationaler Ebene zu stärken und sich als Partner in den verschiedenen internationalen

## *Österreich in der Europäischen Union*

Foren zu etablieren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Süd-Süd-Kooperation. Sichtbares Zeichen dieses verstärkten globalen Engagements war unter anderen die Abhaltung der Gipfeltreffen von **IBSA** (Indien, Brasilien, Südafrika) und **BRIC** (Brasilien, Russland, Indien, China) Mitte April in Brasilia.

Bolivien verabschiedete eine Reihe von Gesetzen zur Implementierung der neuen Verfassung auf Basis einer „repräsentativen, partizipativen und komunitären Demokratie“, welche auch wesentliche Elemente indigener Wertvorstellungen beinhaltet. Außenpolitisch bleibt die Regierung Evo Morales durch das ALBA-Bündnis Venezuela, Kuba und Ecuador verbunden.

In Chile brachte der zweite Wahlgang bei den Präsidentschaftswahlen im Januar einen Sieg des konservativen Kandidaten Sebastián Piñera Echenique, der am 11. März angelobt wurde. Damit ging die zwanzigjährige Ära der Mitte-Links Koalition „Concertación“ zu Ende. Das Erdbeben vom 27. Februar und die nachfolgende Springflut richteten schwere Schäden in weiten Teilen des Landes zwischen Santiago und Concepción an. Der Wiederaufbau bildete eine der vordringlichen Aufgaben der neuen Regierung. Mit Übernahme des turnusmäßigen Vorsitzes in der Rio-Gruppe und der Gruppe der LAC-Staaten im Rahmen des EU-LAC-Dialogs hat Chile eine regionale Koordinierungsrolle zu erfüllen.

In Ecuador hatte Staatspräsident Rafael Correa Delgado Ende September schwere Unruhen, die von Teilen der Polizei und einigen Armeeeinheiten ausgingen, zu überstehen. Der Einsatz des Militärs, die Unterstützung der Öffentlichkeit und die ungeteilte internationale Solidarität ließen den Präsidenten gestärkt aus der Krise hervorgehen. Die Beziehungen zu Kolumbien, die nach dem Angriff der kolumbianischen Armee auf ein in Ecuador gelegenes Lager der Revolutionären Bewaffneten Kräfte Kolumbiens (**FARC**) im März 2008 abgebrochen wurden, sind als Reaktion auf die Entspannungspolitik der neuen kolumbianischen Regierung unter Präsident Santos mit Jahresende wieder aufgenommen worden.

Kolumbien stand im ersten Halbjahr ganz im Zeichen der Kongresswahl am 14. März und der Präsidentschaftswahl am 30. Mai mit Stichwahl am 20. Juni, aus der Juan Manuel Santos als Sieger hervorging. Im Kampf gegen die Guerilla setzte die neue Regierung auf die bisherige Politik der Stärke. Die Verbesserung der Menschenrechtslage, insbesondere die Frage der Wiedergutmachung für die vielen zivilen Opfer des Konflikts und die Frage der Landrückgabe, wurden von der Regierung Santos zur politischen Priorität erhoben. Nach Antritt der neuen Regierung haben sich die Beziehungen zu den Nachbarländern Venezuela und Ecuador verbessert. Die Beziehungen zu Ecuador wurden wieder aufgenommen.

In Kuba setzte die Regierung ihren Wirtschaftsreformkurs mit Privatisierungen einiger Gewerbe und Liberalisierungen für Kleinunternehmen fort. Im April fanden Gemeinderatswahlen statt. Auf Vermittlung der katholischen